

Planung und Stadtentwicklung

Stadtstrukturplanung

Mit dem Beschluß der Stadtentwicklungskommission über Ablauf und Verfahren der Bezirksentwicklungsplanung ergaben sich für die Abteilung neue Aufgaben in diesem Tätigkeitsbereich. Weitere Schwerpunkte lagen in den Arbeiten im Zusammenhang mit der Projektorganisation „Gürtel, Süd- und Westeinfahrt“ sowie zur Vorbereitung des Wettbewerbes „Chancen für den Donaauraum“.

Die Interessen des Landes Wien wurden in mehreren Arbeitsgruppen und Unterausschüssen der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) vertreten. In der Arbeitsgruppe „Ballungsräume“ wurden in Abänderung früherer Konzeptionen zwei Bearbeitungsvorschläge zur Beratung eingebracht. Das Thema „Pendelwanderung in Österreich“ ist insbesondere im Hinblick auf die regionale Arbeitsplatzsituation auch für Wien von hohem Interesse, eine „Untersuchung über die Effizienz von Planungsoperationen zwischen Gebietskörperschaften anhand von Beispielen“ soll Anregungen für eine intensivere und effizientere Zusammenarbeit insbesondere zwischen Stadt und Umland bringen.

In der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) konnte 1986 ein Katalog von Schutzmaßnahmen für den Wienerwald fertiggestellt werden, der auch Gegenstand einer von den Landeshauptmännern Wiens, Niederösterreichs und des Burgenlandes unterzeichneten „Wienerwald-Deklaration“ war. Mit ihr bekennen sich die drei Länder zum Schutz des Wienerwaldes und laden den Bund und die Gemeinden ein, sich dieser Willenserklärung anzuschließen und das Vorgehen zu koordinieren. Angestrebt werden:

- eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a BV-G zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien,
- eine Schaffung eines „Management Wienerwald“ im Rahmen der PGO als Koordinierungsstelle der Länder mit den Gemeinden sowie
- eine Einbindung von Aktivitäten und Organisationen, die sich den Schutz des Wienerwaldes ebenfalls zum Ziel gesetzt haben (wie z. B. Wienerwaldkonferenz, Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten, Förderung der Bildung von Zweckverbänden und wissenschaftlicher Arbeiten).

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Studie zur Erfassung der „Baulandreserven“ im Wienerwald durchgeführt. Zehn Prozent der „Wienerwaldgemeinden“ (Katasterfläche) sind gewidmetes Bauland, das sind 137 km² im niederösterreichischen Teil; diese Fläche entspricht etwa der gewidmeten Baulandfläche Wiens (139 km²). Aus dem Vergleich der Einwohnerzahl (250.000 zu 1,5 Millionen) wird die geringe Siedlungsdichte deutlich. Mit Rücksicht auf das bisher ungenutzte gewidmete Bauland und die Flächenreserven innerhalb der bebauten Gebiete ist einer Verdichtung unbedingter Vorrang vor einer weiteren Zersiedelung einzuräumen. Weiters wurde mit einer Untersuchung des Verkehrs im nördlichen Wienerwald begonnen, die Vorschläge für Verkehrsmaßnahmen zum Schutz des Wienerwaldes erbringen soll.

Im Rahmen der Diskussionen über einen Nationalpark spricht sich Wien gemeinsam mit Burgenland und Niederösterreich in der PGO für das Projekt „Nationalpark und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See“ aus, wofür bereits fundierte Grundlagenarbeiten vorgelegt und publiziert wurden. Seit der Diskussion um den Kraftwerkstandort Hainburg wurden die Arbeiten der PGO für den Nationalpark zunächst zurückgestellt. Obwohl DOKW und Bund formal noch nicht vom eingereichten Kraftwerksprojekt Hainburg abgerückt sind, scheint es aus heutiger Sicht unvorstellbar, daß das vorliegende Projekt Hainburg unverändert realisiert wird oder im Widerspruch mit einem Nationalpark stehende Varianten weiter verfolgt werden. Wien hat zuletzt in der Grünlanddeklaration appelliert, rasche Schritte zur Realisation eines Nationalparkes Ost zu setzen; im Teilbereich Lobau wurden bereits erste Schritte zur Schaffung von Voraussetzungen für einen Nationalpark eingeleitet. In der letzten Sitzung des Beschlußorgans der PGO wurde vereinbart, die Arbeiten am „Nationalpark Ost“ fortzuführen, um ihn rasch zu verwirklichen. Stromabwärts von Greifenstein sollen vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Voraussetzungen, die auch im Sinne des Nationalparkes liegen, verfolgt werden, wie die Sicherung des Grundwassers, Verhinderung der weiteren Eintiefung usw. Die Geschäftsstelle soll auf der Basis vorhandener Grundlagen und im Zusammenwirken mit den Gemeinden und gesetzlichen Interessensvertretungen die weiteren Schritte in planerischer, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht vorbereiten und koordinieren.

Zum Problem der Sonderabfälle konnten im Jahr 1986 weitgehende Abklärungen zu dem von der PGO angeregten Datenverbund erzielt werden. Zu einem Sonderabfalldeponie- und -anlagenkonzept konnte ein gemeinsamer Kriterienkatalog erarbeitet werden.

Durch den Beschluß Niederösterreichs über die neue Landeshauptstadt St. Pölten und ein künftiges Regionalisierungskonzept ergaben sich Veränderungen in der Siedlungs- und Verkehrsstruktur der Länderregion Ost und insbesondere Auswirkungen auf den Ballungsraum Wien. Damit erhalten Arbeiten zum Räumlichen Leitbild der Länderregion neue Aktualität. Es wird auch Aufgabe der PGO sein, die Wünsche der Länder und des Bundes bzw. der österreichischen Bundesbahn in bezug auf Verkehr im Regional- und Fernverkehrsnetz abzustimmen.

In die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes „Chancen für den Donauraum“ war die Abteilung in vielfältiger Weise eingebunden. In diesem Wettbewerb sollte dem Anspruch Rechnung getragen werden, alle Teilaspekte der Überlegungen zu einer Neugestaltung des Donauraumes integrativ zu behandeln, um die stadtentwicklungspolitischen Chancen und Möglichkeiten Wiens in diesem Raum aufzuzeigen und zu fördern und damit die nationale und internationale Stellung der Bundeshauptstadt zu verbessern. Neben organisatorischen Aufgaben lag auch die Leitung der Fachgruppen „Humanwissenschaften“, „Umland“, „Stadtentwicklung“, „Verkehr“ und „Grünraumgestaltung“ bei der Abteilung. Damit war zunächst die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für diese Fachbereiche verbunden: Vorhandene Materialien wurden aufbereitet und notwendige Ergänzungen, zum Großteil von externen Auftragnehmern, erarbeitet.

Die Absicht, eine Staustufe Wien zu errichten, ist eine Herausforderung für die Stadtentwicklung Wiens. Nicht die Staustufe und ein Kraftwerk dürfen die Entwicklung Wiens bestimmen, sondern die Ziele der Stadtentwicklung müssen bestimmend sein für die Gestaltung einer allfälligen Staustufe und des Stauraumes wie auch für die Nutzung und Gestaltung der angrenzenden Siedlungsräume. Die Chancen für eine optimale Stadtentwicklung Wiens sind dabei zu nutzen, die notwendigen Rahmenbedingungen herauszuarbeiten.

Der Wettbewerb „Chancen für den Donauraum Wien“ gliedert sich demnach in drei Teilbereiche, die jeweils getrennt beurteilt werden. Diese sind:

Teil A — Donauraum Wien

Teil B — Stromlandschaft

Teil C — Kraftwerksbereich Wien

Teil A — „Donauraum Wien“ soll die städtebaulichen Möglichkeiten im Donauraum für die nächsten Jahrzehnte sowie städtebauliche Leitbilder, Projekte und Ideen zur Gestaltung für die zukünftigen Entwicklungen im Donauraum aufzeigen.

Teil B — „Stromlandschaft“ setzt sich vor allem mit den Chancen und Möglichkeiten auseinander, die sich durch die Planung einer Staustufe Wien ergeben, und zeigt auf, wie die Grünraum- und Erholungsgebiete ökologisch zu verbessern und die anliegenden dicht bebauten Stadtteile in ihrer Grünversorgung aufzuwerten sind.

Teil C — „Kraftwerksbereich Wien“ setzt sich mit der Gestaltung einer Staustufe und ihrer Einbettung in die bestehende Stadtstruktur auseinander.

Neben einem Wettbewerb für Ziviltechniker wurde gleichzeitig ein Wettbewerb für Fachleute ohne Zivilingenieurbefugnis sowie ein offener Wettbewerb abgehalten, wobei am letztgenannten Bewerb alle Bürger teilnahmeberechtigt waren. Es wurden alle notwendigen Informationen und Unterlagen in anschaulicher Form in einer zu diesem Zweck vorbereiteten Ausstellung gleichermaßen Bürgern wie Fachleuten zugänglich gemacht. Diese Vorgangsweise soll der Stadt Wien die Möglichkeit geben, eine möglichst große Palette an Ideen und Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung des Donauraumes zu erhalten und soll auch gewährleisten, daß die Bevölkerung möglichst umfangreich in den Planungsprozeß einbezogen wird. Vorprüfung und Jurierung des Wettbewerbes sind für Anfang 1987 angesetzt.

Im Zuge der durch Gemeinderatsbeschluß geforderten Fortschreibung und Konkretisierung des Stadtentwicklungsplanes durch Sachkonzepte einerseits und der Bezirksentwicklungspläne andererseits konnten im Jahre 1986 mehrere bemerkenswerte Arbeiten auf gesamtstädtischer Ebene abgeschlossen werden:

Für das Kleingartenkonzept konnte nach magistratsinterner Abstimmung den politischen Entscheidungsträgern ein Entwurf vorgelegt werden. Er enthält eine Darstellung der grundsätzlichen Probleme und Entwicklungstendenzen des Kleingartenwesens in Wien, eine Zusammenstellung programmatischer Aussagen sowie Überlegungen zum Bedarf an Kleingärten und zu den Entwicklungsperspektiven; darüber hinaus sind auch die wesentlichen Ziele sowie Vorschläge zu Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Kleingärten in Wien Gegenstand dieses Konzeptes. Über alle Formen des Kleingartenwesens, also nicht nur städtische, werden auch hinsichtlich Nutzung, Grundbesitz oder Flächenwidmung Aussagen gemacht, ebenso über die künftig notwendigen Vorgangsweisen und Maßnahmen.

Dazu war zunächst grundsätzlich festzuhalten, daß

- Kleingärten als Teil des Grünraumes der Stadt sich landschaftlich einzufügen haben;
- unter den vorhandenen einander widersprechenden gesellschaftspolitischen Trends, nämlich „Komfortkleingärten“, gleichsam als echte Zweitwohnung im Grünen und „traditioneller Kleingarten“ im Sinne der Möglichkeit zur Betätigung im Freien mit einfacherer Ausstattung, nur die letztgenannte Form im Sinne einer weitergehenden Bedarfsdeckung und unter annehmbaren finanziellen Belastungen als Kleingarten im Sinne der Flächenwidmung verstanden werden kann; sonst sind andere grünbezogene Wohnformen im Bauland anzustreben.

Aus einer Stichprobenbefragung geht hervor, daß 21 Prozent der Haushalte an einem Kleingarten Interesse haben, was eine Verfünffachung des derzeitigen Angebotes bedeuten würde. Unter dieser Voraussetzung ist auch ein vermehrtes Angebot grünorientierter Wohnformen, alternativer Möglichkeiten (Mietergärten usw.) vorzusehen, um auch einen — vermutlich real geringeren — Bedarf decken zu können. Die Rückbesinnung auf die traditionellen Formen des „Schrebergartens“ soll natürlich nicht einen Verzicht auf jeglichen Komfort bedeuten, die Kosten dürfen

aber nicht über ein sozial gerechtfertigtes Maß hinausgehen. Die gleichfalls im Kleingartenkonzept vorgesehenen Standortvorschläge für neue Kleingärten konnten magistratsintern bis Jahresende noch nicht ausdiskutiert werden.

Im Rahmen der Bezirksplanungen ergaben sich 1986 zum Teil neue Schwerpunkte.

Die schon 1983/84 erstellte Strukturanalyse für den 5. Bezirk wurde entsprechend den neuen Richtlinien überarbeitet, ergänzt und aktualisiert, so daß mit dem Vorentwurf für den Bezirksentwicklungsplan begonnen werden konnte.

Auch für den 6. und 7. Bezirk wurde von einem Architektenteam eine Strukturanalyse durchgeführt. Neben der detaillierten Problemdarstellung wurden beispielhaft Lösungsmöglichkeiten zu laufenden Projekten bzw. Entwürfe zu ausgewählten Bereichen gebracht. Die Probleme des produzierenden Gewerbes, das in diesen beiden Bezirken noch einen verhältnismäßig hohen Anteil hat, waren Anlaß, gemeinsam mit der Wiener Handelskammer einen Auftrag über die „Entwicklung des produzierenden Gewerbes im dichtbebauten Stadtgebiet“ zu vergeben.

Am Beispiel des 6. und 7. Bezirkes wurde eine Strukturuntersuchung durchgeführt, in der die Entwicklung in den Jahren 1976–1985 dargelegt wurde. Dabei zeigte sich ein geradezu dramatischer Rückgang dieses Wirtschaftssektors in beiden Bezirken; während die Zahl der Betriebe in diesem Zeitraum um mehr als 25 Prozent abnahm, ging die Zahl der Beschäftigten sogar um 41 Prozent zurück. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen vor allem in der Verschlechterung der Standortbedingungen für diese Betriebe. In dieser Studie wurden auch aufgrund der Bestandsaufnahme die Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung aus gewerblicher Sicht aufgezeigt. Damit im Zusammenhang steht auch die bisherige Entwicklung der Mariahilfer Straße als hochrangiges Zentrum in Wien. Im Zuge der intensiven Befassung mit der zukünftigen Entwicklung dieser Straße, insbesondere mit den Problemen im Zusammenhang mit der Zeit des U-Bahn-Baus und der Zeit danach, wurde Anfang Dezember ein Expertengespräch mit internationalen Fachleuten durchgeführt, das zwei Tage dauerte. Dabei konnten – in Anbetracht der grundlegend verschiedenen Ausgangspunkte der Experten war es überraschend – sehr einheitliche Ergebnisse erarbeitet werden, die durchwegs ein rasches Handeln erfordern. Die Neuordnung des Individualverkehrs einschließlich des ruhenden Verkehrs stellt einen Schwerpunkt in den Maßnahmen dar. Vorschläge für die Gestaltung (Torsituationen am Anfang und Ende, unterschiedliche Nutzungsschwerpunkte in den einzelnen Abschnitten) sowie für gemeinsame Aktionen der Gewerbetreibenden richten sich an alle Entscheidungsträger. Eine 1987 beabsichtigte Konkretisierung der Vorschläge durch beauftragte Architekten soll die notwendigen Entscheidungen für alle Betroffenen erleichtern.

Für den 10. Bezirk wurde eine Strukturanalyse erstellt, in der die bestehenden Strukturängel in allen Sachbereichen aufgezeigt werden. Diese Analyse wurde in einer Bezirksvertretungssitzung vorgestellt und diskutiert, ferner wurden die Stellungnahmen der betroffenen Magistratsdienststellen eingeholt.

Die Grundstufe eines Bezirksentwicklungsplanes, also aufbereitete Analysen, jedoch noch ohne problemorientierte Sicht, für den 16. Bezirk konnte mit dem Bezirk diskutiert werden. Sie stellt nunmehr sowohl die Grundlage für das Bezirksentwicklungskonzept, das vom Bezirk zu erstellen ist, wie auch für die Arbeiten der Abteilung am Bezirksentwicklungsplan dar.

Ein Grünflächenkonzept wurde im 17. Bezirk in Angriff genommen, wobei die Wünsche und Probleme aus der Sicht des Bezirkes bereits diskutiert wurden.

Im 19. Bezirk wurde mit der Strukturanalyse das Verfahren zur Erstellung eines Bezirksentwicklungsplanes eingeleitet.

Nach dem Abschluß der Diskussionen über die Strukturanalyse für den 20. Bezirk wurde 1986 mit dem Vorentwurf für den Bezirksentwicklungsplan begonnen.

Für den 21. Bezirk wurde der Entwurf des Bezirksentwicklungsplanes in weitgehender Abstimmung mit der Bezirksmeinung fertiggestellt und im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens in einer Ausstellung im Bezirksamt der Öffentlichkeit vorgestellt. Die in 117 Stellungnahmen enthaltenen Anregungen, Einwände und Diskussionsbeiträge wurden überprüft und soweit als möglich in den neuen Entwurf eingearbeitet. Die Fertigstellung einer beschlußfähigen Vorlage war 1986 jedoch nicht möglich, da die Empfehlungen der Jury des Wettbewerbes Donaauraum abgewartet werden müssen. Nach eingehender Diskussion über die Ziele der Bezirksentwicklung im 23. Bezirk konnte auf der Grundlage der Strukturanalyse und des vom Bezirk beschlossenen Bezirksverkehrskonzeptes der Vorentwurf des Bezirksentwicklungsplanes fertiggestellt werden. Dieser trifft Aussagen zu den räumlichen Zielsetzungen der Flächennutzungsverteilung und bilanziert die Maßnahmen und deren Kosten. Für einzelne Standorte wurden detailliertere Überlegungen zur Nutzungsverteilung auch in mehreren Varianten erarbeitet. Dieser Vorentwurf wurde sowohl der Bezirksvorstehung wie auch den betroffenen Magistratsdienststellen zu Stellungnahmen übermittelt.

Im Zuge der Arbeiten für die beiden Bezirke nordöstlich der Donau ist das Problem neuer Schotterbaggerungen mit den damit verbundenen Veränderungen der Landschaft deutlich geworden. Es wurden Grundlagen erstellt, um mit Hilfe neuer gesetzlicher Regelungen Baggerungen in Zukunft nur an solchen Stellen zulassen zu können, an denen sie nach städtebaulichen und ökologischen Kriterien unbedenklich sind.

Auf dem Sektor Verkehrsplanung wurden in Ermangelung einer Gesamtverkehrserhebung (die letzte umfassende Erhebung stammt aus dem Jahr 1970) Erhebungen kleineren Umfangs durchgeführt, die Aufschlüsse über die Kriterien der Verkehrsmittelwahl geben sollen. In Verbindung mit einzelnen Querschnittszählungen, mit Daten aus der Volkszählung 1981 und aus der Umwelterhebung 1982 wird versucht werden, eine annähernd den Verhältnissen entsprechende Analysematrix zunächst für den öffentlichen Verkehr zu erstellen. Im Individualverkehr wurden in

einem Simulationsmodell Verkehrsumlegungen, d. h. Verlagerungen von Verkehrsströmen, für verschiedene Varianten der Straßennetzgestaltung dargestellt und den Planungen vor allem für den 3. und 21. Bezirk zugrundegelegt.

Darüber hinaus wurden folgende Verkehrsgrundlagen — vor allem für den Individualverkehr — erarbeitet:

In Zusammenarbeit mit der MD-ADV wurde begonnen, die Daten aus den diversen Verkehrszählungen (auch Verkehrszählungen, die von der MA 46 durchgeführt worden sind) im Programmsystem WIPLAN zentral zu speichern, so daß sie jederzeit sofort und leicht abrufbar für Aufgaben der Stadt- und Verkehrsplanung zur Verfügung stehen.

In Zusammenarbeit mit der MA 46 wurden die Auswirkungen des Lkw-Nachfahrverbotes untersucht. Dazu wurden vor und nach Inkrafttreten dieser Beschränkung in Wien am 1. Juni 1986 Verkehrszählungen und Lärmmessungen während der Nachtstunden durchgeführt. Es hat sich gezeigt, daß das Lkw-Nachfahrverbot eine Umweltmaßnahme von doch meßbarer Wirkung hinsichtlich des Lärms zum Vorteil der Bevölkerung war, ohne daß dadurch merkbare negative Auswirkungen auf die Wirtschaft entstanden sind.

Die 1. Fassung des Merkblattes „Straßenquerschnitte im städtischen Bereich“ wurde von der Abteilung an maßgebende Interessenten und Fachdienststellen zur Stellungnahme ausgesandt. Diese Stellungnahmen wurden nun in das Merkblatt inhaltlich eingearbeitet. Eine graphische Ausarbeitung muß noch erfolgen. Im Zuge dieser Bearbeitungen wurden auch, aufbauend auf der Untersuchung „Bestimmung der maßgebenden Fahrbahnbreite für Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen insbesondere im Hinblick auf ihre Führung in Ballungsgebieten“, die Auswirkungen der Fahrstreifenbreiten im Wiener Straßennetz auf die Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit und die Fahrgeschwindigkeit sowie die fahrpsychologischen Besonderheiten untersucht.

Im Arbeitsbereich Eisenbahnplanung wurde die grundsätzliche Bewertung von unterschiedlichen Standorten eines langfristig denkbaren zentralen Fernreisebahnhofes abgeschlossen. Für einen solchen Bahnknoten wurde eine Anforderungs- und Funktionsuntersuchung erstellt. Die Grundsatzüberlegung dieser Arbeit war es aufzuzeigen, welche urbane Funktionen ein solcher Bahnhof an sich zieht, mit welchen Konsequenzen für den Umraum zu rechnen ist und welche Veränderungen, Verdrängungen oder Aushöhlungen gegebenenfalls stattfinden könnten. Für den Bereich Südbahnhof/Südtiroler Platz wurde die Problematik im Zusammenhang mit der Gestaltung des Südgürtels vertieft bearbeitet. Für den Standort Praterstern/Nordbahnhof wurde eine Vorstudie für einen zentralen Fernreisebahnhof erstellt. Die technische Machbarkeit und die Auswirkungen der Verknüpfung der Westbahn mit Süd-, Ost- und Nordbahn auf die Stadtstruktur sowie die Anbindung an das U- und S-Bahn-Netz sind für den Bereich Praterstern grundsätzlich dargestellt. Alle drei Arbeiten dienten auch als Informationsmaterial für den Wettbewerb „Chancen für den Donaauraum Wien“. Im Rahmen der Generellen U-Bahn-Planung für die U3 — Landstraße wurde das Verkehrskonzept aktualisiert, das aus dem Jahr 1981 stammte, um auf der Grundlage des Bezirksentwicklungsplanes für den 3. Bezirk und neuerer verkehrstechnischer Daten vor allem dem Bezirk Entscheidungsunterlagen in die Hand zu geben.

Für die U3 — Mariahilf, Unterabschnitt Kaiserstraße—Stiftgasse, erfolgte der projektmäßige Abschluß im Sommer 1985. Danach wurde die Oberflächenplanung in Varianten, aufbauend auf Teil 3.1 (Städtebau, Folgemaßnahmen), fortgesetzt und versucht, die unterschiedlichen Auffassungen in ein verwirklichtbares Oberflächenprojekt zusammenzuführen. Veranstaltungen zur Information und Konsensfindung (Bezirke, Kammern usw.) im März, Mai, September bzw. Dezember 1986 (zusätzlich Expertenhearing) brachten noch kein endgültiges Ergebnis. Die Ausschreibungsplanung der MA 38 berücksichtigt die unterschiedlichen Anforderungen weitestgehend. Derzeit wird gemeinsam mit der MA 19 ein Gestaltungskonzept in Varianten und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen erarbeitet.

Im Unterabschnitt Westbahnhof/Europaplatz bestehen enge Abhängigkeiten zwischen der U-Bahn-Planung und der Tätigkeit der Projektorganisation Gürtel, Süd- und Westeinfahrt. Soweit es die U-Bahn betrifft, wurde die Planung für diesen Abschnitt im Sommer 1986 mit der Projektsbesprechung abgeschlossen und der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie zur Ausführung übergeben. Die noch offenen Fragen (u. a. Ausgang in den Bahnhof) werden im Einvernehmen mit der MA 38 im Zuge der Ausschreibungsplanung behandelt. Soweit es die Oberflächengestaltung anlangt, wurden im generellen Projekt Varianten mit/ohne Unterführung angeboten und der Projektleitung Gürtel, Süd- und Westeinfahrt als Entscheidungshilfe für die Planung Gürtel bzw. Europaplatz vorgelegt. Von der Projektleitung wurden wesentliche Gesichtspunkte für die künftige Oberflächengestaltung geprüft. In der Dezemberkupplung 1986 letztlich wurde die Empfehlung ausgesprochen, der weiteren Oberflächenplanung eine Lösung ohne Längsunterführungen zugrunde zu legen. In der Folge ist die Entwicklung eines Gestaltungsprojektes unter diesen Voraussetzungen und in enger Mitwirkung der MA 19 vorgesehen.

Die Teilung des gesamten Abschnittes Westbahnhof—Ottakring der U3-West in zwei Unterabschnitte ermöglichte eine rasche Behandlung des inneren Abschnittes Johnstraße—Westbahnhof und die Übergabe an die MA 38 zur Ausschreibungsplanung. Die endgültige Stationsaufteilung dieses Abschnittes sieht nun eine Station Schweglerstraße statt Kardinal-Rauscher-Platz vor. Die Station Johnstraße wurde stadteinwärts verschoben und danach die Wendeanlage angeordnet. Mit der neuen Lage der Station Schweglerstraße bei leicht geänderter Trassenführung ist eine bessere Erschließung dieses Gebietes möglich. Die Besonderheit des Abschnittes zwischen Johnstraße und Ottakring mit den Stationen Breitensee, Steinbruchstraße und Ottakring liegt in der Situierung der Endstation. Bei Anordnung einer

Wendeanlage nach der Station muß die Thaliastraße mit einer Brücke überquert werden, auch rückt die Endstation weiter von der Thaliastraße ab. Eine Alternativlösung erspart die Problematik der Querung der Thaliastraße und bietet auch kürzere Umsteigewege zur Straßenbahn. Diese zwei Varianten werden bezüglich der betrieblichen und stadtstrukturellen Ansprüche bewertet und als Entscheidungshilfe im Modell dargestellt. Nach einer Entscheidung kann das generelle U-Bahn-Projekt hinsichtlich der Abstellhalle und der Station Steinbruchstraße fertiggestellt werden.

Die Aussagen zum Städtebau und zu den notwendigen Folgemaßnahmen (Teil 3 des Generellen Projektes) sind überlappend zum Teil 2 für beide Unterabschnitte gemeinsam im Anschluß vorgesehen.

Auf Wunsch wurde eine Verlängerungsmöglichkeit der Linie U6 über die Ketzergasse hinaus bis an die südliche Stadtgrenze untersucht. Diese Arbeit ist in die Planung der Verkehrsbetriebe bereits eingeflossen.

Im Zusammenhang mit dem Betriebsbaugelände Brünner Straße wurde eine Vorstudie für eine Park-and-Ride-Anlage bei der S-Bahn-Station Brünner Straße mit mehreren Ausbaustufen erstellt.

Aufgrund der Bundesstraßengesetz-Novelle 1985 ergab sich infolge der weitreichenden Änderung des übergeordneten Straßennetzes von Wien die Notwendigkeit, Studien über mögliche Trassenvarianten zu erstellen.

Folgende Straßenabschnitte wurden 1985 bearbeitet:

In einer Studie über die B225-Wienerbergstraße, Bereich Laaerberg bis Simmeringer Hauptstraße, wurden zwei Varianten untersucht. Nachdem magistratsintern und mit den betroffenen Bezirken 10 und 11 ein Konsens gefunden wurde, kann nunmehr für die Trasse entlang der Ostbahn auf der ehemaligen A3-Trasse ein generelles Projekt erstellt werden. Für die Verbindung zwischen der Anschlußstelle St. Marx der A23-Südosttangente Wien und der Haidestraße (Anschlußstelle Simmeringer Haide), für die bereits eine Vorsorgewidmung seit längerer Zeit bestand, wurde infolge der geänderten Erfordernisse des Gaswerkes Simmering eine verschobene Trasse der B228-Simmeringer Straße in Varianten untersucht. Ziele waren neben einer sparsameren Unterfahrung der Schlachthausbahn auch eine Querschnittsverringerung zur Vergrößerung des angrenzenden gewidmeten Industriegebietes.

Durch die Abänderung der Außenringautobahn (ehemals A21) in eine Bundesstraße, die B301-Wiener Südrandstraße, ergab sich die Notwendigkeit einer Neubearbeitung dieses Straßenzuges im Wiener Abschnitt zwischen Kledering und Kaiserebersdorf; damit im Zusammenhang steht auch der weiterhin im Bundesstraßengesetz enthaltene sechste Wiener Donauübergang, der gemeinsam mit der Staustufe Wien zu sehen ist. Die Trassenstudie ergab die Varianten entlang der ursprünglichen A21 Trasse (östliche Pantucekgasse) bzw. die Verwendung bestehender Straßen (Zinnergasse). Da wegen der Bedenken des betroffenen Bezirkes keine Entscheidung über die Varianten gefällt werden konnte, wird nunmehr ein Generelles Projekt mit allen erforderlichen Begleituntersuchungen für beide Trassen erstellt, um die Auswirkungen auf die Strukturen und die Umwelt im 11. Bezirk besser abschätzen zu können.

Für die B302-Nordrandstraße wurde eine Projektstudie über mehrere Trassenvarianten und eine Wirkungsanalyse zur Festlegung der möglichen Trassenführung dieser Straße im Abschnitt zwischen dem Zubringer Strebersdorf der A22 und der Gerasdorfer Straße (Stadtgrenze) erstellt. Auch für den Abschnitt Hofwiesengasse—Wiental der B222-Wiener Vorortestraße wurden die vorhandenen Planungen und Planungsvorstellungen zur Trassenführung einer Wirkungsanalyse unterzogen. Für den S-Bahn-Stationsbereich Hofwiesengasse dieser Bundesstraße wurden Varianten dargestellt, um eine optimale Anbindung auch des öffentlichen Verkehrs und einer Park-and-Ride-Anlage zu ermöglichen.

Einem Wunsch der Bezirksvorstehung für den 20. Bezirk folgend, wurde die Möglichkeit einer Zu- und Abfahrtsrampe der B227-Donaukanalstraße zur Anschlußstelle Heiligenstadt (an die B222) im Bereich Forsthausgasse im Rahmen einer Studie untersucht. Für die dabei ausgewählte Variante wurde ein Generelles Bundesstraßenprojekt mit dem Anhang „Umwelt“ für eine Baustufe und für einen Endausbau erstellt.

Nachdem im Zuge des vereinfachten Generellen Projektes 1985 der B302-Nordrandstraße im Abschnitt Vohburggasse bis Mühlweg mit der „Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal“ das Einvernehmen hinsichtlich der Straßenführung erzielt werden konnte, wurde dieses Projekt überarbeitet. Nach magistratsinterner Abstimmung soll das Projekt dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur generellen Genehmigung und anschließenden Kundmachung gemäß §4 BStG 1971 vorgelegt werden.

In den Jahren 1982 und 1983 wurde ein Generelles Projekt betreffend die B8 (B227) erarbeitet, das eine Lage der Bundesstraße an der Oberfläche im Bereich des derzeitigen Bestandes der Unteren Donaustraße vorsah. Aufgrund von Einwänden der Bezirksvorstehung für den 2. Bezirk hat die MA 18 eine Variante mit Führung eines zweistreifigen Tunnels zusätzlich zur Straße an der Oberfläche untersucht. Das Generelle Projekt wurde im Bereich Laufberggasse bis Schwedenbrücke ausgearbeitet, durch eine Kostenschätzung und Umweltuntersuchung ergänzt und ein Variantenvergleich gemäß den Dienstanweisungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik durchgeführt. Ende 1986 wurde das Projekt der Wirtschaftlichkeitsbesprechung zugeführt.

Gemäß der Novelle des Bundesstraßengesetzes und einem dringenden Bezirkswunsch wurde ein Generelles Projekt der B8-Angerner Straße, Umfahrung Süßenbrunn, erstellt. Insbesondere wurden die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen nach Fertigstellung der A23-Südosttangente (Abschnitt Kaisermühlen—Hirschstetten) und der B302-Nordrandstraße (Hirschstetten—Wagramer Straße) berücksichtigt.

Aufgrund des im Jahr 1985 erstellten Umweltberichtes für die B222-Wiener Vorortestraße im Abschnitt zwischen Atzgersdorfer Straße und B224-Altmanndorfer Straße wurde nunmehr auf Wunsch des 12. Bezirkes ein Teilausbau (2spurig) des Straßenzuges im Abschnitt B12—B224, d. h. zwischen Breitenfurter Straße und Altmanndorfer Straße, auf der gewidmeten Trasse des Altmanndorfer Angers als Generelles Projekt untersucht. Dieses soll nun nach magistratsinterner Abstimmung dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur generellen Genehmigung und anschließenden Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß §4 BStG 1971 vorgelegt werden.

Als Bestandteil des Bezirksverkehrskonzeptes für den 23. Bezirk wurde die Möglichkeit der Situierung von zwei zusätzlichen Rampen zur A23 von der Sternngasse in Richtung Westen (Altmanndorfer Straße) mit positivem Ergebnis untersucht, um die Kreuzung Sternngasse/Triester Straße sowie den westlichen Bezirksteil und hier insbesondere die Anton-Baumgartner-Straße zu entlasten.

Folgende Projekte wurden von der MA18 als Amt der Wiener Landesregierung — Generelle Bundesstraßenplanung dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Verordnung gemäß §4 BStG 1971 übermittelt:

- A23 — Autobahn Südosttangente Wien, Knoten Kaisermühlen, Verbindungsrampe B3b—A23
(verordnet mit BGBl. 38/1987 vom 4. 2. 1987)
- B12 — Brunner Straße, B12a Brunner Straße Abzweigung Brunn am Gebirge, Abschnitt Landesgrenze Wien/Niederösterreich—Anschlußstelle Brunn am Gebirge
(verordnet mit BGBl. 39/1987 vom 4. 2. 1987)
- B3 — Donaustraße, Abschnitt Leopoldauer Straße—B7 Brünner Straße mit Netzschluß über die Leopoldauer Straße bis zur Patrizigasse
(Verordnung noch ausständig)

Im Zusammenhang mit der 1986 erfolgten Novellierung des Bundesstraßengesetzes und der damit verbundenen Änderung des Straßennetzes wurde auch eine Neuverordnung der Bundesstraßen im Bestand nach §1 des BStG notwendig. Nach magistratsinterner Abklärung und Abstimmung mit den betroffenen Bezirken wurde beim Bundesministerium für Bauten und Technik ein Netzvorschlag zur Genehmigung eingereicht.

Im Hinblick auf den Erlaß des Bundesministeriums für Bauten und Technik „Radwegkonzept; bauliche Möglichkeit zur Anordnung von Radverkehrsanlagen an Bundesstraßen“, demzufolge bundesstraßenbegleitende Radwege aus Bundesmitteln errichtet und erhalten werden können, wurde eine planliche Darstellung der Radverkehrsanlagen in Wien und in weiterer Folge als Beitrag für ein umfassendes österreichisches Radwegkonzept ein 10-Jahres-Radweg-Investitionsprogramm erstellt.

Als Pilotprojekt für eine Radverkehrsanlage im Zuge einer Bundesstraße wurde ein Vorprojekt für einen Radweg im Zuge der B13—B13a—B12 (Breitenfurter Straße—Brunner Straße) erstellt. In diesem Projekt wird ein bisher fehlender Teilbereich der abschnittsweise bereits in Bau befindlichen großräumigen Radwegverbindung zwischen dem Wienerwald bei Kalksburg und dem Donaubereich bei Kaiserebersdorf im Zuge des Liesingbaches behandelt.

Eine geplante Ufersanierung an der Alten Donau hat einige Änderungen des vorliegenden Entwurfs für eine Fuß- und Radwegunterführung bei der Kagraner Brücke am nördlichen Ufer der Alten Donau notwendig gemacht. Die Rampenanlage und deren Längsgefälle wurden im Bereich des nördlichen Brückenwiderlagers überarbeitet, so daß dieses Projekt für die weitere ProjektAbstimmung mit dem Bundesstrombauamt dienen kann. Auch diese Unterführung ist im 10-Jahres-Investitionsprogramm für „Radverkehrsanlagen an Wiener Bundesstraßen“ enthalten.

Die Schwerpunkte der Radwegeplanungen haben sich in vermehrtem Umfang auf Anlagen im dicht bebauten Stadtgebiet verlagert; so wurden unter anderem Netzergänzungen bzw. zusätzliche Lagepläne für eine Radwegquerung bei der Wienerbergstraße, eine signalregelte Querung der Reinprechtsdorfer Straße sowie eine richtungsgebundene Radwegführung im Bereich Siebenbrunnengasse—Margareten Gürtel bearbeitet.

In Weiterführung der bisherigen Planungsarbeiten für das Radwegvorprojekt „Wientalradweg“ wurden im Bereich Auer-Welsbach-Park bis Opernring detailliertere Untersuchungen durchgeführt und darüber hinaus auch Verbindungsrouten nach Schönbrunn, über die Linke Wienzeile, zum 7. und 15. Bezirk (Europaplatzquerung) und die Verknüpfung mit dem Radweg Ring-Rund ergänzend erarbeitet.

Von der Bezirksvertretung des 9. Bezirkes wurden mit interessierten Bezirksbewohnern Radfahrrouten für eine 1. Stufe eines Bezirksradwegenetzes diskutiert und einvernehmlich beschlossen. Zur Überprüfung der Realisierbarkeit dieser Routenführungen wurden von der Abteilung im Rahmen eines ersten Bearbeitungsschrittes die vorgeschlagenen Routen dargestellt und entsprechende Querschnitte erarbeitet. In der 2. Bearbeitungsstufe wurden ergänzende Routen untersucht und Alternativen zu den vom Bezirk vorgeschlagenen Routen überprüft, so beispielsweise anstellen einer Durchquerung des Allgemeinen Krankenhauses eine Routenführung im Zuge des Währinger Gürtels von der Währinger Straße bis zur Borschkegasse.

Für den Abschnitt „Liebenstraße“, der Verbindungsrouten zwischen der Hohenbergstraße (Schönbrunner Park) und der Eibesbrunnengasse (Wienerberggelände), wurde ein Radwegvorprojekt fertiggestellt, das sowohl die niveaufreie Querung des Meidlinger Einschnittes (ÖBB, Badner Bahn, Straßenbahn bzw. U6) als auch eine Routenführung im Bereich der Kleingartenanlage zwischen der Pottendorfer Straße und der Eibesbrunnengasse im Zuge der derzeitigen Widmung für die verlängerte Liebenstraße enthält.

Von den vornehmlich durch Grünland oder durch locker bebauten Gebiet führenden Radwegen konnte das Radwegvorprojekt für den Rosenhügelweg fertiggestellt werden; ein bereits vorliegendes Projekt wurde aufgrund eines Bezirkswunsches im Hinblick auf eine kurzfristig zu realisierende Routenführung zwischen der Großfeldsiedlung (Donauweg) und dem Stammersdorfweg ergänzt bzw. überarbeitet. Weiters wurden Vorschläge für Verbindungsrouten vom Donaubereich nach Stammersdorf unter Berücksichtigung der vorliegenden Planungen für den Marchfeldkanal als ergänzende Diskussionsgrundlage ausgearbeitet. Auch im 17. Bezirk wurde nach einem vorliegenden Wunsch des Bezirkes ein Vorschlag für ein Bezirksradwegenetz und die Routenführung des Dornbachweges (Radweggrundnetz, Kurzfristmaßnahme) untersucht. Im 22. Bezirk wurde ein Radwegenetz und eine Ergänzung des bereits für den Bereich westlich der Wagramer Straße vorliegenden Radwegvorprojektes „Donauweg“ vom Bezirk gewünscht und erstellt. Im Rahmen dieser Bearbeitung wurden kurz- bis mittelfristig realisierbare Radfahrrouten mit Berücksichtigung bereits bestehender Radwege und vorhandener Projekte erarbeitet; dabei war auch die Abstimmung mit geplanten Straßen- bzw. Grünverbindungen entsprechend den vorliegenden Arbeiten zu einem Bezirksentwicklungsplan für den 22. Bezirk vorzunehmen.

Für den ruhenden Verkehr wurden Überlegungen zur Durchführung von Pilotprojekten für Wohnsammelgaragen angestellt, bei denen die Schaffung von Stellplätzen außerhalb des Straßenraumes mit der gleichzeitigen Wohnumfeldverbesserung sowie der Reduktion und der Bewirtschaftung des Stellplatzangebotes im öffentlichen Straßenraum einhergeht. Diese Überlegungen wurden dann auch von der Projektleitung Gürtel bestätigt, indem von ihr ebenfalls die Empfehlung für die Durchführung eines derartigen Pilotprojektes abgegeben wurde. Die Projektleitung sieht darin einen wichtigen Ansatz, dem komplexen Problem von umfassender Stadterneuerung und Parkplatzsituation einen Lösungsimpuls zu geben.

Für die magistratsinterne Prüfung der mit der 13. StVO-Novelle ermöglichten Sonderparkberechtigung für die Wohnbevölkerung in Kurzparkzonen wurden Unterlagen und Diskussionsbeiträge, die primär die stadtstrukturellen und verkehrlichen Aspekte behandelten, erarbeitet.

Für den gesamten Bereich Gürtel, Süd- und Westeinfahrt wurde im Jahre 1986 eine durchgehende, abschnittsweise Bearbeitung in Varianten durchgeführt. Dazu wurde auf die in den vorangegangenen Arbeitsphasen anhand von Testgebieten grundsätzlich untersuchten vielfältigen Lösungsansätze und auf die ersten Empfehlungen der Projektleitung bezüglich des Ausscheidens bestimmter Lösungsansätze aufgebaut. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bildeten die Basis für Empfehlungen der Projektleitung anlässlich der 10. Kupplung im Jänner 1987, in welcher Richtung die Leitprojekte für die einzelnen Abschnitte als Instrument einer zusammenfassenden Darstellung des angestrebten Maßnahmenbündels zu erstellen sind. Diese sollen einen wesentlichen Teil des als Endergebnis vorgesehenen Entwicklungsprogrammes für den Gürtel, die Süd- und Westeinfahrt darstellen.

Die gefaßten Empfehlungen der Projektleitung im Dezember 1986 zu abschnittswisen Untersuchungen und Erarbeitungen von Grundsätzen der Verkehrspolitik und Netzgestaltung beinhalten im wesentlichen folgende Aussagen:

- keine Ausweitung des Autoverkehrs
- Einsatz der Parkraumpolitik als Mittel zur Beschränkung des Autoverkehrs
- Nutzung aller Steuerungsmöglichkeiten zusammen mit konstruktiven Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und auch zur flächenhaften Verkehrsberuhigung
- Vorrang der Umgestaltung des Netzes gegenüber einer neuen Kfz-Verkehrsstraße
- Erhöhung des Netzwidestandes von außen nach innen
- Beachtung des Netzgleichgewichtes bei der Bewertung von Ausbaumaßnahmen (keine Stauverlagerungen)
- bauliche Maßnahmen in erster Linie für die Verbesserung der Umweltverhältnisse, nicht zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit für den Autoverkehr.

Was die einzelnen Abschnitte betrifft, zeichnet sich aufgrund der bereits erwähnten Empfehlungen für einen Entwurf eines Leitprojektes bzw. entsprechend einzelner konkreter Beschlüsse für den Großteil der Abschnitte eine zu verfolgende Linie ab.

Im Wiental soll eine Führung der B1 im Wienflußbett vermieden und damit die Erlebbarkeit dieses Raumes auch als Grün- und Erholungsraum gewährleistet werden. Die Maßnahmen — Abrücken der Fahrbahn von der Bebauung im äußeren Wiental, eventuelle Teilunterführungen im Bereich Kennedybrücke bis Schönbrunn (stadtauswärts), Verlegung der B1 aus der Schönbrunner Straße, gegebenenfalls auf die eingedeckte U-Bahn-Trasse — sollen zu keiner Vermehrung des Individualverkehrs zum Zentrum hin, sondern zu einer Reduzierung führen. Ein wesentlicher Bestandteil der Lösung ist der Ausbau von Park-and-Ride.

Am Margartengürtel dürfte die Tieflage der Gürtelfahrbahnen zwischen Eichenstraße und Gaudenzdorfer Knoten mit Einbindung des Verkehrs aus der Eichenstraße und der B1 in den Tunnel eine zweckmäßige Lösung sein. Es kann ohne besondere Zunahme der Gesamtverkehrsmenge eine bedeutende Umweltverbesserung durch starke Reduktion des Oberflächenverkehrs erzielt werden. Dadurch könnten sich auch Chancen für eine attraktive Oberflächengestaltung und eine Lösung des Parkraumproblems ergeben. Als Alternative liegt weiterhin eine Verlegung der Fahrbahnen zur Gürtelmitte im Niveau vor.

Im weiteren Südgürtelbereich wurde im Abschnitt zwischen Eichenstraße und Südtiroler Platz ein Abrücken der Fahrbahnen auf ÖBB-Gelände als sinnvoll erachtet, wobei eine alternative Anbindung der Triester Straße im Bereich Frachtenbahnhof Matzleinsdorf offengehalten werden soll. Im Bereich zwischen Südtiroler Platz und Landstraßer Gürtel scheint ein Abrücken der Fahrbahnen von der Wohnbebauung durch Verlegung der Straßenbahn eine tragfähige Lösung zu sein, gerade in diesem Abschnitt bestehen aber noch größere Unsicherheiten.

Für die Triester Straße hat sich als zweckmäßigste Lösung eine Verlegung der Fahrbahnen zum Franz-Josef-Spital, in dessen Bereich effektive Lärmschutzmaßnahmen möglich sind, mit einem Gewinn an breitem Vorland und Anwendung verschiedener Lärmschutzmaßnahmen auf der Seite der Wohnbauten erwiesen.

Für den Straßenzug Altmannsdorfer Straße—Grünbergstraße wird eine Verbesserung des Bestandes, d. h. der Einsatz verschiedener kombinierter und bereichsweise abgewandelter „kleiner Maßnahmen“, insbesondere zur Verbesserung der Umwelt (z. B. niedrige Lärmschutzwände, lärm-dämmender Straßenbelag) vorgeschlagen. Auch der großzügige Ausbau von Park-and-Ride soll insbesondere die Berufspendelverkehrsspitzen abbauen helfen.

Am Westgürtel bietet sich für die Verbesserung der Umweltverhältnisse ein Bündel verschiedener sich ergänzender Maßnahmen an, wie Verschiebung der Fahrbahnen zur Mitte bzw. zur Stadtbahn, teilweise Tieflegung aus Umweltgründen im Bereich Michelbeuern oder auch Nußdorfer Straße, in Abstimmung mit der Verkehrsorganisation und Stadterneuerung in den angrenzenden Gebieten.

Zur Entscheidungsfindung über die künftige Gestaltung des Europaplatzes, auch mit Rücksicht auf den U-Bahn-Bau, wurde ein Gutachterverfahren abgehalten. Aufgrund der Ergebnisse hat sich die Projektleitung gegen eine Längsunterführung der Gürtelfahrbahnen ausgesprochen, da sie keinen zusätzlichen Gestaltungsspielraum eröffnet und die Rampen eine Verschlechterung der Umweltverhältnisse für die angrenzende Wohnbevölkerung mit sich bringen würden. Es wird allerdings empfohlen werden, eine niveaufreie Einbindung der Felberstraße durch Berücksichtigung bei den Planungen der U6 offenzuhalten. Damit bietet sich die Möglichkeit einer gewissen verkehrlichen Aufwertung der Felberstraße—Winckelmannstraße durch eine umweltfreundliche Trasse mit Inanspruchnahme von ÖBB-Gelände, einer Unterführung des Westbahnhofgeländes und einem Abrücken der Winckelmannstraße in Richtung Auer-Welsbach-Park.

Neben den bereits in den einzelnen Sachbereichen beschriebenen Forschungsarbeiten sind folgende Ergebnisse aus diesem Aufgabenbereich der Abteilung erwähnenswert:

Der Trend der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre setzte sich auch 1985 und 1986 fort. Wurden zum Jahresende 1984 noch 1,517.000 Einwohner gezählt, so dürfte Ende 1986 die Einwohnerzahl Wiens nahe 1,5 Millionen liegen. Diese Entwicklung ist wie bisher auf das Geburtendefizit zurückzuführen. Die Wanderungsbilanz hingegen zeigte erstmals seit Jahren wieder ein positives Ergebnis (+ 702). Der Wanderungsüberschuß bei den Ausländer hat sich vergrößert, aber auch die Inländerwanderung hat sich für Wien positiv entwickelt. Nach der Prognose des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wird die Bevölkerung Wiens 1991 auf knapp 1,450.000 und bis zum Jahr 2001 auf etwa 1,370.000 zurückgehen.

Das Institut für Stadtforschung hat eine räumliche Verteilung der Prognose durchgeführt, wobei eine verstärkte Erneuerungstätigkeit in den dichtbebauten Stadtgebieten angenommen wurde und eine weiterhin abgeschwächte Neubautätigkeit in den Randgebieten von Wien. Die demographische Annahme (Geburten- und Sterbezahlen) entsprechen jenen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, das heißt es wird weiter mit einer negativen Geburtenbilanz gerechnet, die in den neunziger Jahren etwas geringer wird. Für die Wanderungsbilanz wird ein positiver Saldo von rund 15.000 Personen in 10 Jahren angenommen. Bei der Wohnungsbestandsfortschreibung wurde für die räumliche Verteilung ein geringerer Abgang an Wohnungen des Altbestandes angenommen und mit einer geringeren Neubautätigkeit in den neunziger Jahren gerechnet als in den vergangenen Jahren.

Unter diesen Annahmen wird die Bezirksgruppe Nordost (Bezirke 21 und 22) nicht mehr jene Bevölkerungszunahmen haben, wie sie im Rahmen des STEP geschätzt wurden. Bis 1991 wird für die Bezirksgruppe Nordost noch eine geringe Bevölkerungszunahme angenommen, bis 2001 jedoch bereits mit einer Abnahme gerechnet.

Tabelle: Bevölkerungsvorausschätzungen bis 2001

	Vorausschätzung STEP			Vorausschätzung IS	
	1981	1991	2001	1991	2001
Mitte	488.000	430.000	400.000	429.000	400.000
Nordost	216.000	230.000	240.000	219.000	215.000
Süd	365.000	360.000	350.000	363.000	349.000
West	462.000	430.000	410.000	435.000	409.000
Wien	1,531.000	1,450.000	1,400.000	1,446.000	1,373.000

Die Veränderung in der Zentrenstruktur stellen eine wichtige Grundlage nicht nur für die wirtschaftsräumliche Planung, sondern für alle Standortentscheidungen dar. Seit etwa 1970 wird die Entwicklung der Wiener Haupt-



Amtsführender Stadtrat für Planung und Stadtentwicklung, Ing. Fritz Hofmann, befestigt die Namenstafel einer Wiener Brücke

Die neue Fußgängerzone „Tuchlauben“





Stadtrat Ing. Fritz Hofmann setzt das modernisierte Schaltsystem für die öffentliche Beleuchtung in Betrieb

Die restaurierte Rahlstiege wird eröffnet



geschäftsbereiche des Einzelhandels (Haupt-, Bezirks- und lokale Zentren) in 7-jährigen Intervallen systematisch untersucht und analysiert. Das hierarchische Zentrengefüge — gemessen am Umsatzvolumen — ist durch die verschiedensten Einflüsse von elementarer Bedeutung. Neben den traditionellen Zentren im dicht bebauten Stadtgebiet haben sich nach und nach neue und strukturell völlig andersgeartete Typen, wie z. B. moderne Einkaufszentren, herausgebildet. Dies ist wohl einerseits die Folge der in früheren Jahren erfolgten Stadterweiterung und der damit verbundenen Randwanderung der Bevölkerung, andererseits spiegelt sich in dieser Entwicklung auch der Trend zu neuen Verkaufsformen auf oft isolierten Einzelstandorten wider, der zu einer starken Konkurrenzsituation für die traditionelle Zentren- und Geschäftsstraßenstruktur führt.

Seit der letzten Aktualisierung des diesbezüglichen Datenmaterials im Jahre 1981 hat generell bei insgesamt geringer Dynamik ein Konzentrationsprozeß stattgefunden, d. h., daß nur wenige Zentren sich zu Lasten aller übrigen Zentren positiv entwickelten. Im Jahr 1985 betrug die einzelhandelsrelevante Kaufkraft der Wiener etwa 90 Milliarden Schilling. Trennt man diese Konsumausgaben in täglichen Bedarf und Auswahlgüterbedarf, so verbleiben für letzteren, der die Haupts substanz der höherrangigen Geschäftsbereiche darstellt, etwa 50 Milliarden Schilling im Jahr 1985.

Im Jahre 1986 wurde auch eine Untersuchung über die Entwicklung der Pendelwanderung seit 1961 fertiggestellt. Für Wien insgesamt betrug die Zahl der Beschäftigten am Wohnort im Jahr 1981 (gemäß Volkszählung [VZ] 1981) 689.270, das waren 2,8 Prozent weniger als 1971, oder sogar 14,6 Prozent weniger als 1961; die Zahl der Arbeitsplätze in Wien war im Jahr 1981 mit 816.053 um 3,8 Prozent höher als 1971, aber um 5,7 Prozent niedriger im Vergleich zu 1961. Berücksichtigt man, daß 5 Prozent der Wiener ihren Arbeitsplatz außerhalb der Stadtgrenze haben, so wurden die verbleibenden 162.270 Arbeitsplätze in Wien von Einpendlern eingenommen. Die Zahl der Einpendler ist zwischen 1971 und 1981 von 97.898 auf 162.270 angestiegen, das entspricht einem Zuwachs von 66 Prozent. Fast drei Viertel davon kommen aus Niederösterreich oder dem Burgenland.

In stadtstruktureller Hinsicht ist die Entwicklung der Binnenpendler, also der tatsächlichen Beziehungen zwischen den Wohn- und Arbeitsorten innerhalb der Stadtgrenzen, von Bedeutung. Insgesamt ist — auch bei Betrachtung auf Gemeindebezirksebene — die Zahl der Binnenpendler in Wien zwischen 1971 und 1981 geringfügig gestiegen. Die gegenüber früher abgeschwächte Randwanderung der Wohnbevölkerung und die Betriebsverlagerungen haben zwar zu wesentlichen Änderungen der Quelle-Ziel-Beziehungen geführt, Rückschlüsse auf eine insgesamt höhere Mobilität sind daraus jedoch kaum ableitbar.

In der Ausstellung im Messepalast wurden zu Jahresanfang parallel zum Stadtentwicklungsplan Informationen für Zwischenergebnisse der Bearbeitungen zu Gürtel, Süd- und Westeinfahrt und zum Marchfeldkanal geboten; ab dem Beginn der Vorarbeiten zum Wettbewerb „Chancen für den Donaauraum“ standen die Räumlichkeiten der Information der Wettbewerbsteilnehmer und der Öffentlichkeit zu diesem Thema zur Verfügung.

Auch in den beiden Vitrinen, die eine Information der Bevölkerung zu aktuellen Planungsfragen bieten, standen diese Themen im Mittelpunkt; darüber hinaus wurde aus Anlaß der Fertigstellung des „Hundertwasser-Hauses“ eine Dokumentation über diesen Wohnbau präsentiert.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Stadtplanung beinhaltete auch 1986 die Betreuung und Information zahlreicher Fachkollegen und Interessenten aus dem In- und Ausland; die in solchen Diskussionen gewonnenen Kenntnisse und Lösungen haben auch für den eigenen Arbeitsbereich wertvolle Anregungen gebracht.

Stadtgestaltung

Im Rahmen der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung hat die Abteilung die Agenden der Stadtgestaltung wahrzunehmen. Diese Aufgaben haben sich in den vergangenen Jahren insofern verändert, als zu den rein objektbezogenen Bearbeitungen großräumige Gestaltungsbereiche traten. Die verschiedenen Planungsaufgaben werden in Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen, Interessensvertretungen, politischen Institutionen und nicht zuletzt mit der Bevölkerung direkt erarbeitet und tragen wesentlich zur Prägung des Stadtbildes bei.

Unter dem Sammelbegriff Stadtgestaltung sind mehrere Schwerpunktbereiche, denen Referate zugeordnet sind, in der Abteilung zusammengefaßt, und zwar die Stadtgestaltung, der städtische Wohnbau, der städtische Nutzbau und in Ergänzung die Bauberatung sowie Architektenwettbewerbe. Im Zusammenhang mit diesen Bereichen stehen Planungsvergaben an Ziviltechniker, die Überprüfung ihrer Leistungen und Honorare sowie die in jeder Abteilung anfallende Kanzleiarbeit mit Protokoll und Akten.

Der Bereich der generellen Stadtgestaltung umfaßt Planungen und Planungsbereiche, die vor allem langfristig und oft nur mittelbar sichtbar sind, aber durch die großräumigen Auswirkungen langfristig besonders großes Gestaltungs- und Veränderungspotential haben. Der Bogen spannt sich von den die Gestaltung tangierenden gesetzlichen Grundlagen (z. B. Novellierung der Wiener Bauordnung; die 1986 beschlossene Novellierung des Wiener Kleingartengesetzes) über langfristige und großräumige Planungskonzepte (z. B. im Zusammenhang zu Gürtel, West- und Südeinfahrt

und den Arbeiten zum Donaubereich Wien) bis hin zu projektsbezogenen Arbeiten im Rahmen der Planung von Kleingärten und den Vorarbeiten zur Errichtung des Marchfeldkanals. Neben diesen aktuellen Themen ist die Schaffung von flächendeckenden Gestaltungsgrundlagen, teilweise in Abstimmung mit der Neufassung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne bzw. mit der Erarbeitung von Entwürfen zu Bezirksentwicklungsplänen, die wesentliche Voraussetzung für die bewußte und gezielte städtebauliche Gestaltung Wiens.

Im Sachbereich Gestaltungsgrundlagen wurden im Jahre 1986 das Gestaltungskonzept für den dicht bebauten Bereich des 10. Bezirks, die Bezirksgestaltungskonzepte für den 6. und 7. Bezirk sowie das Gestaltungskonzept für Kagran im 22. Bezirk erstellt und in einer Ausstellung die Gestaltungskonzepte für Stammersdorf (21. Bezirk) und Atzgersdorf (23. Bezirk) präsentiert. An aktuellen Planungen wurden die fachspezifischen Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb „Chancen für den Donaauraum Wien“ im Rahmen eines Arbeitskreises in Abstimmung mit dem Projektmanagement erstellt. In einem weiteren Arbeitskreis wurden für die Projektierungen am Gürtel sowie der Süd- und Westeinfahrt, Empfehlungen zur Gestaltung des Westgürtels verfaßt. So wurde das Gestaltungskonzept für 640 Kleingärten in 22, Hausfeld und für 120 in 10, Altes Landgut fertiggestellt. Für 30 Kleingärten in 10, Anningerweg war ein Konzept zur Sanierung und Vergrößerung zu erstellen. Was die Kleingartenanlage in 17, Michaelerwiese betrifft, mußte ein Sanierungskonzept ausgearbeitet werden, das die Voraussetzungen für die Widmung durch die MA 21 schafft. Diese Kleingartenanlage ist als methodisches Beispiel für zukünftige Sanierungskonzepte von Kleingartenanlagen anzusehen, die zwar schon bestehen, aber nicht als Kleingartenanlagen gewidmet sind. An sonstigen Arbeiten ist die soziologische Studie „Ästhetische Wahrnehmung und Identifikation nach charakteristischen Stadtbereichen Wiens aus der Sicht der Bewohner“ zu nennen, die thematisch einen international noch kaum untersuchten soziologischen Bereich abdeckt. Ferner waren Gestaltungsfragen im Zusammenhang mit zahlreichen Projekten und Planungen Gegenstand von Besprechungen, Stellungnahmen und Gutachten, wobei z. B. der Marchfeldkanal mit 18 Brückenobjekten auf Wiener Gebiet einen besonderen Stellenwert hatte.

Im Bereich Gestaltung des öffentlichen Raumes standen wie schon in den vergangenen Jahren jene Planungen im Vordergrund, die neben verkehrsberuhigenden Maßnahmen vor allem die Verbesserung des Wohnumfeldes zum Inhalt hatten. Das Wohnstraßenprogramm 86 umfaßte wieder rund 40 Projekte, dessen Planungen abgeschlossen und auch teilweise verwirklicht werden konnten. Hervorzuheben ist unter anderen der Rudolfsplatz im 1. Bezirk, der Schuhmeierplatz und der Alte Ort im 16. Bezirk sowie der Gertrudplatz im 18. Bezirk.

Die fortschreitende U-Bahn-Planung war der Anlaß, die Planungen der davon berührten Straßenbereiche und -plätze weiterzubearbeiten und die generellen Planungsüberlegungen für die Mariahilfer Straße und den Europaplatz weitgehend abzuschließen. Das gleiche gilt für den U-Bahn-Abschnitt Längenfeldgasse und Schedifkaplatz, wobei für diese Fälle schon die Detailplanung in Angriff genommen werden konnte.

Die gestalterische Begleitbearbeitung von Straßenprojekten der MA 28 bildeten wie jedes Jahr einen nicht unbedeutenden Arbeitsschwerpunkt. Erstmals konnten Überlegungen zur Gestaltung von Lärmschutzwänden angestellt werden, wobei hier jene Anlagen im Vordergrund standen, die Wohnbebauungen unmittelbar betreffen, so z. B. in der Wagramer Straße und Erzherzog-Karl-Straße im 22. Bezirk, in der Favoritenstraße im 10. Bezirk und am Hackinger Kai im 13. Bezirk.

Die völlige Neugestaltung des Christkindlmarktes, sowohl in seiner städtebaulichen Einfügung wie auch im Detail der Verkaufsstände, war ein wesentlicher Beitrag zur Aufwertung dieser bodenständigen Einrichtung. Eine ähnliche Aufgabenstellung war der Wiener Volksprater, in dem in einer ersten Phase der Bereich Calafattiplatz neu konzipiert wurde. Die Detailplanung wird – wie auch die Ausführung – 1987 erfolgen.

Die Überlegungen zur Umgestaltung der Oberfläche „Freyung“, die in Zusammenhang mit der Errichtung einer Tiefgarage stehen, wurden weitergeführt. Nach zahlreichen Variantenuntersuchungen konnte prinzipiell eine Einigung erzielt werden. Offen geblieben ist noch eine Entscheidung über die städtebauliche Einbindung der Rampenbauwerke vor der Nebenfront des Palais Harrach.

Im Bereich städtischer Wohnbau ist wie in den letzten Jahren eine Verlagerung der Aufgaben von Neubauten zu Projekten der Revitalisierung festzustellen. Sie fielen im Jahre 1986 rund 65 Neubauprojekte und 45 Revitalisierungen an. Weiters wurden die Planungen für rund 2.500 Wohnungen erstellt, die sich nunmehr nicht nur größtenteils in den Randbezirken, sondern dem Trend der Stadterneuerung folgend zunehmend in den Innenbezirken befinden. Das letzte Großprojekt am Stadtrand – „Wienerberg“ – stand mit seinem 1. Bauteil in der Fertigstellungsphase. Der 2. Bauabschnitt wurde bis zur Einreichung und der 3. Abschnitt im Vorentwurfsstadium behandelt. Für die Randbezirke werden im Rahmen des Siedlungsprogrammes der Stadt Wien mit den Projekten Oberlaaer Straße, Tamariskengründe, Markomannenstraße nur mehr verdichtete Flachbauten geplant. Bei der Stadterneuerung verlagert sich die Problematik mehr und mehr zur Bebauung kleiner Grundstücke oder zur Revitalisierung städtischer Althäuser mit allen ausführungstechnischen Vorgaben. Die Studien zur Sanierung von großen Anlagen der Zwischenkriegszeit wie des Karl-Seitz-Hofes, Karl-Marx-Hofes und Washington-Hofes, mit denen bereits in den Vorjahren begonnen wurde, konnten fortgesetzt, überarbeitet und den laufend neu gewonnenen Erkenntnissen auf diesem Gebiet angepaßt werden. Für nachträgliche Aufzugsanbauten, wie z. B. im Winarsky-Hof im 20. Bezirk sowie zur Thematik der Verbauung schwieriger Grundstücke (Ruckergasse 57 im 12. Bezirk) wurden Gutachterverfahren durchgeführt, wobei für die speziellen Gegebenheiten mehrere Architekten Vorschläge liefern sollten.

Das beste Ergebnis wird nach der Entscheidung einer Jury verwirklicht werden. Die Problematik der Verbesserung der Wärmedämmung von Fassaden städtischer Althäuser, die in größerem Umfang durchgeführt werden soll, schaffte den Gedanken für einen Wettbewerb. Anhand der Arbeiten an Großwohnsiedlungen der 60er Jahre, wie in 21, Großfeldsiedlung, Autokaderstraße und in 22, Eipeldauerstraße, soll aufgezeigt werden, daß Wärmedämmmaßnahmen in Zusammenhang mit einer Neugestaltung der Fassade, aber auch die Verbesserung des Umfeldes und der Infrastruktur einer solchen Anlage für die betroffenen Mieter einen Gewinn an Lebensqualität bedeuten können. Die Ausstellung „Wiener Wohnbau“, die 1985 mit großem Erfolg durchgeführt wurde, fand ihre Fortsetzung mit der Eröffnung einer Wanderausstellung in der Secession, für die ein neuer Katalog erstellt wurde. Diese Ausstellung hatte bereits in Stuttgart und Warschau ein beachtliches Echo, die skandinavischen Länder und die USA haben gleichfalls ihr Interesse angemeldet.

Im Referat Nutzbau sind alle Projektbearbeitungen, mit Ausnahme des Wohnbaus, zusammengefaßt. Das Referat hat die Aufgabe, ausgehend von der Grundlagenbeschaffung, eigene Projekte zu planen bzw. Ziviltechniker zu beauftragen und den Planungsablauf der Projekte bis zu ihrer Fertigstellung zu koordinieren. Die Projekte werden nach Ausarbeitung des Vorentwurfes den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Beim Schulbau liegt der Schwerpunkt der Arbeiten weiterhin auf der Instandsetzung und Adaptierung bzw. Erweiterung überalterter Objekte im innerstädtischen Bereich. Das Problem besteht in diesem Fall vor allem in der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes während der Bauarbeiten, in der Enge der Bauplätze sowie in den mangelnden Ausweichmöglichkeiten. Aus Sicherheitsgründen werden seit Jahren die Schulgebäude in feuerpolizeilicher Hinsicht überprüft. In der Folge werden Brandschutzpläne ausgearbeitet. Im Jahre 1986 konnten für 40 Schulen derartige Brandschutzpläne fertiggestellt werden. Zu den Planungen, die abteilungsintern durchgeführt wurden, gehörten die Polier- und Detailplanung des Turnhallenzubaus zur Schule in 2, Schönngasse und die Detailplanung für die Generalsanierung der Zentralberufsschulen in 6, Mollardgasse und in 15, Hütteldorfer Straße. Für zahlreiche Schulbauten wurden Umbauten kleineren Umfanges geplant. Im Rahmen der Schulplanungen, die von Ziviltechnikern durchgeführt werden und bei denen die Abteilung koordinierend mitwirkt, waren die Planung für die Volksschule in 10, Wienerberggründe, die Bauarbeiten für die 12klassige Volksschule mit Ganztagsbetrieb in 18, Köhlergasse sowie für die Schule und die Rettungsstation in 20, Gerhardusgasse, zu betreuen. Die Rettungsstation wurde im Herbst in Betrieb genommen. Ferner wurden die Planungsarbeiten für die Umbauten in allen Feuerwachen, die zur Erneuerung der nachrichtentechnischen Anlagen notwendig sind, fortgesetzt, wobei vor allem die Arbeiten für die Zentralfeuerwache Am Hof größeren Umfang hatten.

Was die städtischen Bäder betrifft, sind zwei Schwerpunktsbereiche bei der Bautätigkeit anzuführen. Der erste umfaßt Adaptierungsarbeiten an bestehenden Objekten, wobei versucht wird, neben der Erfüllung der Auflagen des neuen Bäderhygienegesetzes vor allem die Attraktivität dieser Anlagen entscheidend zu verbessern. So wurden die Adaptierungsarbeiten im Amalienbad fertiggestellt und die Planungsarbeiten für die Erneuerung der Beckenanlagen und Nebeneinrichtungen im Krapfenwaldlbad aufgenommen. Für die Sanierung des Kongreßbades sind die Planungsarbeiten soweit fortgeschritten, daß im Frühjahr 1987 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Der zweite Schwerpunktsbereich umfaßt den Neubau von Bezirkshallenbädern und dazugehörigen Sommerbädern. So wurden die Bauarbeiten für die Sommerbäder in Döbling und Simmering, die in Verbindung mit den Hallenbädern stehen, eingeleitet. Bei der Errichtung des Sommerbades Simmering kam es zu einer Neugestaltung der Sportanlage, die sich gleichfalls auf diesem Areal befindet.

Der Arbeitsbereich Kindertagesheime und Heime für Jugendliche bzw. aller Bauvorhaben, die im Verwaltungsbereich des Jugendamtes liegen, umfaßt Neubauten und Renovierungen von Kindertagesheimen, Heimen, Wohnungsgemeinschaften, Bezirksjugendämtern und sonstigen therapeutischen Einrichtungen. An abteilungsinternen Bearbeitungen sind die Generalrenovierung der Kindertagesheime in 10, Waldmüllerpark, des denkmalgeschützten Objektes in 14, Linzer Straße 417, sowie die Planungsarbeiten für das Kindertagesheim in 23, Dirmhirngasse 138, zu nennen. Im Zuge der Revitalisierung der städtischen Althäuser in 3, Kundmannngasse 35–37, soll auch ein Kindertagesheim eingeplant werden. Ferner ergibt sich im Bereich der Spitäler zunehmend ein Bedarf an Kindertagesheimplätzen. So wurde in ein bestehendes Objekt des Wilhelminenspitals ein Kindertagesheim eingebaut, im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe ein Kindertagesheim provisorisch errichtet, für das Pflegeheim Lainz die Planung zum Einbau in ein ebenfalls bestehendes Objekt erstellt. Weiters wurde die Voruntersuchung für die Einplanung von sechs Kindertagesgruppen im AKH-Garnisonstrakt durchgeführt. Die projektsbegleitenden Bearbeitungen für Kindertagesheime, die von Ziviltechnikern geplant wurden, betrafen vor allem solche Bauten, die in größeren städtischen Wohnhausanlagen integriert sind, wie z. B. in 6, Gumpendorfer Straße 40–44, in 10, Wienerberggründe, in 11, Oberleitengasse, in 12, Rollingerergasse, in 17, Alszeile, in 20, Engerthstraße–Vorgartenstraße, in 22, Tamariskengründe, in 23, Breitenfurter Straße 40, Draschegründe sowie Oldenburggasse–Purkytgasse. Die planerische Bearbeitungstätigkeit erstreckt sich auch auf die Kindertagesheime, die in genossenschaftlichen Bauvorhaben integriert und für das Jugendamt errichtet wurden, wie z. B. in 22, Markomannenstraße, in 12, Wilhelmsdorf und in 21, Hopfengasse. Was die Jugendheime betrifft, werden fortlaufend diverse Umbauarbeiten durchgeführt. So wird derzeit die Instandsetzung der Fassade im Heim Klosterneuburg, einem Kornhäusl-Bau, in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt vorbereitet. Für das Kinderheim in 13, Seuttergasse, wurde für eine vollständige Adaptie-

rung und den Ausbau ein Gesamtkonzept erstellt, das in Etappen realisiert werden soll. Der Neubau der U-Bahn-Station Landstraßer Hauptstraße—Rochusgasse zog eine Neugestaltung des Augustinermarktes nach sich, wobei die erforderlichen Planungsarbeiten bereits eingeleitet wurden. Durch die stete Weiterentwicklung und Spezialisierung der Technik auf dem Gebiet des Krankenhausbaues ist die Abteilung mit zahlreichen und vielfältigen Planungsaufgaben konfrontiert, die von den Planungsgruppen des Referates größtenteils selbst durchgeführt werden und ein besonders umfangreiches Einsatzgebiet mit laufenden Planungsarbeiten, Bau- und Koordinierungsgesprächen sowie der Baubetreuung mit künstlerischer Oberleitung und Materialauswahl sind. Die manchmal wenig bedeutend erscheinenden Umbauarbeiten erfordern jedoch aufgrund der Einordnung in andere Bereiche bzw. aufgrund der Verflechtung mit anderen Bereichen, aber auch oftmals durch die Beengtheit der vorhandenen baulichen Gegebenheiten viel Geschick und Erfahrung. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor beim Umbau von Krankenbettenstationen, Primariaten und medizinischen Versorgungseinrichtungen (Ambulanzen, OP-Säle), beim Umbau von Küchen und Tagesräumen, der Errichtung von Therapieräumen, haustechnischen Anlagen, bei Fassadeninstandsetzungen sowie der Errichtung und Einrichtung von Verwaltungs- und Lagergebäuden. Die ständigen Entwicklungen und neuen Erkenntnisse im Spitalbau, der Altersversorgung und der Psychiatrie machen eine intensive und arbeitsaufwendige Vorplanung notwendig. Anhand vieler Vorentwurfsprojekte und Skizzen muß mit ärztlichen Leitern, der Spitalsverwaltung und den künftig mit der Ausführung und Instandhaltung befaßten Dienststellen in Arbeitsgesprächen jeweils das Projekt erarbeitet werden, das gebaut werden soll. Durch die abteilungsinterne Planungsarbeit können gerade bei kleineren, aber sehr koordinierungsaufwendigen Projekten hohe Planungskosten eingespart werden. Koordinierungsbesprechungen mit den befaßten Dienststellen und die Begleitung des Projektes durch alle magistrats-internen Besprechungen, wie von der Raumprogrammbesprechung über die Spitalsplanungskommissionen bis zur allfälligen Präsentation im Gemeinderatsausschuß, zählen gleichfalls zu den Aufgaben der Abteilung.

In diesen Aufgabenbereich fiel zum Beispiel die Umgestaltung des ehemaligen Internatsgebäudes im Elisabeth-Spital in eine physikalische Therapie und eine Abteilung für Langzeitpflege, so daß letztlich im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung die Einreichplanung weitgehend abgeschlossen werden konnte. Die Adaptierung der Urologischen Abteilung der Allgemeinen Poliklinik war ebenfalls Gegenstand umfangreicherer Planungsarbeiten, wobei vor allem der Standard der Sanitäräume sowie die Arbeitssituation des Pflegepersonals verbessert werden sollten. Mit der Ausarbeitung von Entwürfen für die Erweiterung der bestehenden Anstaltskirche im Pflegeheim St. Andrä/Traisen wurde begonnen. Weiters konnten mehrere Projekte für die Genehmigung durch die Spitalsplanungskommission ausgearbeitet werden. Im Wilhelminenspital wurde das Materiallager aus dem sogenannten Bunkergebäude infolge des Einbaues einer EDV-Anlage abgesiedelt und eine neue Lagerhalle errichtet. Im Frühjahr 1986 wurden detaillierte Planungsunterlagen zur Renovierung der Fassaden des Pathologisch-anatomischen Bundesmuseums im Narrenturm des AKH aufgrund genauer Bauaufnahmen im Sinne des Denkmalschutzes erarbeitet. Der Umbau der Apotheke I, Bauteil 2, soll bis Mai 1987 abgeschlossen werden, so daß im 2. Halbjahr 1986 umfangreiche Polier- und Detailpläne zu erstellen waren. Die Umstrukturierungen der 1. und 2. Augenklinik im AKH wurden im Herbst 1986 abgeschlossen und die für die Errichtung einer Intensivstation auf der Kinderklinik (KP I—IV), Ebene 10, notwendigen Einreichpläne fertiggestellt. Im Krankenhaus Floridsdorf wurden die Eingangshalle und die beiden Windfänge der Seiteneingänge neu gestaltet, im Mautner-Markhof'schen Kinderspital der Umbau der Boxenstation fertiggestellt und im Preyer'schen Kinderspital die Ambulanz adaptiert und neu eingerichtet. Die Fassade des Gebäudes wurde instand gesetzt. Im Krankenhaus Rudolfstiftung soll der Aufnahmeschalter der Rettungseinfahrt vollkommen neu gestaltet werden, wofür tischlermäßige Detailpläne angefertigt wurden. Für das Franz-Josef-Spital waren zahlreiche Projekte zu erarbeiten, wie die Adaptierung diverser Expektanzen für ein Sozialarbeiterbüro, Räume für den Betriebsarzt sowie die Einrichtung einer neurologischen Ambulanz und einer Bettenstation. Ferner wurden Einreichpläne für die Erweiterung der Garderoben des Küchenpersonals, den Umbau der Telefonzentrale, die Einrichtung einer EDV-Anlage, eines Sozialraumes für das Verwaltungspersonal, von Klassenzimmern und eines Patientenbades in der postoperativen Station der Gynäkologischen Abteilung im Pavillon I erstellt. Die Renovierung und der Umbau des Pavillons C (Infektionsabteilung) sowie die Sanierung und Adaptierung des ehemaligen Schwesternwohnhauses zu einer Psychiatrischen Abteilung konnten abgeschlossen werden. Im Krankenhaus Rosenhügel soll eine Station für die neurologische Rehabilitation eingerichtet und im Pavillon B Maßnahmen zur Verbesserung der sanitären Zustände getroffen werden, wobei die entsprechenden Planungsunterlagen bereits fertiggestellt wurden. Den Schwerpunkt der Planungsarbeit für das Krankenhaus Lainz bildeten die grundsätzlichen Überlegungen für die Generalsanierung des Pathologisch-bakteriologischen Institutes, damit der Betrieb den heutigen Erfordernissen gerecht wird. Es werden die Fassaden instand gesetzt, im Seizersaal die Fenster ausgewechselt, diverse Labors, die Klimaanlage usw. adaptiert sowie die Räumlichkeiten ausgestattet und eingerichtet. Die Zuordnung der Räume wird in funktioneller Hinsicht durch Umbauten verändert. Zusätzliche Räume (Sozialräume, Garderoben) werden im Dachboden untergebracht. Ein Aufzug soll mit Rücksicht auf den historischen Baukörper angebaut werden. Mit der grundsätzlichen Planung für alle vorgesehenen Maßnahmen wurde begonnen. Im Pflegeheim Lainz wurden für den Anbau der Neurologischen Ambulanz an den Pavillon 11 die Einreichpläne erstellt und von der Planungskommission genehmigt. Im Pflegeheim Liesing wurde der Festsaal vollkommen neu gestaltet und eingerichtet. Weitere Planungsarbeiten umfassen die Errichtung von Garderoben im Küchenbereich des Schloßgebäudes und den Einbau eines Patientenaufzuges

im Neugebäude. Für die Adaptierung der ehemaligen Räumlichkeiten der Caritas Socialis zu einer Bettenstation mit 25 Betten und sämtlicher Nebenräume wurde die Detailplanung für die Bauausführung fertiggestellt. Die Bauarbeiten für die Umgestaltung des Sophien-Spitals in ein Pflegespital mit geriatrischem Zentrum wurden fortgesetzt und sollen Anfang 1987 abgeschlossen werden. Die Planungs- und Bauarbeiten im Sozialmedizinischen Zentrum Ost (SMZO) gehen termingemäß weiter, so daß die Inbetriebnahme der ersten Aufbaustufe 1992 gesichert erscheint.

Mit der Beauftragung von Ziviltechnikern (Architekten) und Konsulenten für die Planung von Wohn- und Nutzbauten sind oft schwierige Vertragsverhandlungen und Gebührenberechnungen sowie umfangreiche Schlußabrechnungen von langfristigen Bauvorhaben verbunden. Die Abteilung hat in diesem Fall die Preisprüfung für Architektenleistungen im Rahmen der Stadt Wien vorzunehmen, sie wird aber laufend auch von den Fachdienststellen, Verkehrsbetrieben, Elektrizitätswerken, Kuratorien und sonstigen Institutionen zu Gebührenfragen beigezogen. Bei Überschneidung von Ziviltechnikerleistungen sowie bei Bauvorhaben größeren Umfanges ist eine beratende Tätigkeit im Rahmen der MD-Stadtbaudirektion, Dezernat 4, mit Prüfungen, Begutachtungen und Mitarbeit an den Vertragsverhandlungen wahrzunehmen. In Anbetracht der Besonderheit einzelner Projekte wurden Sonderregelungen getroffen, so daß Honorare eingespart werden konnten. Ferner war eine große Anzahl an oft wenig beachteten, aber nicht minder arbeits- und einsatzaufwendigen Planungsarbeiten durchzuführen sowie an den Bauvorhaben und Tätigkeiten mitzuarbeiten, die für die reibungslose Erfüllung von Leistungen der Stadtverwaltung notwendig sind. Es sind dies unter anderem Bauten für die Stadtreinigung, das Stadtgartenamt, die vielen Umbauten von Aufzügen, Stiegenanlagen und behindertengerechten Toilettenanlagen und nicht zuletzt Bauten für die Detailmärkte. Die Abteilung hat weiters im Rahmen der Kulturförderung bei der Auswahl von Arbeiten bildender Künstler zur Ausschmückung von städtischen Wohn- und Nutzbauten mitzuwirken. Der Entwurf für Fassadenaufschriften an städtischen Gebäuden, die Gestaltung der Widmungstafeln, Gedenktafeln, die Benennung von Wohnhausanlagen sowie die Hilfestellung bei der Situierung und Umgebungsgestaltung von Denkmälern fallen ebenfalls in diesen Aufgabenbereich.

Die Abteilung hat letztlich die einzelnen Bauansuchen in architektonischer Hinsicht im Zuge des Baubewilligungsverfahrens zu begutachten, was im Rahmen der Bauberatung wahrgenommen wird. Die Tätigkeit stellt eine direkte und objektsbezogene Auseinandersetzung mit Fragen des Stadtbildes dar und umfaßt alle bewilligungspflichtigen Bauansuchen (Neu-, Zu- und Umbauten, Portale, Reklameanlagen), wobei darauf geachtet und nötigenfalls Einfluß genommen wird, daß Baumaßnahmen sich nicht nachteilig auf das Stadtbild auswirken. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe bezieht sich im wesentlichen auf drei Schwerpunkte, und zwar erstens auf die Begutachtung aller jener baulichen Maßnahmen, die wesentlichen Einfluß auf das Stadtbild nehmen; das sind vor allem alle Neu-, Zu- und Umbauten in Schutzzonen, Zu- und Umbauten mit wesentlichen Änderungen am Erscheinungsbild des Bestandes (Aufstockungen, Dachausbauten usw.) sowie alle Neubauten, Hochhausbauten, größere Anlagen usw. Zweitens handelt es sich um die Begutachtung von Zu- und Umbauten mit geringfügigen gestalterischen Änderungen; das sind Straßenstände, Schanigärten, Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen sowie Abgasstutzen in Fassaden, die insgesamt durch ihre große Anzahl wesentliche Auswirkungen auf das Stadtbild haben. Drittens handelt es sich um die Erstellung schriftlicher Gutachten zu Stadtbildfragen, insbesondere um Begutachtungen des „Gründruckes“ im Hinblick auf die Auswirkungen der geplanten Widmungsfestlegung auf das örtliche Stadtbild und um Stellungnahmen im Zuge von Enteignungs- und Berufungsverfahren. Im Jahre 1986 wurden 6.233 Bauansuchen, Reklameanlagen usw. und 5.494 Akte über Ansuchen um Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen und die Installierung von Abgasstutzen in Fassaden bearbeitet und an die Baupolizei weitergeleitet.

Druckerei und technische Dokumentation

Große Teile der Abteilung wurden am 1. April 1985 in das Amtshaus in 1, Rathausstraße 14–16 übersiedelt, wodurch langfristige Planungen endgültig abgeschlossen werden konnten. Mit 1. Jänner 1986 wurde ferner das Dezernat Verkauf und Archivierung der Plandokumente in die Abteilung eingegliedert, so daß eine eingehende Information der Parteien in Zusammenarbeit mit der MA 21 gewährleistet ist. Ferner mußte die Adressieranlage erneuert werden, da die alten mechanischen Geräte nicht mehr repariert werden konnten. Mit Hilfe der MD-ADV wurde eine EDV-unterstützte Anlage, die aus Rechner und Drucker besteht, beschafft. Innerhalb kurzer Zeit wurde der Bestand von 7.500 Adressen in den Computer eingegeben, so daß der Übergang von einem System zum anderen relativ reibungslos ablief. Schwierigkeiten mit dem Programm und der sprunghafte Anstieg des Adressenstandes auf 15.900 bewirkten, daß Speicherkapazität und Sortiermöglichkeit sehr bald voll ausgelastet waren. Ein auf dem Softwaremarkt erhältliches, besonders hinsichtlich besserer Sortiermöglichkeiten effektiveres Programm, das nunmehr gemeinsam mit der MD-ADV beschafft wird, wobei der PC gleichzeitig ausgetauscht wird, soll in Zukunft ein besseres Service für die über 20 Anwender der Adressieranlage gewährleisten. Der kalkulatorische Wert der Arbeiten, die mit dieser Anlage ausgeführt werden, ist von S 179.389 im Jahre 1985 auf S 327.515 Ende 1986 gestiegen. Ferner mußte im Fotosatz das Programm verbessert und erweitert werden, da die Anforderungen ständig stiegen. Das in der Abteilung installierte Satzsystem verfügt über keine ausreichende Speicherkapazität für die Verarbeitung

von Mengentext, es konnten aber durch das Programm, das gemeinsam mit der MD-ADV entwickelt wurde, große, in der zentralen EDV gespeicherte Textmengen über Datenfernleitung bearbeitet werden.

Auf diese Weise können neben der Wiener Rechtssammlung auch die Landtags- und Gemeinderatsprotokolle, deren Erstellung bisher an private Firmen vergeben wurde, produziert werden. Bei den 42 Protokollen, die bisher hergestellt wurden, wurde eine Einsparung von rund 2,6 Millionen Schilling erzielt. Zu einer besonderen Ausweitung der Auftragslage kam es auf dem Sektor der Urkunden für die Verteilung von Ehrenzeichen. Über Auftrag des Präsidialbüros wurden während des Jahres 1986 500 Urkunden im Gesamtwert von S 714.500 hergestellt, eine Zahl, die bisher nie erreicht wurde.

Der Mikrofilm hat in den Dienststellen des Magistrates als platzsparende Archivform und als Arbeitsmedium großen Anklang gefunden. Formen, wie die Mikrofilmlochkarte, das Jacket oder der Fiche, auch als Mischform mit Plandarstellungen im 35-mm-Format, werden immer mehr angewendet, ein Umstand, der sich in den Produktionszahlen niederschlägt. Wurden im Jahre 1980 noch 3.080 Stück Mikrofilmlochkarten produziert, so waren es 1986 bereits 17.191. Ferner stieg die Zahl der Farbaufnahmen im gleichen Zeitraum von 13.374 auf 21.460, die Aufnahmen auf Rollfilm von 155.100 auf 535.922. Ein weiteres Krankenhaus, und zwar das Franz-Josef-Spital, hat eine dezentrale Mikrofilmstelle für die Verfilmung der Krankengeschichten erhalten. In Zusammenarbeit mit der Firma 3M, der MA 17, MA 20 und MD-ADV wurde in einer halbjährigen Probestellung das CAR-System von 3M getestet. Es handelt sich dabei um eine völlig neuartige computerunterstützte Applikation, die eine Verknüpfung der in der zentralen EDV des Krankenhauses gespeicherten Patientendaten mit den Mikrofilmen erlaubt. Aufgenommen wird auf codiertem 16-mm-Rollfilm, der neben einem Sicherheitsduplikat zentral archiviert wird. Für das Suchen und Auffinden, das Verwalten bzw. Ordnen nach den verschiedenen Kriterien steht ein von der Firma 3M entwickeltes Programm zur Verfügung, das einfach zu handhaben ist. Für den Gebrauch an den Stationen wird über Anforderung das jeweilige Schriftstück als „Hard Copy“ auf Normalpapier zur Verfügung gestellt. Über Empfehlung der Abteilung wurde das System gekauft, eine Entscheidung, die auch die VAMED für das neue AKH getroffen hat.

Nach der Genehmigung des Investitionsplanes im Herbst 1986 konnte mit der Modernisierung der grafischen Betriebe, die größtenteils mit veralteten, nicht mehr funktionsfähigen Maschinen und Geräten ausgestattet sind, begonnen werden. Da es aufgrund langer Lieferzeiten nicht möglich war, alle Investitionen im Rechnungsjahr 1986 zu tätigen, wurde von der Finanzverwaltung eine Inanspruchnahme der nicht verwendeten Mittel im Rechnungsjahr 1987 genehmigt. Modernisiert werden vor allem die Buchbinderei und der kleinformatige Offsetdruck. In der Buchbinderei wurden die Zusammentragmaschine und eine Schneidemaschine durch neue, moderne Geräte ersetzt, zusätzlich eine Fadenheftmaschine, eine Bogenzählmaschine sowie eine Buchpresse beschafft. Es wird nunmehr möglich sein, Druckprodukte, die in der Abteilung hergestellt werden, in einem angemessenen Zeitraum und in entsprechender Qualität weiter zu verarbeiten und versandfertig zu machen.

Im kleinformatigen Offsetdruck sind Maschinen zu ersetzen, die durchschnittlich 20 Jahre in Gebrauch sind, häufig repariert wurden und nicht mehr den Anforderungen entsprechen. Bei der Auswahl der neuen Maschinen mußte man berücksichtigen, daß sehr unterschiedliche Druckpapiere bzw. Kartone verwendet werden. Somit war es notwendig, auf etwas teurere, aber im Produktionsalltag der Abteilung bereits bewährte Maschinentypen zurückzugreifen, die sowohl die Verarbeitung der verschiedenen Bedruckstoffe als auch einen hohen Gebrauchswert durch Typenvereinheitlichung und lange Einsatzzeit gewährleisten.

In der technisch-wissenschaftlichen Bibliothek wurde ein Großteil der rund 28.000 Fachbücher in einem Regalraum des Amtshauses in Rathausstraße 14–16 neu aufgestellt, so daß die Bände ab Einstelldatum 1919 dem Benutzer rasch zur Verfügung gestellt werden können. Von den 375 verschiedenen Fachzeitschriften, die etwa 140 Interessenten in einem Rundlauf erhalten, werden die älteren Jahrgänge in Ficheform mikroverfilmt, so daß sie platzsparend und übersichtlich aufbewahrt werden können und bei Bedarf griffbereit sind.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Die laufende Überprüfung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes und deren Abstimmung mit neuen Erkenntnissen und Zielsetzungen für das gesamte Stadtgebiet ist eine der Anforderungen, die an die Stadtplanung gestellt wird.

Im Jahre 1986 wurde wieder eine Vielzahl von Bebauungsvorschlägen und Studien für städtebauliche Planungen ausgearbeitet, die viele Bereiche des gesamten Stadtgebietes betrafen. Die Erkenntnisse, die aus den verschiedenen Bearbeitungen gewonnen werden konnten, wurden jeweils in die entsprechenden Anträge eingearbeitet und den beschlußfassenden Organen zur Genehmigung vorgelegt, wobei städtebauliche Zielsetzungen, laufende Bauansuchen, Baubewilligungen und bestehende bzw. erworbene Rechte berücksichtigt wurden. Die betroffenen Bewohner werden über das Planungsgeschehen der Stadt Wien insofern informiert, als bei größeren Bearbeitungen in der Zeit der im Gesetz vorgeschriebenen Auflagefrist von vier Wochen im Einvernehmen mit den Bezirksvertretungen entweder im Bezirksamt oder in einem im Planungsgebiet liegenden Lokal eine Ausstellung veranstaltet wird, bei der die erarbeiteten Grundlagen, die zum Entwurf geführt haben, präsentiert werden. Die Ergebnisse der Stadtteilpla-

nungen konnten in einem Entwurf für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan eingearbeitet werden und sind nach Abschluß des Verfahrens Gemäß §2 der Bauordnung (BO) für Wien vom Wiener Gemeinderat genehmigt worden. Ausgenommen hiervon sind das Gebiet Simmering-Kaiserebersdorf, das wegen der noch immer laufenden Grundtransaktionen 1986 nicht bearbeitet werden konnte, und das Gebiet Dornbach, dessen Bearbeitung wegen aktuellerer Probleme im 17. Bezirk unterbrochen wurde, und aus Kapazitätsgründen nicht 1986, sondern erst 1987 fortgesetzt wird.

Im Jahre 1986 wurde wieder eine Vielzahl von Entwürfen zum Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan erstellt, zum Teil auch bereits dem Genehmigungsverfahren laut Bauordnung für Wien zugeleitet und teilweise vom Gemeinderat beschlossen. Mit diesen Entwürfen wurde unter anderem auch vom Bereich der Flächenwidmung her Vorsorge für den Ausbau der Wirtschaft getroffen. Die wegen ihres örtlichen Stadtbildes in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhaltenswürdigen Gebiete (Schutzzone) wurden bei diesen Entwürfen im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen berücksichtigt. Für folgende Bereiche wurden Entwürfe erstellt:

- | | |
|--|--|
| 2. Bezirk: Volksprater | 18. Bezirk: Währing |
| 3. Bezirk: Ungargasse | 19. Bezirk: Grinzing |
| 9. Bezirk: Lazarettgasse | Nußdorfer Lände |
| Grünentorgasse | 21. Bezirk: Brünner Straße—Lokomotivfabrik |
| 10. Bezirk: Jan-Jaures-Hof | Töllergasse |
| 12. Bezirk: Dunklergasse | 22. Bezirk: Ortskern von Süßenbrunn |
| Kirschenallee | Gebiet nördlich Süßenbrunn |
| Wienerbergstraße | Fliegerweg |
| 14. Bezirk: Heinrich-Collin-Straße | Fischerwiese |
| Serravagasse | 23. Bezirk: Bereich Draschegründe |
| 15. Bezirk: Bereich Stadthalle | Steinergasse |
| Felberstraße | Rudolf-Waisenhorn-Gasse |
| Gebiet südlich Mariahilfer Straße—Gürtel | Bereich Atzgersdorf |
| 16. Bezirk: Wilhelminenstraße | |
| Ottakringer Straße | |

Die Bearbeitung von großflächigen Bereichen in den verschiedenen Bezirken wurde abgeschlossen bzw. wird die Genehmigung bis zur 1. Hälfte des Jahres 1987 vorliegen, so z. B. für den 3., 12. und 15. Bezirk. Was den Bereich des Wienerberggeländes im 10. Bezirk betrifft, wurden die Bebauungspläne für die Bauteile 2 und 3 abgeschlossen und vom Gemeinderat genehmigt. Die Bauarbeiten werden zur Zeit durchgeführt. Für die im Stadterneuerungsgesetz festgelegten Untersuchungsgebiete wurden die Entwürfe für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan erarbeitet, wobei die für den 6., 9., 12., 15. und 18. Bezirk erstellten Entwürfe vom Gemeinderat bereits genehmigt wurden. Für die Stadterneuerungsgebiete im 16. Bezirk laufen die Verfahren für die entsprechenden Entwürfe, werden aber voraussichtlich im Jahre 1987 beschlossen werden. Ferner haben Vertreter der Abteilung an den Arbeitsgesprächen im Rahmen der Gebietsbetreuungen teilgenommen.

Die Erstellung einer Häuserdatei für ein Teilgebiet des 16. Bezirkes wurde abgeschlossen, wobei die städtebaulichen Daten auf Gebiets-, Block-, Liegenschafts- und Hausebene gespeichert wurden. Die HÄUDAT konnte nach den Probeläufen in den Jahren 1985/86 nunmehr inhaltlich und verwaltungstechnisch mit den verschiedenen Magistratsabteilungen so weit abgestimmt werden, daß nach Vorliegen des Gutachtens, im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Situation, die Arbeiten für die Erhebung der Daten des dichtbebauten Stadtgebietes in Angriff genommen werden können.

Die Novellierung des Wiener Kleingartengesetzes, die im November 1985 vom Wiener Landtag beschlossen wurde, macht eine Überprüfung der bestehenden Kleingartenanlagen und der kleingärtnerisch genutzten Flächen notwendig, um diese widmungsgemäß zu sichern bzw. zu sanieren. Die Durchführung dieser Arbeiten wird mehrere Jahre dauern. Die Abteilung ist im Kleingartenbeirat vertreten und hat an den Sitzungen teilgenommen, wobei in der ersten Phase vor allem an den notwendigen Grundlagen, wie Bestandserhebungen, Aufschließungsfragen und Gestaltungskonzepten, gearbeitet wurde.

Die Behandlung der Fragen, die mit dem Wohnbauprogramm der Stadt Wien verbunden sind, wurde fortgesetzt. Soweit Wohnbaufragen im Rahmen einschlägiger Wettbewerbe zu behandeln waren, erfolgte dies unter Mitwirkung und Mitarbeit (Vorprüfung) der Abteilung.

Die Fragen der Schul- und Hochschulstandorte wurden mit den zuständigen Dienststellen der Stadt Wien und des Bundes in Arbeitsgesprächen behandelt, die entsprechenden Ergebnisse auch zum Teil bereits in Entwürfen zum Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan eingearbeitet.

Die Abteilung war weiters im Praterbeirat bzw. in dessen diversen Unterausschüssen tätig. Ferner wurde laufend an den Koordinationgesprächen im 21. und 22. Bezirk teilgenommen.

Um den ständig steigenden Arbeitsaufwand in Zusammenhang mit den Verfahren über Abänderungen und Neufestsetzungen in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, wie größere Anzahl an Stellungnahmen, umfang-

reiche Motivenberichte, Verständigungen der Einschreiter, bewältigen zu können, wurde gemeinsam mit der MD-ADV für die Belange der Abteilung ein spezielles IBS-Programm entwickelt und auch bereits verwendet. Die umfangreichen Motivberichte, die bis zu 30 Maschinschreibseiten umfassen, sowie die Berichte zu Stellungnahmen, die in den einzelnen Antragsphasen immer wieder neu abgefaßt und geschrieben werden müssen, könnten ohne Textverarbeitung nicht bewältigt werden.

Durch die Einführung des Standardisierten EDV-Kanzleiprotokolls (Adreßprotokoll „PROFI“) im Magistrat nimmt der Anwendungsbereich des RBW (Räumlichen Bezugssystems Wien) zu. Im Jahre 1986 waren bereits sechs Magistratsabteilungen an das System angeschlossen, mit Jänner 1987 werden weitere zwölf Dienststellen dieses System benützen. Insbesondere durch den Anschluß der Dienststellen der Baupolizei, der MA 35 und 37, kamen zwei weitere Anwender hinzu, die neben den bisherigen „Datenlieferanten“ MA 62 (Wählerevidenz), MA 28 (Straßenbauten), MA 7 (Straßenbenennungen) und MA 52 (städtische Wohnhausanlagen) ihren Beitrag zum täglichen Fortführungsdienst des RBW leisten. Im Jahre 1986 wurde wieder eine generelle Nachführung der Grafik der Blockstrukturdaten des RBW in Zusammenarbeit mit der Luftbildauswertung der MA 41 von der Abteilung durchgeführt, sämtliche 396 Stadtkartenblätter überarbeitet und der MD-ADV zur Digitalisierung übergeben, wobei auch die Kosten für die Digitalisierung von der Abteilung übernommen wurden. Mit dem täglich fortgeführten Logikteil des RBW, den Netzknoten (mit Landeskoordinaten), den Straßenabschnittsnummern und den Blocknummern, entsteht somit ein neues Grafikbild des RBW (Flugbild 1985), das außer für statistische Auswertungen in der Stadtstrukturplanung vor allem für die grafische Darstellung im Rahmen des ISV (Informationssystem Straße und Verkehr) benötigt wird. Seit Mai 1986 werden in das RBW, in das bisher nur bestehende Straßen aufgenommen wurden, auch Daten über Straßen, die sich in Planung und Bau befinden, eingespeichert.

Die von der Abteilung im Jahre 1986 an den Gemeinderat bzw. an die örtlich zuständige Bezirksvertretung gestellten 72 Anträge gliedern sich in 37 Anträge auf Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, wobei in mehreren Anträgen auch eine Schutzzone gemäß §7(1) BO für Wien festgesetzt wurde, und in 35 Anträge auf Verhängung der Bausperre bzw. deren zeitgerechte Verlängerung. Dem Fachbeirat für Stadtplanung wurden in acht Sitzungen 74 Entwürfe vorgelegt, die entweder Abänderungen bzw. Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes oder die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre zum Ziele hatten. Die Abteilung übernahm gemäß der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Wien alle für die Tätigkeit des Fachbeirates für Stadtplanung erforderlichen Bürogeschäfte.

Für die von der MA 7 im Wege des Gemeinderatsausschusses für Kultur und Sport verfügten Neu- oder Umbenennungen von Verkehrsflächen, Parks, Wohnhausanlagen, Kindergärten wurden 49 Ansuchen behandelt; im Fall von 17 Ansuchen kam es zu einer amtlichen Benennung.

Die Abteilung erhielt von der MA 35 und 37 3.119 Ansuchen mit der Bitte, die Bebauungsbestimmungen bekanntzugeben. Ferner wurden 1.365 Ansuchen bzw. Anfragen von Privatpersonen und Dienststellen, die den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan betrafen, untersucht und behandelt. Aufgrund des neuen Wohnhausanierungsgesetzes wurden ferner 13.791 Ansuchen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Flächenwidmungsplan und dem Bebauungsplan geprüft. Nicht zuletzt nahmen Vertreter der Abteilung an 570 Verhandlungen als Amtssachverständige teil.

Straßenverwaltung und Straßenbau

Die Abteilung verwaltete und erhielt im Jahre 1986 2.704 km öffentliche Straßen; darunter waren 146 km Bundesstraßen B und 36 km Autobahnen. Die ehemaligen Schnellstraßen wurden außer Kraft gesetzt, den Bundesstraßen „B“ gleichgestellt und somit deren Summe zugezählt. Im Gemeindestraßennetz wurden 701.000 m² Fahrbahnen instand gesetzt und 212.000 m² Fahrbahnen neu hergestellt bzw. erneuert. Bei einer mittleren Breite von 8,5 m ergibt dies 82 km instand gesetzte und 25 km neu hergestellte bzw. erneuerte Fahrbahnen. Außerdem wurden 33.000 m² Autoabstellflächen neu hergestellt. Auf Gehsteigen wurden 69.000 m² instand gesetzt und 38.000 m² erneuert bzw. neu hergestellt. Bei einer mittleren Breite von 3 m ergibt das 23 km instand gesetzte und 13 km neu hergestellte bzw. erneuerte Gehsteige.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau der Siedlungsstraßen wurden gemeinde-eigene Geräte eingesetzt, und zwar 9 Straßen-, 17 Gehweg- und 2 Vibrationswalzen, 2 Motorgrader, 10 Straßenreparaturfahrzeuge, 1 Lastkraftwagen (Wasserwagen) und 1 Straßenfräse. Die eingesetzten Straßenreparaturfahrzeuge ermöglichten eine rasche Behebung von Schäden in leichten, bituminösen Straßendecken. Für die Neuherstellung bzw. Instandsetzung von Versorgungsleitungen und Kanälen wurden von der Abteilung an öffentliche Dienststellen und an private Bauwerber rund 13.000 Aufgrabungsbewilligungen und etwa 900 Sonderbewilligungen erteilt. In 133 Fällen wurden in verkehrsreichen Straßen statt Aufgrabungen Bohrungen (29) und Minierungen (42) durchgeführt.

Für die Überprüfung von Aufgrabungen, Baustellenabsicherungen und Lagerungen auf öffentlichen Verkehrsflächen wurden auch 1986 zwei Pkw, darunter einer mit Funkausstattung, eingesetzt. Insgesamt wurden rund 1.400 Inspektionen vorgenommen und dabei rund 19.500 km zurückgelegt. Bei 14 Prozent aller Inspektionen mußten Mängel festgestellt und deren unverzügliche Behebung veranlaßt werden. Die Beanstandungen führten in fast allen

Fällen zum Erfolg. Es werden auch in Zukunft diese Kontrollfahrten gemacht werden, um eine klaglose Abwicklung der Aufgrabungsarbeiten im Interesse der Öffentlichkeit zu erreichen.

In Zusammenarbeit mit der MA 39 wurden im Jahre 1986 wieder laufend stichprobenweise Druckversuche mit Lastplatten während der Zuschüttung und auf den zugeschütteten Künetten durchgeführt. Bei den insgesamt 336 Lastplattenversuchen wurden an 225 Stellen positive Ergebnisse erzielt, d. h. die Zuschüttung und Verdichtung der Künetten wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Bei den restlichen 111 Stichproben, also bei rund 33 Prozent, stellte man eine mangelhafte Verdichtung fest. In diesen Fällen wurden die bauausführenden Firmen beauftragt, die Mängel durch Nachverdichtungen zu beheben.

Im Jahre 1986 wurde die Ausrüstung der Autobahnmeisterei Inzersdorf nur durch den Ankauf einiger Kleingeräte (wie Schweißstrafo, Bohrmaschine u. a. m.) ergänzt.

In Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Wien (Gemeindestraßen) wurden verschiedene Straßenbauten durchgeführt, und zwar Fortsetzungsarbeiten und neue Baumaßnahmen. Zu den Fortsetzungs- und Abschlußarbeiten zählt der komplette Umbau der Hinteren Zollamtsstraße von ONr. 3 bis ONr. 19, der sowohl durch die Errichtung der Bundesgebäude im Bereich der Hinteren und Vorderen Zollamtsstraße als auch durch den schlechten Straßenzustand bedingt war, wobei der eigentliche Straßenbau nach erfolgten Straßenbahngleisumlegungen sowie Einbautenverlegungen wie auch nach der Sanierung der vorhandenen Stützmauer durch die MA 29 durchgeführt wurde. Im 10. Bezirk wurden der Umbau der Neilreichgasse von der Wienerfeldgasse bis zur Eisenmengergasse zur Aufschließung des 1. Bauteiles der städtischen Wohnhausanlage „Wienerberggründe“ und des „Pensionistenheimes Neilreichgasse“ und der Neubau der Gasse 6062 samt der Herstellung einer Umschließungsspanne (Gasse 6085) begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Juli 1987 abgeschlossen werden. Im 13. Bezirk wurden in der Speisinger Straße von ONr. 106 bis zur Wittgensteinstraße diverse Fortsetzungsarbeiten aus dem Jahre 1985, wie z. B. der Neubau der Straßenentwässerung, Belagherstellungen bzw. Instandsetzungsarbeiten auf der Fahrbahn nach Aufgrabung durch die MA 31 und Gehsteigerstellungen auf der Seite der geraden Ordnungsnummern, fortgeführt und abgeschlossen. Im 21. Bezirk wurden ein abschnittsweiser Umbau der Fahrbahn, der Abstellflächen und der Gehsteige im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße B7 — Brünner Straße von ONr. 66 bis ONr. 172 samt einigen einmündenden Querstraßen sowie der Parkspurenausbau und die Gehsteigneuschaffung auf bisher unbefestigtem Straßengrund in Angriff genommen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Mai 1987 abgeschlossen sein. Im 23. Bezirk erfolgte im Rahmen der Herstellung der Unterführung der Atzgersdorfer Straße unter der Südbahn nach Herstellung der Grundwasserwanne durch die MA 29 und nach diversen Einbautenverlegungen deren Neubau von der Tullnertalgasse bis zur Ziedlergasse. In den anschließenden Straßenzügen (Teilabschnitte der Endemanngasse, Hödlgasse, Ludwig-Kirschner-Gasse, Tullnertalgasse) sind ebenfalls nach umfangreichen Einbautenverlegungen die Fahrbahnsanierungen und -neuerstellungen abgeschlossen worden. Ebenso ist die Anton-Baumgartner-Straße von Mühlbreiten bis zur Erlaaer Straße im Zusammenhang mit der Errichtung des „Blockes C“ vom Wohnpark Alt-Erlaa einschließlich der Anbindung der Erlaaer Straße und der Zufahrt zum Block C ausgebaut bzw. umgebaut worden; der Ausbau von Abstellflächen im Zufahrtsbereich zum Wohnpark ist ebenfalls vorgesehen, wobei mit den Abschlußarbeiten etwa Ende Juli 1987 zu rechnen ist.

Die neuen Baumaßnahmen waren im Jahre 1986 sehr umfangreich. So wurde es notwendig, im 2. Bezirk in der Oberen Augartenstraße von der Unteren Augartenstraße bis zur Taborstraße aufgrund des schlechten Straßenzustandes einen kompletten Neubau in Angriff zu nehmen, wobei die Hauptfahrbahn auf 6,5 m verschmälert werden mußte, um die Nebenfahrbahnen umbauen sowie auf der Seite des Augartens einen Rad- und Gehweg anlegen zu können. Das Bauende ist für Juli/August 1988 vorgesehen. Im 3. Bezirk wurden im Zuge des Ausbaues der B227 — Donaukanalstraße die Erdberger Lände von der Rotundenbrücke bis zur Stadionbrücke samt der Begleitfahrbahn sowie die Parkspuren und jene Gehsteigebereiche, die keinerlei Befestigungen aufwiesen, erneuert. Das vorläufige Bauende wird mit Juli 1987 angenommen. Im 4. Bezirk, zum Teil im 1. Bezirk, wird bis zum Juni 1987 im Zusammenhang mit einer erforderlichen Sanierung des Fahrbahnbelages in der Operngasse—Margaretenstraße von Opernring bis zur Freundgasse, in der Operngasse von ONr. 3 bis ONr. 7 und in der Margaretenstraße von ONr. 9 bis ONr. 11 der Radweg „Rosenhügelweg“ hergestellt werden. Der Straßenzug Leberstraße—Schemmerlstraße sowie der Straßenabschnitt Swatoschgasse—Gadnergasse im 11. Bezirk sind ein Teil einer wichtigen Parallelroute zur Simmeringer Hauptstraße. Wegen der unzureichenden Anlageverhältnisse und des schlechten Straßenzustandes ist der Umbau dringend erforderlich. Der Bereich wird von September 1986 bis etwa Juli 1987 in Teiletappen abschnittsweise ausgebaut. Im 13. Bezirk wurde ein Umbau im Fahrbahnbereich der Eisenbahnkreuzung Hietzinger Hauptstraße von der Bossigasse bis zur Hummelgasse durchgeführt. In der Lainzer Straße von der Veitingergasse bis zur Chrudnergasse ist infolge des schlechten Straßenzustandes bzw. im Teilbereich des sogenannten „Lainzer Platzl“ nach den abgeschlossenen Gleislegungsarbeiten der Verkehrsbetriebe ein kompletter Straßenbau erforderlich gewesen, wobei dieses Bauvorhaben voraussichtlich im Dezember 1987 beendet sein wird (Baubeginn: Juli 1986). Im 14. Bezirk führte die Abteilung in der Linzer Straße von der Rottstraße bis zur Zehetnergasse im Anschluß an die abgeschlossenen Kanalbauarbeiten sowie nach Gleisneulegungen der Verkehrsbetriebe einen Umbau durch, da die vormalige, stark beschädigte Pflasterdecke Ursache für eine starke Lärmentwicklung und daher auch der Beanspruchung durch den heutigen Verkehr nicht mehr gewachsen war. Bedingt durch den Gleisumbau der

Verkehrsbetriebe wurde die Hütteldorfer Straße von der Kendlerstraße bis zur Ameisgasse samt den Verkehrsflächen im Bereich der Kendlerstraße bis zur Ameisgasse/Leyserstraße neu gestaltet. Dabei wurde nicht nur die bestehende Fahrbahn an die neue Gleislage angehoben, sondern auch die schadhafte Pflasterdecke durch einen Asphaltbetonbelag ersetzt, was letztlich auch zu einer Verringerung des Verkehrslärms führte. Im 15. Bezirk wurde wegen der extrem hohen Verkehrsbelastung in der Johnstraße von der Linzer Straße bis zur Hütteldorfer Straße die vorhandene, stark mangelhafte Fahrbahnkonstruktion durch neue Trag- und Deckenschichten, die dem letzten Stand der materialtechnischen Möglichkeiten entsprechend dimensioniert wurden, ersetzt. Dies wurde nach den Aufgrabungen der Gaswerke, der MA 31 und 33 sowie der Post (PTB 2) notwendig. Im 17. Bezirk wurde im Zuge des Beschleunigungsprogrammes in der Ottakringer Straße von der Veronikagasse bis zum Hernalser Gürtel ein Umbau der Fahrbahn aufgrund straßenbaulicher Vorarbeiten für die Gleisregulierung abgeschlossen. Mit dem Neubau des Bezirkszentrums Hernals und als Abschluß des Projektes „Jögerstraße“ wurde der Umbau des Elterleinplatzes von ONr. 11 bis ONr. 14 und von ONr. 8, der Hormayrgasse von Elterleinplatz bis zur Rötzergasse sowie der Rötzergasse von ONr. 21 bis Kastnergasse durchgeführt. Im 19. Bezirk wurden die letzten Abschlußarbeiten im Zusammenhang mit dem Straßenprojekt „Sieveringer Platz“ in der Sieveringer Straße von ONr. 98 bis ONr. 132 und von ONr. 141 bis ONr. 175 gemäß dem Gestaltungsplan der MA 19 zu Ende geführt. Im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm von Abstellflächen auf Parkplätzen wurde auf dem Dr.-Adolf-Schärf-Platz im 22. Bezirk bei der U-Bahn-Station „Zentrum Kagran“ der provisorische Ausbau des 2. Bauteiles des „Park-and-Ride-Platzes“ zwischen der Siebeckstraße und der Prandaugasse einerseits und der Straße der Menschenrechte und der verlängerten Attemsgasse andererseits abgeschlossen. Die Kreuzung Brunner Straße (B 12)—Breitenfurter Straße—Erlaaer Straße im 23. Bezirk wies eine besondere Unfallhäufigkeit auf. Aus diesem Grund ist ein kompletter Umbau mit Jahresende 1986 durchgeführt und abgeschlossen worden, was neben einer Umorganisation des Verkehrs im Bereich des angrenzenden Gemeindestraßennetzes unter anderem auch den Neubau einer direkten Verbindung zwischen der Breitenfurter Straße und der Erlaaer Straße („Durchstich“) bedingte.

Neben Arbeiten auf Hauptverkehrsstraßen wurden auf folgenden, nur nach dem Grad der Wichtigkeit auszugswise angeführten Straßenabschnitten, die nur örtliche Bedeutung aufweisen, Fahrbahnbeläge hergestellt, Fahrbahnen und Gehsteige verbreitert bzw. verschmälert sowie auch Pflasterungsarbeiten und Randsteinumlagen durchgeführt. So betraf dies unter anderem im 6. Bezirk die Aegidigasse von ONr. 1 bis ONr. 19, im 7. Bezirk die Gutenberggasse von ONr. 1 bis ONr. 29, im 11. Bezirk die Sängergasse von der Dreherstraße bis zur Stadtgrenze, wobei das Unterführungsbauwerk ausgebaut wurde. Auf bestehender Kleinsteinpflasterdecke wurde im 12. Bezirk in der Schwenkgasse ein Asphaltbetonfahrstreifen aufgebracht, im 15. Bezirk in der Illekasse von ONr. 16 bis ONr. 26 ein Fahrbahnumbau infolge einer Fahrbahnverbreiterung durch eine Gehsteigverschmälerung durchgeführt, ebenso in der Schanzstraße von ONr. 16 bis ONr. 42. Im 18. Bezirk mußten im Schönbrunner Graben vom Schoberweg bis zum Sonnenbadweg Teilflächen der Fahrbahn und des Böschungspflasters erneuert werden. Ferner war es notwendig, im 19. Bezirk auf der Hohen Warte von ONr. 9 bis ONr. 31 und von ONr. 34 bis ONr. 56 Regenerierungen der Fahrbahn und der Gehsteige nach den erfolgten Rohrlegungsarbeiten der MA 31, der Gaswerke sowie nach Gleiserneuerungen der Verkehrsbetriebe durchzuführen. Im 20. Bezirk wurden in der Wexstraße von ONr. 12 bis ONr. 20 sowie von ONr. 11 bis ONr. 15 die Gehsteige und die Fahrbahn umgebaut. Ferner war es erforderlich, im 22. Bezirk die Spargelfeldstraße von der Breitenleer Straße bis zum Rautenweg nach Abschluß der Kanalbauarbeiten zu sanieren, indem die Fahrbahn verstärkt wurde. Weiters wurden in allen Gemeindebezirken Straßenbauarbeiten geringeren Umfangs durchgeführt.

Die Erweiterung des Radwegnetzes wurde auch 1986 fortgesetzt, unter anderem die drei wichtigsten Projekte, die schon vor 1986 begonnen wurden. Im 1. Bezirk wurde der Radweg „Ring-Rund“ stückweise weitergebaut, unter anderem in Teilen der Ringstraße sowie über den Schwarzenbergplatz—Canovagasse—Lothringerstraße der Anschluß an den Laxenburger Weg. Des weiteren setzte man den Ausbau des „Laxenburger Weges“ im Abschnitt Argentinierstraße und Wiedner Gürtel fort, und schließlich wurde das größere Projekt, der Neubau des Radweges „Seeschlachtgraben“ in Angriff genommen. Der Radweg „Seeschlachtgraben“ wird zukünftig von der Ravelinstraße bis zur Kreuzung Simmeringer Hauptstraße—Etrichstraße bzw. bis zum Kreuzungsbereich Zinnergasse—Fuchsbodengasse unter anderem entlang der Bleriotgasse, dem Seeschlachtgraben (Seeschlachtweg), der Klebindergasse, des Flammweges bis zur Sängergasse verlaufen.

Der Ausbau und die Errichtung von verkehrsberuhigten Zonen, Wohnstraßen und Fußgeherzonen erfolgten auch im Jahre 1986. Im folgenden werden lediglich die allerwichtigsten Straßenteilabschnitte angeführt. So wurde im 1. Bezirk die Fichtegasse von der Schellinggasse bis zur Hegelgasse in eine Fußgeherzone umgewandelt; der Rudolfsplatz von ONr. 3 bis ONr. 6 wird bis etwa Mai 1987 zu einer Wohnstraße umgestaltet werden. Im 3. Bezirk wurden kleinere Teilbereiche der Radetzkystraße, der Unteren Viaduktgasse (Viaduktbogen) sowie der Teilbereich Neulinggasse—Gottfried-Keller-Gasse zu vorwiegend verkehrsberuhigten Zonen umgebaut. Im 6. und 7. Bezirk umfaßte das Programm unter anderem die Spalowskygasse (ganze Länge), Barnabitingasse von ONr. 7 bis ONr. 9, Hermannngasse von ONr. 25 bis ONr. 27 und den St.-Ulrich-Platz von ONr. 4 bis ONr. 7 einschließlich Neustiftgasse von ONr. 25 bis ONr. 31. Im 9. Bezirk wurde in Teilbereichen der Lustkandlgasse von ONr. 34 bis ONr. 40 sowie in kleinen Abschnitten der Servitengasse, Porzellangasse, Berggasse, Grünentorgasse,

Strudelhofgasse und der Boltzmannngasse Umbauten durchgeführt. Im 12. Bezirk wurden die bereits zum Teil vorhandenen, in den letzten Jahren geplanten Wohnstraßen erweitert, so in kleinen Teilbereichen die Malfattgasse, die Karl-Löwe-Gasse und die Rauchgasse. Im 16. Bezirk wurden Teile der Arnethgasse, Degengasse, Rückertgasse sowie Speckbachergasse und des Kernstockplatzes zu Wohnstraßen umgebaut. Weiters wurden einige Teilbereiche der Klettenhofergasse, der Alsegger Straße, der Gersthofer Straße und des Johann-Nepomuk-Vogl-Platzes im 18. Bezirk zu verkehrsberuhigten Zonen erklärt bzw. umgestaltet. Teilabschnitte der Kutschergasse, Maynollogasse, Saliergasse und Leschetzkygasse sowie des Gertrudplatzes baute man zu Wohnstraßen um. Im 20. Bezirk konnten in Teilen der Staudingergasse und der Leystraße sowie am ganzen Brigittaplatz verkehrsberuhigte Zonen errichtet werden.

Im Zuge der Generalinstandsetzung von Straßenbelägen wurden in einigen Bezirken wichtige Straßenabschnitte mit neuen Fahrbahnbelägen saniert, wie unter anderem im 1. Bezirk die Weihburggasse, im 4. Bezirk die Graf-Starhemberg-Gasse, im 6. Bezirk die Liniengasse und Webgasse, im 7. Bezirk die Neubaugasse, im 10. Bezirk die Troststraße, im 12. Bezirk die Längenfeldgasse, im 14. Bezirk die Hauptstraße, im 16. Bezirk die Friedmanngasse und Arltgasse und im 23. Bezirk die Hans-Temple-Gasse, Varronegasse sowie Rudolf-Zeller-Gasse.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Unfallschwerpunkten wurden in drei Bezirken einige Schwerpunkte gesetzt und entsprechende Umbauten vorgenommen. Im 1. Bezirk baute man die Verkehrsinsel samt dem Fahrbahnteiler im Eckbereich Hoher Markt 8—Marc-Aurel-Straße 12 um. Im 10. Bezirk in der Kundratstraße war es im Bereich der Einfahrt zum Franz-Josef-Spital ein Umbau der Autobusbuchten samt Herstellung von Verkehrs- bzw. Haltestelleninseln. Im 13. Bezirk wurden am Montecuccoliplatz im Bereich Maxingstraße—Elisabethallee aus Sicherheitsgründen Verkehrsinseln als Fahrbahnteiler errichtet.

Die Arbeiten im Zuge des Behindertenprogrammes wurden, wie 1981 begonnen, im gesamten Wiener Raum fortgesetzt, so unter anderem im 1. Bezirk in der Rotenturmstraße, im 9. Bezirk im Bereich Spitalgasse—Lazarettgasse und im 3. Bezirk beim Plateau Fasangasse—Obere Bahngasse.

Im Rahmen der Frostschadensbehebungen wurden die nach der Winterperiode 1985/86 entstandenen Schäden mit einem Kostenaufwand von rund 20,0 Millionen Schilling und einem Flächenausmaß von etwa 82.500 m² in diversen Straßenabschnitten behoben, wobei die Fahrbahnen durch Verstärkung bzw. Erneuerung der Straßenbeläge instand gesetzt sowie frostsicher ausgebaut wurden: So waren es unter anderem im 1. Bezirk die Grillparzerstraße und Umgebung, im 2. Bezirk die Böcklinstraße, im 5. und 9. Bezirk diverse kleinere Gassen und Gassenteilabschnitte, im 10. Bezirk die Davidgasse, Keplergasse und der Quellenplatz, im 12. Bezirk die Untermeidlinger Straße, im 13. Bezirk diverse Nebengasse, im 14. Bezirk vorwiegend Teilabschnitte der Breitenseer Straße, in den Bezirken 15, 16 und 17 verschiedene kleinere Straßenteilabschnitte, im 18. Bezirk größtenteils die Hawelgasse mit ihrer Umgebung, im 19. Bezirk in Teiletappen die Heiligenstädter Straße und die Krottenbachstraße und schließlich in den Randbezirken 21, 22 sowie 23 die verschiedensten Nebengassen, Aufschließungsstraßen bzw. Siedlungsstraßen.

Im Zuge von Instandhaltungsarbeiten wurden Asphaltbetonbeläge auf Fahrstreifen in der erforderlichen Breite aufgebracht, um die vorhandenen Fahrbahnbefestigungen zu verstärken bzw. den Verkehrslärm zu vermindern. Die Kosten beliefen sich auf rund 12,8 Millionen Schilling, wobei das Flächenausmaß etwa 43.500 m² betrug. Diese Arbeiten wurden in insgesamt elf Bezirken durchgeführt, wobei auf den 14. Bezirk der größte flächenmäßige Anteil entfiel und in den Bezirken 7 bis 9, 11, 16, 17, 19 und 21 bis 23 nur kleine Arbeiten in jeweils einer Gasse ausgeführt wurden.

Im Bereich von städtischen Wohnhausanlagen wurden Bauarbeiten durchgeführt, wobei nach der Größe des Umfanges gemessen einige Straßenabschnitte angeführt werden: kleine Teilflächen im 3. Bezirk in der Dietrichgasse, der Drorygasse und Lechnerstraße, im 6. Bezirk in der Marchettigasse von ONr. 12 bis ONr. 20, im 10. Bezirk am Hebbelplatz von der Schleiergasse bis zur Klausenburger Straße, im 14. Bezirk in der Huttengasse von ONr. 1 bis ONr. 11 und ONr. 2 bis ONr. 4, im 16. Bezirk unter anderem in der Römergasse von ONr. 5 bis ONr. 7, im 17. Bezirk in der Hernalser Hauptstraße von ONr. 98 bis ONr. 100, im 19. Bezirk in Teilbereichen kleinerer Nebengassen, im 21. Bezirk in etlichen Teilabschnitten diverser Siedlungsstraßen und Kleingartenanlagen und im 23. Bezirk im neu erschlossenen Betriebsbaugebiet nächst Jochen-Rindt-Straße, einem Teilgebiet des Betriebsbaugebietes „Draschegründe West“.

Im Bereich von privaten Wohnhausanlagen waren folgende Straßenabschnitte, in denen Bauarbeiten durchgeführt wurden, von größerer Bedeutung: im 4. Bezirk u. a. die Margaretenstraße von ONr. 47 bis ONr. 49, im 8. Bezirk die Lerchenfelder Straße von ONr. 39, im 13. Bezirk die Amalienstraße von ONr. 46 bis ONr. 60 sowie von ONr. 55 bis ONr. 59, im 17. Bezirk die Pezzlgasse von ONr. 16 bis ONr. 32, im 19. Bezirk die Paul-Ehrlich-Gasse von ONr. 13 bis ONr. 23 sowie die Raffelspergasse von ONr. 23 bis ONr. 61A, im 21. Bezirk die Audorf-gasse von ONr. 21 bis ONr. 47 und schließlich im 22. Bezirk die Claretinergasse von der Spargelfeldstraße bis Ende sowie die Steigenteschgasse von der ONr. 17 bis ONr. 91.

In den Siedlungsstraßen wurden wieder etliche Teilabschnitte ausgebaut oder instand gesetzt, so unter anderem im 2. Bezirk Teilabschnitte der Rustenschacherallee, im 10. Bezirk Teile der Gutheil-Schoder-Gasse sowie im 11., 13. und 23. Bezirk kleinere Teilflächen diverser Nebengassen.

Der U-Bahn-Bau löste eine Reihe von straßenbaulichen Maßnahmen aus, vorwiegend in den Bezirken 1, 3, 6 und 7, da rechtzeitig vor Baubeginn leistungsfähige Umleitungsstrecken für den Individualverkehr, bauliche Vorarbeiten für den eigentlichen U-Bahn-Bau sowie wichtige Verkehrsleitrichtungen errichtet werden mußten. Nach den Arbeiten für die U-Bahn wurden großflächige Wiederinstandsetzungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten eingeleitet bzw. durchgeführt, so im 3. Bezirk in der Landstraßer Hauptstraße von ONr. 5 bis ONr. 39 bzw. ONr. 4 bis ONr. 40 und deren Nahbereich, weiters in der Haidingergasse, der Keinergasse und der Rabengasse sowie am Sankt-Nikolaus-Platz. In größeren Bereichen der Erdbergstraße und der Hainburger Straße wurden bereits die Vorbereitungen für den Ausbau und die endgültige Oberflächengestaltung eingeleitet. Im Zusammenhang mit dem Bau der U-Bahn-Linie U3 im 6. und 7. Bezirk wurden im Laufe des Jahres 1986 ständig Straßenbauarbeiten geringeren Umfanges, und zwar Umleitungsstrecken, provisorische Oberflächengestaltung usw., in der Mariahilfer Straße und deren Nahbereich ausgeführt. Infolge dieser Vorbereitungsarbeiten für den U-Bahn-Bau ist der Umbau der kompletten Pilgrambrücke im 5. Bezirk und im Zusammenhang damit auch ein Ausbau der Rechten Wienzeile von ONr. 83 bis ONr. 91 notwendig geworden. Obwohl schon vor einigen Jahren die U-Bahn im 1. Bezirk fertiggestellt worden war, mußten auch 1986 Wiederinstandsetzungsarbeiten kleineren Umfanges ausgeführt werden, wie z. B. auf Teilflächen des Ringes, der Museumstraße, des Messeplatzes und der Johannesgasse. Im Zuge des Ausbaues der U-Bahn-Linie U6 wurde im 12. Bezirk zur Herstellung einer Umleitungsstrecke für den Individualverkehr die Fahrbahn der Lobkowitzbrücke einschließlich einer vorübergehenden Ersatzfahrbahn umgebaut.

In Zusammenhang mit der Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurden Straßenneubauten in vier Bezirken durchgeführt: Im 10. Bezirk wurde im Betriebsbaugebiet „Adlergründe“, nachdem die Vorarbeiten für die Aufschließung des Betriebsbaugebietes weitestgehend beendet worden waren, mit dem Neubau der gewidmeten Verkehrsfläche Nr. 9318 und der Sulzergasse begonnen. Im 21. Bezirk sind die Ausbauarbeiten zur Aufschließung des Betriebsbaugebietes „Simmering-Graz-Pauker“ (BBG-Lokomotivfabrik) auf der gewidmeten Verkehrsfläche Nr. 6107 von der Brünner Straße bis zum Ende abgeschlossen worden. Im 22. Bezirk wird bis zum Sommer 1987 im Rahmen der Aufschließung des Betriebsbaugebietes „Flughafen Aspern“ der Bahnweg bzw. die verlängerte Röbbelingasse als Ostrandbegleitstraße komplett ausgebaut sein. Im Zuge der Aufschließung des Betriebsbaugebietes „Industriepark Nord“ war es im Jahre 1986 notwendig geworden, die gewidmeten Verkehrsflächen Nr. 6001, Nr. 6003 und Nr. 6004 auszubauen. Im 23. Bezirk wurde der Ausbau der Richard-Strauss-Straße, die zu einem Teil des Betriebsbaugebietes „Draschegründe West“ gehört, im Jahre 1986 fortgesetzt.

Straßenbauten kleineren Umfanges wurden für andere Dienststellen in den verschiedenen Bezirken durchgeführt, und zwar vorwiegend für die Verkehrsbetriebe im Zusammenhang mit dem Beschleunigungsprogramm, ferner für die MA 31, 42, 48 sowie für die MA 49.

Im Zuge der laufenden Instandhaltungsarbeiten wurden in allen Gemeindebezirken kleinere Straßenbauarbeiten, wie Umbauten und Erneuerungen von Gehsteigen und Fahrbahnen sowie Regenerierungen bzw. Ausbesserungsarbeiten kleineren Umfanges sowohl auf Gemeindestraßen als auch auf Gehsteigen der Bundesstraßen „B“, ausgeführt.

Straßenbauarbeiten wurden auch im Bereich der Autobahnen (Bundesstraßen A) und der Bundesstraßen (Bundesstraßen B) durchgeführt. So wurden auf der A2 — Südautobahn im 23. Bezirk im Bereich von der Sternegasse bis zur Landesgrenze Wien/Niederösterreich die Lärmschutzbauten erneuert bzw. ergänzt und in der Folge Dammverbreiterungen ausgeführt. Auch die A4 — Ost-Autobahn im 11. Bezirk wurde mit einer Lärmschutzwand bzw. mit einem Rankgerüst im Bereich Simmeringer Haide ausgestattet, um die Anrainer vor Lärmbelästigungen abzusichern. Weiters wurde im Bereich 3./11. Bezirk Erdberger Lände—Simmeringer Lände bis zur Landesgrenze Wien/Niederösterreich im Laufe des Jahres 1986 unter anderem eine provisorische Fahrbahndecke aufgebracht. Im 22. Bezirk ist derzeit die A22 — Donauufer-Autobahn im Bereich von der Brigittenauer Brücke bis zur Jungmaistraße (A22 Süd — 3. Teil) im Anschluß an den „Knoten Donaupark“ in Bau. Im Bereich der A23 — Autobahn Südosttangente wurden im 3. Bezirk auf der Hochstraße St. Marx zwischen Knoten Landstraße und Knoten Arsenal eine Spurrinnenbeseitigung und eine Fahrbahndeckensanierung nach dem Repaving-Verfahren durchgeführt, im 22. Bezirk im Bereich der Abfahrt zur Donaustadtstraße der Belag ausgewechselt. Des weiteren wurden sowohl im 2. Bezirk bei der Anschlußstelle Handelskai/Wehlistraße als auch im 10. Bezirk bei der Schule Per-Albin-Hansson-Straße Lärmschutzwände an der A23 errichtet.

Im Bereich der Bundesstraßen B wurden 1986 sowohl größere Bauprojekte als auch Erhaltungsarbeiten geringeren Umfanges durchgeführt: Die größeren Straßenbauarbeiten betrafen die B1 — Wiener Straße. Auf dieser Straße waren es im 1. und 4. Bezirk im Bereich des Karlsplatzes Stauraumsanierungen, im 14. Bezirk in der Wientalstraße zwischen dem Josef-Palme-Platz und der Albert-Schweitzer-Gasse Belagsarbeiten. Im 21. Bezirk wird bis zum Sommer 1987 ein Vollausbau der B7 — Brünner Straße, einschließlich des Bauteiles der Stadt Wien (Gemeindestraßenanteil), im Teilabschnitt Schnellbahnbrücke—Gerasdorfer Straße durchgeführt. Im 23. Bezirk wurde das Projekt B12 — Brunner Straße einschließlich des Bauteiles der Stadt Wien im Kreuzungsbereich Breitenfurter Straße—Erlaaer Straße—Hödlgasse—Levasseurgasse realisiert. Im Bereich der B221 — Wiener Gürtel-Straße wurden in zwei größeren Bereichen Umbauten durchgeführt, und zwar im 3. Bezirk der Landstraßer Gürtel von der Adolf-Blamauer-Gasse bis Landstraßer Hauptstraße und im 9. Bezirk der Währinger Gürtel bei der Ausfahrt Allgemeines Krankenhaus—

Währinger Straße. Die B222 — Wiener Vorortestraße wurde im 16. Bezirk im Kreuzungsbereich Sandleitengasse/Wilhelminenstraße umgebaut und die Verbindung Roterdstraße—Wilhelminenstraße neu ausgebaut. Im 19. Bezirk waren es bei der Barawitzkagasse von ONr. 5 bis Böhmühlgasse Belagsarbeiten. Auf der B225 — Wienerbergstraße wurden im 10. Bezirk am Verteilerkreis Favoriten Verbreiterungen und Belagsarbeiten, im 11. Bezirk in der Haidestraße ein Kollektorneubau bei der 8. Haidequerstraße durchgeführt. Im 3. Bezirk wurde auf der B227 — Donaukanalstraße bzw. Erdberger Lände von der Rotunden- bis zur Stadionbrücke ein Vollausbau abgeschlossen. Im 21. Bezirk waren auf der B227 (vormalig S2 genannt) von der Nordbrücke bis zur Prager Straße Belagsarbeiten größeren Umfangs notwendig.

Die Erhaltungsarbeiten auf Bundesstraßen B umfaßten unter anderem den Umbau der B1 — Wiener Straße im 14. und 15. Bezirk im Stauraum von der Iheringgasse bis zur Winkelmannstraße, im Zuge der B1 im 14. Bezirk Gehsteigarbeiten im Eckbereich Hadikgasse/Nisselgasse samt Umbauarbeiten der Stiege und der Rampe. Im Bereich der B3 — Donaustraße wurden im 22. Bezirk sowohl am Siegesplatz im Stauraum vor der Aspernstraße als auch in der Asperner Straße im Stauraum vor dem Siegesplatz diverse Belagserneuerungen ausgeführt. Ebenso wurden im Zuge der B8 — Angerner Straße im 22. Bezirk bzw. in der Wagramer Straße im Stauraum vor der Erzherzog-Karl-Straße Belagserneuerungsarbeiten abgeschlossen. Im 18. Bezirk im Zuge der B221 — Wiener Gürtelstraße wurden am Währinger Gürtel im Plateau Gentzgasse diverse Betonfelderneuerungen ausgeführt. Auf der B227 — Donaukanalstraße wurde unter anderem der Kreuzungsbereich im 2. Bezirk Schüttelstraße/Franzensbrückenstraße umgebaut, indem eine neue Hartgußasphaltdecke anstelle des alten 7"-Würfelpflasters eingebaut wurde.

Brückenbau und Grundbau

Die Abteilung gliedert sich in die Gruppen „Brückenbau“, „Grundbau“, „Brückenprüfung und Sonderbauten“.

Die Gruppe „Brückenbau“ ist mit Brückenbauten sowie der Erhaltung von Brücken befaßt. An städtischen Brückenbauten gab es insgesamt acht Projekte. Im Jahre 1986 wurden die Arbeiten für die Errichtung der beidseitig der Reichsbrücke im Bereich der U-Bahn-Station Donauinsel auf die Donauinsel führenden Rampen, die aus einem Unterdeck für Fußgänger und Radfahrer sowie aus einem Oberdeck für Einsatzfahrzeuge bestehen, abgeschlossen. Über das Gerinne der Neuen Donau, und zwar vor Kaisermühlen auf der Höhe der Mendelssohn-gasse, wird eine 207 m lange und 4 m breite Fußgängerbrücke in Form einer Stahlfachwerkkonstruktion mit Holzbohlenbelag errichtet, wobei Teile der alten Straßenbahnbehelfsbrücke der Reichsbrücke wieder verwendet werden sollen. Die Tiefbauarbeiten wurden 1985 abgeschlossen, die Stahltragwerke werden voraussichtlich im Herbst 1987 montiert werden. 1986 konnten aufgrund fehlender Budgetmittel (Referatskredit der MA 45) keine Arbeiten durchgeführt werden. Durch die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, eines Einkaufs-Marktes und einer Bushaltestelle sowie durch den teilweisen Ausbau der Flughafenbahn war der Bau eines provisorischen Fußgängersteiges notwendig geworden, und zwar des Mitterfeldersteiges über die Schemmerlstraße und Aspangbahn. Die Bauarbeiten wurden Ende September 1985 begonnen und im Jänner 1986 abgeschlossen. Weiters wurde im August 1986 mit dem Abbruch und Neubau des Stadtparksteiges über den Wienfluß unter besonderer Bedachtnahme auf die architektonische Gestaltung sowie Eingliederung der Stegkonstruktion in der Promenadencharakter der Wienflußverbauung begonnen. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im März 1987 abzuschließen. Ebenfalls im August 1986 wurde mit dem Abbruch und Neubau der Zanderbrücke, der Überführung der Rudolf-Waisenhorn-Gasse über die Straßenbahnlinie 60, begonnen. Die Arbeiten sollen im Mai 1987 abgeschlossen werden. Im Zuge der Errichtung des Objektes EN 45 — Erschließungsbrücke über die A 22 stromauf der Reichsbrücke (Bundesbauvorhaben) — wurde auf Kosten der Stadt Wien auf der Seite der Neuen Donau eine Stiegenanlage als Anschluß an die Bedienungsstraße des Linken Donausammlers errichtet. Da der Straßenzug Leberstraße—Schemmerlstraße von der MA 28 ausgebaut und zur Vergrößerung der derzeit zu geringen Durchfahrts Höhe unter zwei ÖBB-Brücken abgesenkt werden soll, mußten von der Abteilung in diesem Bereich Ende des Jahres 1986 die Pfeiler und Widerleger der betroffenen Brücke unterfangen werden. Schließlich wurde für die MA 49 in Gschöder bei Wildalpen ein alter Holzsteg über die Salza, der hauptsächlich der Holzbringung diente und wegen des schlechten Zustands gesperrt werden mußte, durch eine neue Brücke aus einer Stahlkonstruktion ersetzt. Das Stahltragwerk dieser neuen Brücke, der Hausbauernbrücke, das durch zwei in der Salza stehenden Betonpfeilern unterstützt wird, hat einen Belagsaufbau aus Holz sowie ein Holzgeländer. Der Bau wurde im Herbst 1985 durchgeführt und im Jänner 1986 abgeschlossen.

Die Bundesbauvorhaben im Brückenbau umfaßten ebenfalls mehrere Objekte. Ein Projekt betrifft die direkte Verbindung der stadteinwärtsführenden Richtungsfahrbahnen der Nordbrücke mit der Hochstraße B 14 in Richtung Klosterneuburg durch die Errichtung einer Abbiegerelation. 1985 wurden die Arbeiten für den Überbau durchgeführt; die Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten sowie die Verkehrsfreigabe erfolgten im Juni 1986. Ferner wurden im November 1984 die Bauarbeiten für die erdüberschüttete Tunnelkonstruktion über die A 22 unterhalb der Brigittenauer Brücke als Verbindungsspanne zwischen Donaupark und dem Erholungsgebiet Neue Donau begonnen und im März 1986 abgeschlossen. Bei diesem Brückenbau trug die Stadt Wien einen Baukostenanteil von 30 Prozent. Die Bauarbeiten für die zwei Brückenobjekte bei der Einfahrt Nord 43 und 44, die die Zu- bzw. Abfahrts-

rampen der A 22 — Donauufer Autobahn zum Internationalen Amtssitz-Konferenzzentrum sind, wurden im Mai 1985 begonnen und im November 1986 abgeschlossen. Die Erschließungsbrücke (Obj. EN 45) zwischen der Anschlußstelle Internationales Amtssitz-Konferenzzentrum und der Anschlußstelle Reichsbrücke ist eine Verbindung zwischen dem Donauparkgelände und dem Erholungsgebiet am linken Ufer der Neuen Donau über die A 22 — Donauufer Autobahn und für Fußgänger und Radfahrer, aber auch für Einsatzfahrzeuge vorgesehen. Die Bauarbeiten wurden im Juni 1985 begonnen und im Jänner 1987 abgeschlossen. Der Anschluß der A 22 — Donauufer Autobahn an die Angerner Bundesstraße im Bereich der Anschlußstelle Reichsbrücke erfordert den Bau zweier Überführungsbauwerke, nämlich der Rampen 600R und 300R, im Zuge der Errichtung der entsprechenden Auf- und Abfahrtsrampen. Die Bauarbeiten wurden im Mai 1985 begonnen und im November 1986 beendet. Bei der Jungmaibrücke, die bei der Einfahrt Nord 52 gelegen ist, handelt es sich um die Überbrückung der A 22 im Zuge der Erschließungsstraße im Vorland Kaisermühlen. Mit den Gründungsarbeiten wurde im November 1985 begonnen; der Bau war im Dezember 1986 beendet.

In den Bereich des Brückenneubaues fallen auch die Bauvorhaben der Wiener Bundesstraßen AG. Zu den Bauvorhaben der Wiener Bundesstraßen AG gehört auch der Lärmschutz tunnel Kaisermühlen. Die Bauarbeiten für diese erdüberschüttete und bepflanzte Tunnelkonstruktion im Zuge der A 22 unterhalb der Reichsbrücke vor den Wohnbauten von Kaisermühlen mit einer Länge von 1000 m wurden im November 1985 begonnen und werden im Mai 1989 beendet. Die Unterbauarbeiten, die die Bodenplatte und Wände umfaßten, wurden 1986 abgeschlossen. Weiters wurde im Mai 1986 mit den Bauarbeiten der Anschlußstelle Kaisermühlen (Obj. EN 54, Dichtwanne im Bereich EN 54 und EN 55) im Zuge der autobahnmäßigen Anbindung der Straße „Am Kaisermühlendamm“ an die A 22 und die Bedienungsstraße über den Linken Donausammler mit allen Relationen begonnen. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten im November 1988 abzuschließen. Schließlich wurden im Oktober 1986 die Bauarbeiten im Abschnitt A 22 — Alte Donau (Obj. EN 56 und EN 57) in Angriff genommen. Diese Objekte sind Fuß- und Radwegbrücken über die A 22 als Anschluß des örtlichen Wegnetzes im Bereich der Alten Donau sowie in der Siedlung Dampfschiffhafen an das Wegenetz entlang der Neuen Donau.

Zu den Aufgaben im Bereich der Brückenerhaltung — städtische Bauvorhaben — gehörten die Arbeiten an der Rahlstiege. Sie umfaßten eine Generalinstandsetzung der kompletten Stiegenanlage samt den Balustraden. Die Arbeiten, mit denen im Oktober 1985 begonnen wurde, konnten im November 1986 abgeschlossen werden. Die Gehwegplatte und die Stahlbaukonstruktion des Tragwerkes des Rustensteiges im Zuge der Holohergasse über die Westbahn sind durch Tausalzschäden bzw. durch Rostunterwanderungen des Korrosionsschutzes teilweise stark geschwächt, so daß eine Instandsetzung notwendig wurde. Mit diesen Arbeiten wurde im August 1986 begonnen, wobei das Bauende für Oktober 1987 vorgesehen ist. Auf dem Gaswerksteg über den Donaukanal wurde im September 1986 mit der Instandsetzung des Korrosionsschutzes, der Dilatationen, des Gehwegbelages und der Isolierung begonnen. Das Bauende ist für März 1988 vorgesehen. Bei der Hüttelbergbrücke im Zuge der Bujattigasse über den Halterbach, der Halterbachbrücke im Zuge der Amundsenstraße über den Halterbach und der Nußdorfer Schleusenbrücke wurden 1986 Belags- und Isolierungsarbeiten in Angriff genommen und beendet. Weiters wurde mit den Instandsetzungsarbeiten an der Naschmarktstützmauer und an drei Stiegenaufgängen sowie der Stützmauer Trappelgasse begonnen. Die Generalinstandsetzungsarbeiten am denkmalgeschützten Natursteinmauerwerk der Stützmauer Eichelhofstraße konnten im November 1985 begonnen und im Mai 1986 abgeschlossen werden.

Die Brückenerhaltungsarbeiten im Bereich von Bundesbauvorhaben umfaßten neun Projekte. Im März wurde an den Brückenobjekten auf den Einfahrten Süd 7, 8, 11, 12, 14 und 16 im Zuge der A 23 — Südosttangente Inzersdorf mit der Erneuerung der Abdichtung gegen Feuchtigkeit, der Instandsetzung des Fahrbahnbelages, der Rand- und Mittelstreifen sowie der Dilatation (ES 12) begonnen. Die Arbeiten wurden im November 1986 abgeschlossen. Weiters wurden an der Praterbrücke die Instandsetzungsarbeiten an den Gehwegen des Stahltragwerkes sowie die Ergänzung bzw. Neuherstellung des Entwässerungssystems beendet. Die Überarbeitungsarbeiten des Korrosionsschutzes werden bis Ende 1987 andauern. Die im Herbst 1985 begonnene Instandsetzung der Radetzkybrücke über den Wienfluß im Zuge der B 227, die eine komplette Erneuerung des Korrosionsschutzes, ein Verschließen der Tragwerksunterschicht mit Taubenschutzgitter, den Austausch zweier Dilatationen sowie denkmalpflegerische Arbeiten an den Natursteinpfeilern und an den Natursteingeländern umfaßte, wurde bis auf kleine Restarbeiten im Jahre 1986 abgeschlossen. Die Neuherstellung des Belages und der Isolierung im Fahrbahnbereich sowie eine steinmetzmäßige Instandsetzung des Natursteingeländers wurden an der Franzensbrücke im Zuge der Franzensbrückenstraße (B 8) über den Donaukanal in den Sommermonaten 1986 durchgeführt. Ebenso wurde bei der Margaretengürtelbrücke im Zuge der B 221, der Nordbrücke, der Äugelbrücke und der Jedleseer Brücke im Zuge der B 227 die Fahrbahnverschleißschicht erneuert. Schließlich wurde noch mit der Verpressung der Spannkabel der Freudenaier Hafenbrücke im Zuge der B 10 im Juli 1986 begonnen. Diese Arbeiten sollen im Frühjahr 1987 abgeschlossen werden.

Die Gruppe Grundbau, die in vier Referate gegliedert ist, betreut das zweite große Aufgabengebiet der Abteilung. Für eine Vielzahl von Bauvorhaben der Stadt Wien wurden Baugrunduntersuchungen vorgenommen. Diese Arbeiten finden in direkter Rückkoppelung mit der jeweiligen Planung statt. Im Bereich des U-Bahn-Baues wurden vor allem Fundamentuntersuchungen an Häusern durchgeführt, die im Einflußbereich der künftigen U3-West

(Westbahnhof bis Wurmsergasse) liegen. Mit diesen Untersuchungen werden jene Grundlagen geschaffen, die sowohl zur Projektierung von Sicherungsmaßnahmen als auch zur Beweissicherung unumgänglich notwendig sind. Beim städtischen Wohnhausbau kommt es zu einer Verlagerung auf eine Lückenverbauung im innerstädtischen Bereich. Damit verbunden sind Baugrunduntersuchungen zur Klärung des komplexen Bereiches der Sicherung bestehender Nachbarhäuser. Sowohl im Bereich U-Bahn-Bau als auch Wohnhausbau sind vermehrt händisch zu grabende Schächte herzustellen, die wegen ihrer erforderlichen Vielzahl einen großen organisatorischen Aufwand erfordern. Zunehmend werden zur Baugrunduntersuchung auch Rammsondierungen eingesetzt. Diese kostengünstige und zeitsparende Methode wird deshalb angewendet, weil die Auswertung der dabei gewonnenen großen Anzahl an Einzelwerten mit Hilfe eines eigenentwickelten Rechenprogrammes erfolgt. Dieses Rechenprogramm hat sich in der Zwischenzeit auch in der Praxis bewährt und liefert rasch und verlässlich für die bodenmechanische Berechnung verwertbare Daten. Im Zuge der verstärkten Erfassung von Umweltdaten sind im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der MA 45 Grundwassermeßstellen errichtet worden. Hauptsächlich wurden diese mit Pegeln \varnothing 150 mm ausgerüsteten Bohrungen, zur Zeit 40 Stück, im 21. und 22. Bezirk hergestellt. In diesen Bezirken waren auch für den verstärkt einsetzenden Kanalbau zahlreiche Baugrunduntersuchungen notwendig. Insgesamt wurden 1986 vom Referat Baugrunduntersuchung rund 2.800 lfm Schächte, 1.500 lfm Bohrungen und 1.300 lfm Sondierungen ausgeführt. In den Kosten von rund 18,0 Millionen Schilling sind auch die zur Gewinnung von bodenmechanisch relevanten Kennwerten erforderlichen Aufwendungen für Laboruntersuchungen enthalten. Die grundbautechnische Beratung erfolgt für praktisch alle Bauvorhaben der Stadt Wien bereits im Zuge der Planungen und umfaßt auch die Mithilfe bei der Überwachung der eigentlichen Bauherstellung.

Im Referat Tiefbau erforderte vor allem der U-Bahn-Bau (U3 und U6) einen enormen Einsatz der Mitarbeiter. Die Vielzahl der Abschnitte (14 Baulose), die gleichzeitig errichtet werden, in Verbindung mit den gerade im innerstädtischen Tunnelbau erforderlichen grundbautechnischen Maßnahmen brachte eine große Anzahl an Problemen, die zu lösen sind. Die bei der Planung erarbeiteten Sicherheitskonzepte und in ihren Grundlagen festgelegten grundbautechnischen Maßnahmen, wie der Einsatz von Druckluft, die Grundwasserabsenkung, die Injektionen und im Baulos U6/3 auch erstmals in Wien die Vereisung des Baugrundes, haben sich voll bewährt. Zusätzlich zu diesen Aufgaben wurde die bodenmechanische Betreuung von schwierig herzustellenden Fernheizleitungen (Bereich Gürtel, Flötzersteig, Am Schöpfwerk) vorgenommen. Im Straßenbau war ein Schwerpunkt durch die Errichtung der A22 gegeben. Die für den Lärmschutztunnel und die Anschlußstelle Kaisermühlen entwickelten Gründungskonzepte und Baumaßnahmen ermöglichten die reibungslose Herstellung dieser Bauwerke. Im Bereich des Umweltschutzes ist vor allem die Mitarbeit an der Sicherung der Deponie Rautenweg hervorzuheben. Das Konzept einer Umschließung mit Dichtwänden, das erfolgreich ausgeführt wurde, findet auch international als „Wiener Kammersystem“ starke Beachtung.

Die Verlagerung der Hochbautätigkeit auf innerstädtische Lückenverbauungen und die Revitalisierung alter Gebäude bringt für das Referat Hochbau teilweise neue Aufgabenstellungen mit sich. Neben der Notwendigkeit, sichere und zugleich wirtschaftliche Gründungen zu entwerfen, kommt der Bestandsicherung bestehender Nachbarobjekte immer mehr Bedeutung zu. Wenn dafür auch grundsätzlich erprobte Verfahren zur Verfügung stehen, erzwingen wirtschaftliche und auch rechtliche Probleme eine besonders intensive Bearbeitung jedes einzelnen Vorhabens. Die zum Beispiel bei der Errichtung der Wohnhausanlage in 6, Aegidigasse—Bürgerspitalgasse, aufgetretenen Setzungen der Nachbargebäude zeigten deutlich die Schwierigkeiten auf. Um die Realisierung neuer Vorhaben sicherzustellen, ist es oft erforderlich, die vorliegenden Planungen einschneidend abzuändern. In einem schrittweisen Vorgang ist der bestmögliche Kompromiß zwischen dem Wunsch nach maximaler Ausnutzung eines Grundstückes und der Verringerung der zur Sicherung bestehender Gebäude notwendigen Kosten zu finden. Bei der eigentlichen Ausführung ist, wie das Beispiel in 6, Gumpendorfer Straße 40—44, zeigt, eine über das gewohnte Ausmaß hinausgehende Betreuung der Baustelle erforderlich. Beim Bauvorhaben in 8, Tigergasse, hat sich ein vom Referat Hochbau vorgeschlagenes Verfahren zur Verfestigung der in alten Kellern vorhandenen Anschüttungen sowohl finanziell als auch technisch voll bewährt.

Im Referat Geologie wurde das Forschungsprojekt 1983 „Erarbeitung von Grundlagen für einen langfristigen Nutzungsplan und für den Schutz des Grundwassers im Ballungszentrum am Beispiel Wien“ zum Großteil abgeschlossen. Einen Schwerpunkt stellt die Aufarbeitung der im Baugrundkataster gesammelten Daten dar. Diese Unterlagen sind ein für Österreich beispielgebender Grundstock an Wissen über den Baugrund einer Stadt. Die im Zuge der Sanierungsarbeiten an der II. Wiener Hochquellenwasserleitung erforderlichen geologischen Beratungen werden ebenso durchgeführt wie die fachspezifische Betreuung bei der Herstellung des Wetterinstollens, das ist die Überleitung der Pfannbauernquelle in die I. Wiener Hochquellenwasserleitung. Beim Bau der U-Bahnlinien U3 und U6 erfolgen ebenso wie bei den Fernheizleitungen geologische Aufnahmen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse verhelfen zu einer notwendigen Vorschau über die jeweils in den nächsten Abschnitten zu erwartenden Baugrundverhältnisse.

Im Bereich der Gruppe Brückenprüfung und Sonderbauten wurden 152 Hauptprüfungen sowie rund 700 periodische Überwachungen und etwa 1.300 Befahrungen durchgeführt. Außerdem prüfte man die Überkopfwegweiser an 87 Objekten. Die Hauptprüfungen betrafen unter anderem die Brigittenuaer Brücke, Salztorbrücke, Aspern-

brücke, den Knoten Nußdorf, die Hochstraße St. Marx, das Betontragwerk Praterbrücke, aber auch 27 Brücken in den Quellschutzgebieten der Stadt Wien. Außerdem wurden 35.000 Laufmeter Stützmauern, Schallschutzwände und Stiegenanlagen überwacht und geprüft. Schließlich wurden in einem kurzen Versuchsprogramm gemeinsam mit dem Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf alle Einsatzmöglichkeiten der Schallemissionsanalyse zur Überwachung und Überprüfung von Brücken untersucht.

Von der Abteilung wurden entsprechend ihrer dienstlichen Fachkenntnisse Vertreter für Sonderaufgaben, die in Gremien mitwirken, nominiert. Im Rahmen der Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen haben Bedienstete der Abteilung wichtige Detailprobleme, die die laufende Erhaltung und den Neubau von Brücken betreffen, besprochen und daraufhin an der Erstellung entsprechender Richtlinien, die vor allem im Bundesbereich und in weiterer Folge auch im Gemeindebereich angewendet werden, mitgearbeitet. Durch die Teilnahme der Vertreter Wiens an den entsprechenden Ausschüssen sind somit die spezifischen Interessen gewahrt worden. Weiters wurde an der Ausarbeitung von bundesweiten Ausschreibungsrichtlinien für den Korrosionsschutz mitgewirkt. Ferner hat ein Vertreter der Abteilung an der Schaffung von Richtlinien des Österreichischen Stahlbauverbandes für den Korrosionsschutz mitgearbeitet und verschiedene Richtlinien bzw. Normen, die den Korrosionsschutz betreffen, auf Widersprüche geprüft. Im Arbeitskreis „Brückenprüfung und Brückenerhaltung“ des Bundesministeriums für Bauten und Technik, der sich auch 1986 mit der Erstellung von bundesweiten Empfehlungen und Richtlinien für die Brückenprüfung und Brückenerhaltung befaßte, war die Abteilung ebenfalls vertreten. Schließlich waren im Jahre 1986 in folgenden Fachausschüssen bzw. in deren Fachnormenunterausschüssen und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes Vertreter der Abteilung tätig: FNA 010 — Beton-, Stahlbeton- und Massivbau, FNA 013 — Stahlbau, FNA 014 — Brückenbau, Allgemeines, FNA 023 — Grundbau, FNA 050 — Anstrichmittel, FNA 051 — Natürliche Gesteine, FNA 169 — Bauleistungen und FNA 174 — Korrosionsschutzarbeiten.

Öffentliche Beleuchtung

Im Zuge des Neu- und Umbaus von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie von Großinstandsetzungsarbeiten wurden im Jahre 1986 rund 6.000 Lichtstellen bearbeitet. Mit Jahresende waren in Wien etwa 136.000 Leuchten mit insgesamt 227.343 Lampen installiert. Der Anschlußwert der öffentlichen Beleuchtung betrug 15.001 kW, der Stromverbrauch 55.533.802 kWh.

Aus der Vielzahl der Arbeiten sollen im folgenden nur einige wenige hervorgehoben werden: Aus Sicherheitsgründen mußte im Stadtpark die gesamte Beleuchtungsanlage erneuert werden. Als neue Beleuchtung wurden Gußkandelaber mit Altstadtleuchten gewählt, als Leuchtmittel erstmals Kompaktleuchtstofflampen 2x18 W eingesetzt.

In Stammersdorf wurde die Beleuchtung insofern dem Charakter des Ortskerns angepaßt, als Gußkandelaber mit kleinerer Bauhöhe aufgestellt wurden. Als Beleuchtungskörper wurde eine Altstadtleuchte verwendet, die erstmals mit einer Natriumhochdrucklampe 50 W bestückt wurde. Beim Umbau der Sieveringer Straße wurde die bestehende Beleuchtung durch Gußkandelaber mit Altstadtleuchten, bestückt mit Natriumhochdrucklampen 70 W, ersetzt.

Im Zuge des Ausbaues einer verkehrsberuhigten Zone in einem Teilbereich der Ottakringer Straße konnte ein neues Beleuchtungsprojekt realisiert werden. Auf Wunsch der MA 19 wurden im südlichen Bereich Lichtständer der Type „Maiglöckchen“ mit Hängeleuchten, im nördlichen Bereich Gußkandelaber mit Altstadtleuchten aufgestellt. In beiden Leuchten wurde als Lichtquelle eine Quecksilberdampf Lampe 80 W verwendet. Aus Entwürfen von Architekten, die an einem Ideenwettbewerb für Lichtständer und Leuchten teilgenommen haben, wurden gemeinsam mit der MA 9 zwei Typen ausgewählt und ins Programm der Abteilung aufgenommen. Der vom Architekt Lamprecht entworfene Lichtständer mit Leuchte wurde erstmals in der Fichtegasse und unter anderem in der Wohnstraße Gertrudplatz und Schuhmeierplatz aufgestellt. Dieser Lichtständertyp eignet sich überwiegend für die Beleuchtung von verkehrsfreien Straßenbereichen oder von Grünanlagen. Der von Architekt Krischanitz entworfene Lichtständer wurde erstmals in der Oswaldgasse eingesetzt und eignet sich vom Typ her mehr zur Beleuchtung von Straßenzügen mit geringerer Breite.

Die Abteilung betreut 189 öffentliche Uhren, und zwar 77 Würfeluhren, 7 Springzifferuhren, 74 Uhren auf Kirchen, 17 Uhren auf Amtshäusern und Schulen sowie 14 Uhren auf sonstigen Objekten. Darunter sind 173 Uhren, die auf dem Funkwege ferngesteuert werden. 69 Uhren erhielten das Steuersignal vom Uhrenfunksender der Abteilung (Frequenz 445,2 MHz), 104 Uhren wurden über den Zeitzeichensender DCF 77 der Deutschen Bundespost (Frequenz 77,5 kHz) synchronisiert.

Im Jahre 1986 wurden einige öffentliche Uhren instand gesetzt, und zwar wurde in der Uhr des Neuen Rathauses die elektromechanische Uhren- und Schlagwerkssteuerung durch eine in der Abteilung entwickelte Mikroprozessorschaltung ersetzt und die Zeigergetriebe erneuert. Auf der Uhr im Amalienbad mußten neue Zeiger und die Zifferblätter eingebaut, die elektrische Anlage instand gesetzt werden. Zeiger und Zifferblätter der Uhr auf der Pfarrkirche Oberlaa wurden renoviert. Im Zuge der Turmrenovierung der Pfarrkirche Mauer wurden an der Uhr die Zierringe und Zeitmarken instand gesetzt und die Zifferblätter erneuert.



Das „Hundertwasserhaus“





Die restaurierte Mariensäule vor der Piaristenkirche

Zu den im Jahre 1986 im lichttechnischen und elektrotechnischen Versuchsraum durchgeführten Untersuchungen, Messungen und lichttechnischen Projektierungsarbeiten gehören auch Materialprüfungen und Lieferkontrollen: So wurden Vorschaltgeräte für Gasentladungslampen untersucht. Geprüft wurden sogenannte „verlustarme“ Vorschaltgeräte für 20-W-Leuchtstofflampen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre Eignung für 18-W-Kompaktleuchtstofflampen. Weitere Prüfungen befaßten sich mit einem schutzisolierten Universalvorschaltgerät, das sowohl für Quecksilberdampflampen (50 W und 80 W) als auch für Natriumdampfhochdrucklampen (70 W) geeignet ist.

Lichttechnische Projektierungsarbeiten werden gleichfalls im Versuchsraum durchgeführt. So wurde mit Hilfe der Rechenanlage der Abteilung wieder eine Reihe von Beleuchtungsprojekten erstellt, wobei jeweils unter mehreren Varianten die wirtschaftlichste und lichttechnisch günstigste zu ermitteln war. Erwähnenswert sind die Berechnungen für die Breitenfurter Straße im 23. Bezirk, die Schüttaustraße im 22. Bezirk sowie von Möglichkeiten der Beleuchtungsmodifikation auf den Stadtautobahnen A 4, A 22 und A 23.

Einige Anlagen, die der Anstrahlung von Baudenkmalern, Brücken und Brunnen dienen, wurden umgebaut bzw. instand gesetzt, und zwar die Anlage beim Donnerbrunnen, Maria-Theresien-Denkmal, bei der Ruprechtskirche und bei der Kirche am Leopoldsberg. Bei der Anlage für die Beleuchtung der Michaelerkuppel mußten die Elektroinstallationen erneuert werden.

Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten

Das Jahr 1986 brachte in der Verwaltungstätigkeit der Abteilung keine entscheidenden Änderungen, ausgenommen die Schaffung einer neuen Gruppe, die durch die Erweiterung des Aufgabenbereiches bzw. die Trennung von Funktionen bedingt war. Der Aufwand für den Aktenlauf bei der Erteilung von Bewilligungen hat jedoch gegenüber den Vorjahren zugenommen, bedingt durch die Sensibilisierung der Bürger, das zunehmende allgemeine Sicherheitsbedürfnis und die wachsende Anzahl von Erkenntnissen der Gerichtshöfe bzw. der übergeordneten Entscheidungsträger. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend, weniger Großbauten zu errichten und kleinere Projekte zu fördern, hielt an, wobei der Althausanierung immer mehr an Bedeutung zukommt. Als besonderes Beispiel ist die Revitalisierung der Häuserzeile in 9, Lazarettgasse Nr. 6—12, anzuführen. Von den größeren Wohnhausanlagen, für die aber eine detaillierte und umgebungsbezogene Planung durchgeführt wurde, sind die Projekte in 16, Sandleitengasse Nr. 37, der sogenannte „Wohnpark Sandleiten“, mit einer Integrierung von Verkaufs-, Arbeits- und Büroräumen im Wohnhausverband, ferner der „Hutweidenhof“ in 19, Weinberggasse Nr. 57—77, und der Bau in 12, Rollringergasse Nr. 18—20, die beide Vorhaben der Aktion „Vollwertwohnen“ sind, sowie der 2. Bauteil auf den Wienerberggründen im 10. Bezirk und der Bau in 23, Oldenburggasse—Purkytgasse, zu nennen. Bei fast allen Projekten wurden von den Eigentümern der anrainenden Liegenschaften Einwände erhoben.

Auf dem Gebiet der Neu- und Umbauten, die nicht Wohnzwecken dienen, wurden unter anderem für das Plaza-Hilton Hotel (letzte Baulücke am Ring), das Scandic-Crown-Hotel (zeitgemäße Verwertung eines Getreidespeichers am Handelskai), die Erweiterung des „WIFI“ Wien mit Schulungsräumen für 1.800 Personen am Währinger Gürtel und die Erweiterung des Großgrünmarktes Inzersdorf durch eine 10.000 m² große Blumenhalle die Baubewilligungen erteilt.

Fertiggestellt und einer Benützung zugeführt werden konnten z. B. das „Bezirkszentrum Hernals, 1. Bauteil“, und der Wohnbau in 17, Alszeile—Güpferringstraße, an sonstigen Bauvorhaben das neu überdachte Praterstadion, der 2. Bauteil des Donauzentrums in der Wagramer Straße, das sanierte und umgebaute Amalienbad und als Beginn der Inbetriebnahme des Allgemeinen Krankenhauses der Bereich der Speiserversorgung in den Erweiterungsbauten Ost.

Wie in den Vorjahren hat die Zahl der Veranstaltungen in den Theatern und Unterhaltungsstätten zugenommen und somit auch die Zahl der Genehmigungen, Überwachungen und Überprüfungen von Dekorationen. Dies war vor allem der Fall bei den Wiener Festwochen und Bezirksfestwochen, aber auch bei Kirtagen, Donauinselfesten, Stadtfesten, Lichterfesten, Tanzwochen sowie Open-Air-Veranstaltungen, wobei für diese 1986 zum erstenmal auch das Franz-Horr-Stadion und die Hohe Warte herangezogen wurden. Als besonderes Ereignis ist die Inbetriebnahme des Praterstadions am 29. Oktober nach dem Umbau mit der Gesamtüberdachung zu nennen.

Das Ronacher wurde für eine Veranstaltungsserie mit Sondervorschriften genehmigt, wobei Teile der Veranstaltungsstätte, und zwar Bühne und Balkon, wegen Bauälligkeit gesperrt bleiben mußten. Im Konferenzzentrum wurden vor der offiziellen Eröffnung als Repräsentationsveranstaltungen „Tage der offenen Türe“ durchgeführt. Der Veranstaltungsbereich im Kongreßzentrum der Hofburg konnte um den Ratsaal und das Pressezentrum erweitert werden; in der Neuen Hofburg wurde das Museum für Völkerkunde für Ausstellungen genehmigt. Das Hotel Ibis und das Palais Ferstl wurden für Ballveranstaltungen, das Werkstätten- und Kulturhaus (WUK) für Theateraufführungen, die Halle im Donauzentrum für Ausstellungen und Theateraufführungen genehmigt. Das Schottenring- und das Votivkino wurden entsprechend den Bedürfnissen der heutigen Zeit zu Kinozentren umgebaut, mehrere neue praterähnliche Großbetriebe wie das Piano Express, Break Dance und Jolly Joker wurden im Prater bzw. als Wanderbetriebe bewilligt. Zu Schwierigkeiten kam es bei den Veranstaltungen der Wiener Festwochen, da die Dekorationen

und Effekte der vielen Veranstalter, die oft auch aus anderen Ländern kamen, nicht den strengen Anforderungen des Wiener Veranstaltungstättengesetzes entsprachen. Nur durch sicherheitstechnische Ersatzmaßnahmen konnte ein klangloses Ablaufen dieser Veranstaltungen gewährleistet werden.

Die Trennung von Tätigkeitsbereichen und Funktionsabläufen in der Gruppe S im Hinblick auf eine effektivere und bürgernahe Abwicklung, mit der im Jahre 1985 begonnen wurde und die auch eine klare und übersichtliche Abgrenzung der einzelnen Aufgabengebiete zum Ziele hatte, konnte 1986 abgeschlossen werden. Mit 1. August 1986 erfolgte die Teilung der bestehenden Gruppe S in eine Gruppe B und eine Gruppe S (neu). Die Gruppe B ist mit grundsätzlichen Angelegenheiten des Wärme- und Schallschutzes, der Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen oder Bauarten sowie der Zulassung von Baustoffen, Bauteilen oder Bauarten gemäß § 97 Abs. 3 der Bauordnung für Wien befaßt und stellt Amtssachverständige in behördlichen Verfahren anderer Magistratsabteilungen wie z. B. bei Baubewilligungsverfahren.

Der Abteilung wurde durch die neue Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit vom 25. August 1986 zusätzlich die Überprüfung von Bauvorhaben in bezug auf den baulichen Brandschutz übertragen. Diese Aufgabe wird ebenfalls von der Gruppe B erfüllt und soll eine einheitliche Vorgangsweise sichern bzw. die MA 68, die bisher herangezogen wurde, entlasten, aber auch die Zusammenarbeit mit dieser Abteilung intensivieren.

Im Jahre 1986 wurden 131 Zulassungen erteilt und 1.307 Bauansuchen hinsichtlich Wärme- und Schallschutz überprüft, wovon eine Anzahl bereits den baulichen Brandschutz betraf. Auf dem Gebiet der Zulassungen nahm die Zahl der Bewilligungen von Betonstählen der neuen Gruppe 550 sowie die von Außenwanddämmsystemen mit Polystyrol und Dickputz zu. Die Gruppe S (neu) hat grundsätzliche Angelegenheiten der Statik, die Übernahme und Einsichtnahme in die gemäß § 127 Abs. 1 der Bauordnung für Wien vorzulegenden Unterlagen, Beschauten gemäß § 127 Abs. 3 der Bauordnung für Wien zu bearbeiten und Amtssachverständige in behördlichen Verfahren anderer Magistratsabteilungen, z. B. bei Bauschäden, beizustellen.

Die Zahl der Baubewilligungen für Aufzüge und Ölfeuerungen ist gegenüber dem Jahre 1985 um 37 Prozent, die der Benützungsbewilligungen um 40 Prozent gestiegen. Was die Tankstellen betrifft, waren vor allem Bewilligungen für Umbauten und Erweiterungen zu erteilen, wobei festgestellt werden konnte, daß die Anzahl der Tankstellen weiter rückläufig ist. Für die Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke wurde die Bewilligung zum Einbau von Entstickungsanlagen erteilt. Die Anzahl der Verhandlungen der Eisenbahnbehörde für die U-Bahn, bei denen die Abteilung die Belange der Amtssachverständigen im Rahmen der Baubehörde wahrnimmt, hat deutlich zugenommen, da mit dem Anlaufen der Bautätigkeit bei der U3 und U6 nunmehr 15 große Baulose zu überwachen sind. Die Aktion der Stadt Wien, Fahrradständer im gesamten Stadtgebiet aufzustellen, wurde 1986 fortgesetzt. In diesem Fall ist die Gruppe G mit der Erteilung der straßenpolizeilichen Bewilligung und der Gebrauchserlaubnis befaßt. Aufgrund eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes mußten ferner seit Juni 1986 rund 4.000 Anfragen der MA 4, Referat 4, zu Strafverfahren wegen Abstellens von Kraftfahrzeugen ohne polizeiliches Kennzeichen behandelt werden.

Der Trend, Informationsveranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen abzuhalten, hielt weiter an, wobei vor allem für den 1. Bezirk sehr viele Ansuchen vorlagen.

Aufgrund einer Beanstandung des Kontrollamtes im Frühjahr 1986, daß die für die Koordination der Maßnahmen im Straßenbereich maßgeblichen Daten über Baustofflagerungen verspätet angegeben werden, wurde ein geändertes Meldesystem eingesetzt. Dieses stellt nun die rechtzeitige Einbringung der Daten sicher. Über diese neue Vorgangsweise beschwerte sich anfänglich die Bauwirtschaft, da dadurch Verhandlungstermine längerfristig festgesetzt werden.

Die Umstellung von PDP auf VAX, mit der im November begonnen wurde, konnte positiv abgeschlossen werden, wobei es möglich war, eine Vereinheitlichung der Protokollvorgänge für alle Gruppen der Abteilung durchzuführen. Im Laufe des Jahres 1986 wurden zehn weitere Bildschirme und drei Drucker installiert, womit der geplante Endausbau von Terminals realisiert wurde. Ab Februar konnten bereits alle Einladungen der Abteilung zu Verhandlungen mit Hilfe der EDV erstellt werden. Die Anzahl der Ladungen pro Geschäftsfall, die RSb-Kuverts bzw. erforderlichen Folgeschriftstücke der Gruppe G werden nunmehr über die Verteilerdatenerfassung gesteuert. Um das Protokoll magistratsweit einsetzen zu können, wurde durch die MD-ADV eine Version erarbeitet, die eine neuerliche Datenübernahme zum Jahresende erforderlich machte. Da eine Verbindung zwischen Protokoll und den Programmen der Gebrauchsverrechnung besteht, mußten auch diese neu überarbeitet werden. Seit Jänner stehen der Kanzlei auch die Programme zur Nebengebührenverrechnung und Absenzenevidenz zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres wurde der gesamte Schriftverkehr auf die Textverarbeitung des IBS umgestellt und eine zentrale Versandstelle eingerichtet, in der der Enddruck und die Eintragungen im Protokoll erfolgen.

Die Stadt Wien ist in verschiedenen Gremien und Ausschüssen durch Bedienstete der Abteilung vertreten. Neu hinzugekommen ist die Mitarbeit an der ÖNORM B 4040 „Einheitliche Sicherheitsbestimmungen als Grundlage für die Fachnormen im Bauwesen“. Die Ausarbeitung dieser Norm ist insofern von Bedeutung, als sie die Grundlage für die Arbeit der Fachnormenausschüsse für die einzelnen Bauweisen bildet.

Für die Abteilung waren folgende Gesetze und Verordnungen, die im Jahre 1986 erlassen wurden, von Bedeutung:

Bundesgesetz vom 5. März 1986, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1986), BGBl. Nr. 86/1986.

Gesetz vom 22. November 1985, mit dem das Wiener Kleingartengesetz geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 6/1986.

Gesetz vom 28. Februar 1986, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 19/1986.

Gesetz vom 14. März 1986, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 22/1986.

Technische Gewerbeangelegenheiten und Feuerpolizei

Die Arbeiten der Abteilung wurden 1986 kontinuierlich fortgesetzt, die Schwerpunkte lagen in erster Linie wieder auf der Sachverständigentätigkeit. An kommissionellen Verfahren der Gewerbe-, Bau-, Veranstaltungs-, Sanitäts- und Energierechtsbehörden hatten Vertreter der Abteilung in 7.878 Fällen teilzunehmen. Darunter befand sich eine Reihe von Großprojekten bzw. Anlagen mit sehr komplexen Aufgabenstellungen, und zwar das Hotel Hilton-Plaza, die Tiefgarage Georg-Coch-Platz, die Entsorgungsbetriebe Simmering, der Ausbau des Donauzentrums, die Firma Möbel Lutz in Floridsdorf, die Tiefgaragen Heldenplatz und Freyung, das Hotel Scandic Crown, das Mode-Großhandelszentrum St. Marx, das Einkaufszentrum Landstraße, das Postzentrum Floridsdorf, das Bezirkszentrum Hernals, die Textilfabrik Respo, das Siemens-Elektronikwerk, das Behördenzentrum Kagran sowie das Allgemeine Krankenhaus, Sozialmedizinische Zentrum Ost und der Neubau der Technischen Universität Wien, für die Gutachten in gewerbe-, elektro- und gastechnischer, feuerpolizeilicher und Lüftungstechnischer Hinsicht zu erstellen waren. Umfassende bauliche Neugestaltungen wurden auch an Objekten des Sanitätsbereiches wie z. B. im Altersheim des Sophienspitals, im Wilhelminenspital, im Franz-Josefs-Spital, im Rudolfinerhaus, in der Paracelsusklinik, in der Krankenanstalt Goldenes Kreuz, im Haus der Barmherzigkeit, in den Privatkliniken Pelikangasse 17 und Heiligenstädter Straße 59–63 vorgenommen. Ferner waren zusätzlich 5.876 gutachtliche Stellungnahmen, vorwiegend für die magistratischen Bezirksämter, aber auch für verschiedene andere Dienststellen abzugeben.

Die Anzahl der Beschwerdefälle, die zu bearbeiten waren, nahm gegenüber dem Vorjahr um 934 (+ 15%) zu und betraf hauptsächlich Fragen der Lärm-, Geruchs- und Rauchbelästigung. Etwa gleichgeblieben ist die Zahl der Konzessionsansuchen mit 1.480 und der Giftbezugslizenzen mit 114 Fällen, gestiegen hingegen ist die Zahl der Gutachten in gewerbebehördlichen Verfahren der II. Instanz (+ 46). Den periodischen Überprüfungen bestimmter Gewerbebetriebe auf kommissionellem Wege unter der Leitung der Abteilung wurde wieder großes Augenmerk zugewandt. Mit 1.169 Revisionsverhandlungen konnte ein Beitrag für die Erhaltung bzw. Erreichung eines hohen Sicherheitsstandards im Betriebsanlagenbereich geleistet werden, wobei in diesem Zusammenhang weitere 2.035 Überprüfungen auf Anfragen der Gewerbebehörde vorzunehmen waren. Die Kommission zur Überprüfung von Beherbergungsstätten, die sogenannte Hotelkommission, schloß 1986 ihre Tätigkeit ab, mit der sie im Jahre 1981 begonnen hatte. Insgesamt wurden 231 Beherbergungsbetriebe mit jeweils mehr als 30 Gästebetten erlaßgemäß überprüft. Dabei zeigte sich, daß zur Verbesserung der Sicherheit der Anlagen in 214 Betrieben zusätzliche Auflagen erforderlich waren und daß in 17 Betrieben genehmigungspflichtige Veränderungen vorlagen, die ein gewerbebehördliches Verfahren bedingten. In 78 Fällen konnten Mängel oder Abweichungen von den Bauvorschriften festgestellt werden, von denen die Baupolizei in Kenntnis gesetzt wurde; ferner waren in diesem Zusammenhang 26 feuerpolizeiliche Bescheide zu erlassen. Obwohl die Betreiber für die Notwendigkeit zusätzlicher Vorkehrungen im Sinne der einschlägigen Richtlinien, wie für Brandabschnittsbildung, Brandrauchentlüftung, Brandmeldeeinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung, besondere Anforderungen an Boden-, Wand- und Deckenbeläge, großes Verständnis zeigten, wurde in etwa 80 Fällen Berufung eingelegt, in den meisten Fällen allerdings zur Erstreckung der Erfüllungsfristen. Die Förderungsaktion der Stadt Wien für die Installation von Brandschutzeinrichtungen in bestehenden Betrieben bewirkte, daß zahlreiche Betriebe Ansuchen einbrachten. So waren allein im Jahre 1986 167 Förderungsansuchen zu behandeln.

Im Bereich der Elektro- und Gastechnik stieg gegenüber dem Vorjahr mit 288 erledigten Akten die Zahl der Fälle um 5 Prozent. Ferner waren 111 Anzeigen und Beschwerden sowie 76 Konzessionsangelegenheiten zu behandeln. 25 Flüssiggasanlagen wurden auf die Einhaltung der sicherheitstechnischen Auflagen überprüft. Die Sachverständigen nahmen an 3.388 kommissionellen Verhandlungen teil. In etwa 25 Prozent der Fälle war es nicht möglich, zu den Verhandlungen verschiedener Dienststellen Vertreter zu entsenden. In einigen Fällen mußte unter großem Zeitdruck beraten werden, so z. B. im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Teilbetriebes des „Ronachers“, mit der Sanierung des Praterstadions sowie mit der Revitalisierung des Palais Ferstl durch die Inbetriebnahme des Börsensaales und des alten Cafés Central. Insgesamt waren 7.676 Fälle zu behandeln.

Die Kommission zur Überprüfung grundwassergefährdeter Betriebe revidierte 116 Betriebe, und zwar 60 Betriebe im 10. Bezirk, 27 im 11. Bezirk, 14 im 20. Bezirk, 11 im 23. Bezirk, 3 im 12. Bezirk und einen Betrieb im 2. Bezirk. Seit dem Beginn der Aktion im Jahre 1982 wurden 988 Betriebe erfaßt. Gleichzeitig mit den Erstüberprüfungen wurden 18 Betriebe im Hinblick auf die Einhaltung der mit Bescheid zusätzlich erteilten Auflagen neuerlich besichtigt, wobei überwiegend deren Erfüllung festgestellt werden konnte. Bei einem Drittel der Betriebe waren Übelstände

bzw. nicht erfüllte Aufgaben festzustellen, bei einem Viertel mußten zusätzliche Auflagen erteilt werden, etwa 5 Prozent wurden überhaupt neu erfaßt und für sie ein Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Nach der schwerpunktmäßigen und kommissionellen Überprüfung aller Chemisch-Putzereien sowie der Erteilung der erforderlichen zusätzlichen Auflagen wurde das Hauptaugenmerk auf den ordnungsgemäßen Betrieb der Abluftreinigungsanlagen und die Entsorgung perchloräthylenhaltiger Abfälle gelegt. 153 Putzereien wurden diesbezüglich unangesagt kontrolliert. Hierbei wurde bei 70 Prozent der Betriebe eine Überschreitung der Abluftgrenzwerte, zum Teil bis zum 15fachen Wert, vorgefunden, die größtenteils auf die unzureichende Wartung der Anlagen zurückzuführen war. Diese und andere Mängel führten zu einer beträchtlichen Anzahl von Strafanträgen.

Stichprobenartig durchgeführte Kontrollen, die insbesondere die Freihaltung von Hauptverkehrs- und Fluchtwegen, die erste Löschhilfe, die Sicherheitsbeleuchtung und die sicherheitstechnischen Beschilderungen betrafen, wurden in 352 Verkaufsstätten mit Selbstbedienung vorgenommen, wobei in 125 Fällen Mängel vorgefunden werden konnten. In den beiden Haupteinkaufsperioden, und zwar in der Zeit des Räumungsverkaufes und zu Weihnachten, wurden Warenhäuser in 73 Begehungen auf derartige Mängel kontrolliert.

Gemäß § 11 Dampfkesselmissionsgesetz waren 98 Fälle zu behandeln. Somit sind nunmehr 169 gewerbliche Betriebsanlagen mit insgesamt 275 Dampfkesseln erfaßt. In der Handhabung des Wiener Feuerpolizeigesetzes standen wieder die feuerpolizeilichen Objektsüberprüfungen jener Gebäude im Vordergrund, die wegen ihrer Lage, ihrer Beschaffenheit oder ihrer Verwendung im Brandfalle besonders gefährdet sind oder durch die eine größere Anzahl von Personen gefährdet werden kann. Bei Überprüfungen von 163 Schulen wurden in 106 Fällen, bei Kontrollen von Hochhäusern mit 146 Stiegen 30 Aufträge erteilt. Ferner wurden in 23 Kindertagesheimen, 4 Pflegeheimen, 19 Behindertenheimen, 3 Polizeigebäuden, 56 Kultstätten, 40 Krankenanstalten, 2 Schülerheimen, 4 städtischen Büchereien, 24 Amtsgebäuden der Stadt Wien und 2 Sondergebäuden feuerpolizeiliche Begehungen durchgeführt und vielfach sicherheitstechnische Auflagen erteilt bzw. vorgeschlagen. Die Zahl der Anzeigen feuerpolizeilicher Übelstände, zum Großteil brandgefährliche Lagerungen auf Dachböden, Stiegen, Gängen und dgl., ist gegenüber 1985 mit 387 Fällen gestiegen. Insgesamt 158 Aufträge mußten erteilt und deren Befolgung überwacht sowie 75 Strafanträge gestellt werden. 10 Bewilligungen wurden zum Verbrennen landwirtschaftlicher Stroh- und Abfallreste, zwei Bewilligungen für die Durchführung von Sprengungen erteilt.

Nach § 5 Abs. 5 Wiener Prostitutionsgesetz wurden 59 Fälle bearbeitet, wobei in 12 Fällen eigene Ortsverhandlungen vorzunehmen waren. Bei den Beschwerden und Anzeigen, die den Baulärm betrafen, handelte es sich allerdings um Arbeiten, die überwiegend nicht dem Wiener Baulärmgesetz unterliegen. Ferner waren 11 Bewilligungen gemäß Baulärmgesetz zu erteilen. Zum Jahreswechsel wurden wieder Verkaufsstätten für pyrotechnische Gegenstände schwerpunktmäßig überprüft. Bei 141 kontrollierten Betrieben wurden in 61 Fällen Übelstände und Mängel festgestellt und in 8 Fällen 480 kg pyrotechnisches Material beschlagnahmt.

Die Interessen der Stadt Wien wurden in verschiedenen Gremien vertreten, wie im Österreichischen Normungsinstitut (ÖN), im Österreichischen Arbeitsring für die Lärmbekämpfung (ÖAL), in der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) und im Österreichischen Verband für Elektrotechnik (ÖVE). Mitarbeiter haben weiters an mehreren Tagungen und Seminaren im In- und Ausland teilgenommen und so ihre Kenntnisse vertieft und Erfahrungen ausgetauscht.

Im Vergleich zum Jahr 1985 ist die Anzahl der eingelaufenen Dienststücke mit 36.749 und jene der enderledigten mit 36.800 um rund 6 Prozent gestiegen.

Folgende gesetzliche Bestimmungen waren für die Abteilung von Bedeutung:

Gesetz vom 27. Juni 1986 über das Erfassen, Sammeln und Verwerten von Altöl (Altölgesetz 1986) und über die Änderung des Sonderabfallgesetzes, BGBl. Nr. 373/1986.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 17. Juli 1986 betreffend die Betriebe bestimmter öffentlicher Apotheken und Anstaltsapotheken, BGBl. Nr. 429/1986.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 9. Juli 1986, mit der die Verordnung über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen geändert wird, BGBl. Nr. 503/1986.

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 28. Juli 1986 betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), BGBl. Nr. 510/1986.

Gesetz vom 14. Oktober 1985 über die Personalvertretung bei der Gemeinde Wien (Wiener Personalvertretungsgesetz — WPVG), LGBl. für Wien, Nr. 49/1985.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 19. August 1986 über die für die Bestellung zu Überprüfungsorganen nach dem Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz erforderlichen Kenntnisse und deren Nachweis, LGBl. für Wien, Nr. 33/1986.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. September 1986, mit der die Verordnung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, LGBl. für Wien, Nr. 37/1986.

Baupolizei

Im Jahre 1986 traten wichtige Veränderungen in der Gesetzgebung in Kraft, die von der Abteilung zu berücksichtigen waren:

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1985, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz geändert werden, BGBl. Nr. 559/1985.

Landesgesetz vom 22. November 1985, mit dem das Wiener Kleingartengesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 6/1986.

Landesgesetz vom 28. Februar 1986, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird, LGBl. für Wien, Nr. 19/1986.

Landesgesetz vom 14. März 1986, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert wird, LGBl. für Wien, Nr. 22/1986.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 7. Mai 1986, mit der die Geschäftseinteilung für den Naturschutzbeirat erlassen wird, LGBl. für Wien, Nr. 21/1986.

Folgende Erlässe und Weisungen der Magistratsdirektion und Magistratsdirektion-Baudirektion waren von den Bediensteten der Abteilung wahrzunehmen und zu handhaben:

- zu MDBD-622/81 vom 24. Dezember 1985, Informationspflicht, Videnden, Aktenvermerke, Schreiben und Einladungen.
- zu MDBD-865/82 vom 27. September 1982, Mitwirkung der Bezirksvorsteher bei der Vollziehung der Bauordnung.
- MDBD-1283/86 vom 7. März 1986 über die neue Rechtslage und die geänderte Vorgangsweise bei der Bewilligung von Ausnahmen gemäß § 69 BD.
- MDBD-4597/86 vom 18. September 1986, organisatorische Maßnahmen; Teilung der MA 35-Gruppe S in die Gruppen B und S (neu).
- MDBD-2823/86 vom 19. September 1986, Akteneinsicht bei der Baupolizei, Stempelgebühren.

Die Umstellung der Kanzleiarbeit in der Protokollierung und der Schriftguterstellung auf EDV wurde abgeschlossen. Die Einschaltungen in das Amtsblatt der Stadt Wien sowie der Rückstandsausweis wurden ebenfalls bereits mit EDV-Unterstützung erstellt, die Ein- und Auslaufstatistik getestet. Die Personalstatistik konnte gleichfalls an das EDV-System angeschlossen werden. Die Abteilung wurde ferner mit insgesamt 60 Bildschirmen und 22 Druckern ausgerüstet, die an einem eigenen VAX-Computer angeschlossen sind. Das EDV-System soll in den nächsten Jahren weiter verbessert und ausgebaut werden.

Vom Referat zur Bekämpfung des Wilden Bauens wurden detaillierte Baubestandserhebungen in 63 Anlagen mit insgesamt 3.840 Gebäuden durchgeführt und den damit befaßten Dienststellen zur weiteren Verwendung übermittelt. Im Zuge der Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung war in 139 Anlagen mit 11.170 Kleingartenflächen die Durchnummerierung vorzunehmen und an die MA 21 weiterzuleiten. Zur Erstellung von Sanierungskonzepten für Kleingärten wurden in 140 Kleingartenanlagen mit 11.097 Gebäuden Baubestandsaufnahmen durchgeführt und das Ergebnis der MA 69 — Koordinierungsstelle für städtische Kleingärten übermittelt. Das Gehsteigreferat hatte 4.031 Dienststücke, die die Erteilung von Aufträgen, Mahnungen und Fristerstreckungen zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige betrafen, erledigt. Im Vergleich zum Jahre 1985 hat die Anzahl der eingelaufenen Dienststücke von 108.195 auf 107.484 (−0,7%) und die der erledigten Dienststücke von 106.462 auf 105.202 (−1,2%) abgenommen.

Umfangreiche Bauvorhaben waren zu bearbeiten, und zwar wurde der Umbau des Bürogebäudes in 1, Tuchlauben 5, bei dem die denkmalgeschützte Fassade erhalten blieb, fertiggestellt, außerdem die Errichtung einer Tiefgarage auf öffentlichem Gut im Bereich 1, Georg-Coch-Platz, mit 302 Stellplätzen bewilligt, ebenso wie die Errichtung eines Ausstellungszentrums für Neuwagen in 2, Wehlstraße 324—328. Im 3. Bezirk wurden mehrere Baubewilligungen für Betriebsgebäude im Bereich Franzosengraben und Erdberger Lände sowie für einen Zubau zur Britischen Botschaft in 3, Metternichgasse 6, erteilt. Im 4. und 5. Bezirk wurden sowohl Baubewilligungen für ein Büro- und Lagergebäude in Kettenbrückengasse ONr. 2 als auch für mehrere Wohnhäuser, und zwar in 4, Phorugasse 10, mit 27 Wohnungen, Amtshausgasse 2, mit 51 Wohnungen, Mittersteig 12, mit 125 Wohnungen, Schönbrunner Straße 29, mit 91 Wohnungen und außerdem für ein Pensionistenheim mit Tiefgarage in der Arbeitergasse 43—45 erteilt. Weiters sind die Baubewilligungen für den Umbau eines Wohnhauses in ein Hotel mit 79 Zimmern in 6, Esterházygasse 30, für den Neubau eines Hotels mit 123 Zimmern in 7, Kirchberggasse 6—8, sowie für den Neubau eines Hotels mit 44 Zimmern in 7, Zieglergasse 20, zu nennen. Ein Großkaufhaus in 7, Stiftgasse 1—3 und 5—9, erwirkte eine Baubewilligung für die Neugestaltung und den Umbau des Gebäudes. Ferner wurden ein Büro- und Garagengebäude mit 451 KFZ-Stellplätzen in 6, Windmühlgasse 22—24, sowie zwei Wohnhäuser in 6, Webgasse 14, mit 24 Wohnungen und in 7, Schottenfeldgasse 80, mit 26 Wohnungen baubehördlich bewilligt. Im 8. Bezirk waren es Baubewilligungen für ein Bürohaus mit Tiefgarage in der Lederergasse 35 und für den Umbau des bestehenden Hotels in der Josefstädter Straße 22. Baubewilligungen wurden im 9. Bezirk für ein Hotel mit 76 Zimmern in der

Augasse 15 und für die Errichtung von vier zusätzlichen Stockwerken beim Bürohaus der Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter in der Berggasse 34 im Bereich der Front Hahngasse erteilt. Das Wohnhaus mit 65 Wohnungen in 9, Liechtensteinstraße 114—116, und das Bürohaus in 9, Mariannengasse 3—5, wurden fertiggestellt.

Im 10. Bezirk waren Baubewilligungen für drei Wohnhausanlagen zu erteilen, und zwar mit 115 Wohnungen in der Max-Mauermann-Gasse, mit 242 Wohnungen in der Friedrich-Teller-Gasse und mit 82 Wohnungen am Humboldtplatz 8; die Benützungsbewilligungen betrafen die Wohnhäuser in der Angeligasse 60—62, Hollitzer-gasse 2, Inzersdorfer Straße 103—105, Karmarschgasse 57 und 120 mit insgesamt 270 Wohnungen. Das Pensionistenheim in der Neilreichgasse 120 wurde fertiggestellt und die Benützungsbewilligung erteilt. Für mehrere Betriebsgebäude im 11. Bezirk wurden Benützungsbewilligungen erteilt, und zwar für eine Speditionsanlage und fünf Industriegebäude in der Bleibtreustraße 2, für eine 1.700 m² große Werkstättenhalle in der Braunhubergasse 24, für eine 1.500 m² große Waggonmontagehalle in der Leberstraße 34, für eine 2.200 m² große Lagerhalle in der 2. Haidequerstraße 3 sowie für ein Lagergebäude einer Spedition; die Wohnhausanlage in der Kaiser-Ebersdorfer Straße 202 mit 111 Wohnungen wurde fertiggestellt und die Benützungsbewilligung erteilt. Die Baubewilligung für ein Wohn- und Geschäftshaus mit einer über 2.000 m² großen Geschäftsfläche und 65 Wohnungen in Simmeringer Hauptstraße 55 wurde erteilt. Das Wohn- und Geschäftshaus in 12, Meidlinger Hauptstraße 11, wurde fertiggestellt, die Errichtung des Wohnparkes Wilhelmsdorf mit 650 Wohnungen in 12, Aßmayergasse 55—57, wurde bewilligt. Die Erweiterung und der Umbau des St.-Josef-Krankenhauses in 13, Auhofstraße 189, sowie die Errichtung von fünf Wohnhausanlagen in 14, Hackinger Straße 39—45, mit 133 Wohnungen, in 14, Lützowgasse 5, mit 94 Wohnungen, in 14, Heinrich-Collin-Straße 12, mit 83 Wohnungen in der ersten Baustufe, in 14, Moßbachergasse 4, mit 112 Wohnungen sowie für eine Reihenhäuseranlage mit 71 Wohnungen in der Salzwiesengasse wurden bewilligt. Im 15. Bezirk war die Baubewilligung für ein Hotel mit 258 Zimmern in Löhrigasse 2 zu erteilen, im 16. Bezirk die Baubewilligung für das Pensionistenheim Ottakringer Straße 264. Für mehrere Wohnhausanlagen mit insgesamt 121 Wohnungen wurde im 17. Bezirk die Baubewilligung, für eine nahezu gleichgroße Anzahl von Wohnungen wurde die Benützungsbewilligung erteilt. Mit dem Bau eines Verkaufsmarktes in 18, Gentzgasse 164, wurde begonnen; Benützungsbewilligungen konnten erteilt werden für ein Wohnhaus mit 33 Wohnungen in 18, Theresiengasse 39, und für einen Teil der Wohnhausanlage in 19, Weinberggasse 58, mit 184 Wohnungen. Das Fabriksgebäude eines Bekleidungswerkes in 19, Heiligenstädter Straße 27c, wurde im Rohbau fertiggestellt. Baubewilligungen wurden im 21. Bezirk für 41 Reihenhäuser in Voltelinistraße 46, für 168 Reihenhäuser in Gerasdorfer Straße 513, für eine Pensionistenwohnhausanlage mit 57 Reihenhäusern in Leopoldauer Straße 134, für eine Hochgarage mit acht Stockwerken in Schöpfleuthnergasse 25 sowie für fünf große Industriegebäude im Bereich Brünner Straße 57 und für Industrie- und Werkstättengebäude mit mehrgeschossigen Verwaltungsgebäuden eines Elektronikwerkes erteilt. Für mehrere Industriegebäude im Bereich Scheydgasse 38—40, Holzmanngasse 1 und Donaufelder Straße 73—79 sowie für Wohnhausanlagen mit insgesamt 459 Wohnungen wurden die Benützungsbewilligungen erteilt. Im 22. Bezirk war die Zahl der Bau- und Benützungsbewilligungen für Wohnhausanlagen größer als für Büro- und Betriebsgebäude. So wurde die Errichtung von Wohnhausanlagen und Reihenhäusern mit insgesamt 542 Wohnungen bewilligt und die Benützungsbewilligung für Gebäude mit insgesamt 204 Wohnungen erteilt. Die Betriebsansiedlung auf den Drasche-Gründen Ost und West wurde festgesetzt und somit für mehrere größere Industriebauten Bau- und Benützungsbewilligungen erteilt.

Stadtvermessung

Die vermessungstechnische Betreuung der U-Bahn-Baustellen und -projekte sowie die Weiterführung der Arbeiten zur Anlage der Mehrzweckkarte waren wieder die Hauptaufgaben der Abteilung. Für diese Bereiche wurde die instrumentelle Ausstattung weiter ausgebaut sowie mehrere Mitarbeiter neu zugeteilt. Bei der Inbetriebnahme des zweiten analytischen Luftbildauswertegerätes zu Jahresanfang hat es zunächst Schwierigkeiten bei der Anpassung an die bereits vorhandenen Autographen gegeben. In Zusammenarbeit mit der schweizerischen Erzeugerfirma konnten diese Schwierigkeiten beseitigt und die Auswerter entsprechend eingeschult werden. Dies gilt auch für die Arbeiten an den neuen Bildschirmgeräten und Plottern für den Aufbau der Mehrzweckkarte.

Für den Arbeitsbereich der Stadtvermessung sind keine neuen Gesetze in Kraft getreten. Im Vergabewesen wurden hingegen neue Verordnungen im Bundesministerium für Bauten und Technik vorbereitet. In Verhandlungen, Besprechungen und Sitzungen bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz, bei der Expertenkonferenz der Bundesländer und im genannten Ministerium konnten Vertreter der Abteilung wesentlich dazu beitragen, daß in der Verordnungsmaterie die Belange der öffentlichen Auftraggeber berücksichtigt werden. Es handelt sich unter anderem um neue Tarife für Vermessungsarbeiten an Bundesstraßen, Autobahnen und für sonstige technische Bereiche.

Die allgemeine fachliche Tätigkeit der Stadtvermessung ist nicht nach Bezirken geordnet, sondern nach den technischen Aufgabenbereichen der drei Dezernate Ingenieurgeodäsie, Liegenschaftsgeodäsie, kartographische Geodäsie sowie nach den Arbeiten in den zusätzlichen drei allgemeinen Referaten.

Das Referat Technisches Zeichnen ist für die Herstellung aller paus- und druckfähigen Planoriginale mit Ausnahme der Stadtkarte eingerichtet. Fünf Bedienstete haben im Jahre 1986 100 zum Teil sehr umfangreiche neue Pläne gezeichnet und 123 auf den letzten Stand gebracht, darunter vor allem Teilungspläne mit einer Auflage von mehr als 20 Parien. Neben diesen Arbeiten wurden Organigramme, Tabellen, Topographien usw., meist in mehreren Arbeitsgängen, hergestellt.

Das Archiv ist eine Servicestelle besonderer Art, in der rund 15.000 Planoriginale den Dienststellen des Magistrats sowie den Zivilingenieuren und Architekten, die für die Stadt Wien arbeiten, zur Verfügung stehen. Ferner hat das Archiv einen umfangreichen Bestand an Mikrofilmen über unterschiedliche technische Bereiche. 1986 wurden rund 1.000 neue Planoriginale durchgesehen, adaptiert und zum Teil montiert, ferner registriert und ausgesendet. Die Pläne der Mehrzweckkarte sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Etwa 45.000 Xeroxkopien und die Entlehnung von 3.200 Plänen dokumentieren die Bedeutung dieses Referates.

Großbaustellen wurden von mindestens fünf Arbeitspartien betreut, die ständig im Einsatz waren. In diesem Bereich sind die Schwerpunkte des Aufgabenbereiches die Bauabschnitte der U3 und der U6. Der größte Arbeitsanfall entsteht durch die tägliche Beobachtung von Meßbolzen, den Setzungsmessungen, an den Bauobjekten entlang der U-Bahn-Trassen. Die Vortriebskontrolle, die Absteckung der Trassenachsen und der Lage der neuen Bauwerke sowie der Umleitungsstraßen sind die wichtigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben.

Das Referat Höhenmessung ist ebenfalls vorwiegend bei den Setzungsbeobachtungen im U-Bahn-Bau auf allen 10 Bauabschnitten im Einsatz. Insgesamt wurden 780 Meßbolzen neu versetzt und 1.330 Meßpunkte langfristig beobachtet. Besonders zeitaufwendig ist die Beobachtung von Meßbereichen mit mehr als fünfzig einzelnen Meßmarken bzw. Bolzen, was bei 266 Kontrollmessungen zutraf.

Der Arbeitsumfang im Dezernat Ingenieurgeodäsie nahm im Vergleich zu den Vorjahren zu. Es fielen insgesamt 192 Plananforderungen und Absteckungsarbeiten an; darunter waren über 100 Lage- und Höhenpläne (Bestandsaufnahmen), 27 Einreichungen zur Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen, 34 Absteckungen und 7 Baubestandsaufnahmen für Revitalisierungen. Für die MA31 wurden 10 technische Aufträge, insbesondere Drainageeinmessungen, durchgeführt. Die Zahl der Vermessungen im Zusammenhang mit Wohnbauprojekten nahm jedoch im Vergleich zu den Vorjahren ab. Sehr umfangreich mit 80 Einzelanforderungen waren die Arbeiten für die MA7 zur Überprüfung von Gehwegstrecken bei der Aufstellung von Spielautomaten. Ferner wurden mehr als 40 Spezialaufgaben in verschiedenen Bereichen durchgeführt, so unter anderem Vortriebskontrollen beim Kanalbau, die Erstellung von Grundlagen für das Wiener Luftmeßnetz, Arbeiten für das Grundwasserkontrollsystem der MA29 sowie für Gewölbeüberdeckungen im Straßenraum. Für den Bau des Wetterinstollens wurde ein Festpunktenetz gemessen und die Vortriebskontrollen durchgeführt. Zu nennen sind weiters Messungen in der Lobau für das Projekt Donauraum, geodätische Arbeiten bei den Ausgrabungen im „Neugebäude“ sowie laufend Arbeiten für den Straßenbau, verschiedene öffentliche Bäder und andere Projekte. Soweit die Arbeiten nicht von den Bediensteten der Abteilung durchgeführt werden konnten, wurden Ingenieurkonsulenten beauftragt. Der Verwaltungsaufwand für die Prüfung von Anboten, die Nachkalkulation von Honorarnoten und die Kontrolle der gelieferten Arbeiten und Pläne war erheblich, aber notwendig, da in vielen Fällen die Kosten wesentlich reduziert werden konnten. Im U-Bahn-Bau waren umfangreiche Vergaben für neun Abschnitte der U3 notwendig. Es handelte sich um Ergänzungsmessungen, Neuaufnahmen und tägliche Setzungsmessungen.

Im Dezernat Liegenschaftsgeodäsie waren 971 neue Anforderungen zu bearbeiten, wovon 735 bereits erledigt werden konnten. 66 Teilungspläne, Servitutspläne oder Pläne für Grenzfeststellungen wurden von den Technikern der einzelnen Referate verfaßt. Für jeden dieser Pläne mußten vorerst umfangreiche Erhebungen, Vermessungen und Verhandlungen, im Anschluß daran Berechnungen, Kartierungen, die Planauszeichnung, Einreichung und Behandlung bis zur grundbücherlichen Eintragung durchgeführt werden. An Ingenieurkonsulenten wurden 168 Aufträge vergeben. Diese Pläne wurden nach der Abgabe gleichfalls weiterbetreut. Besonderes Augenmerk wurde in diesem Dezernat weiterhin den Arbeiten für die liegenschaftstechnische Schaffung bzw. Erhaltung von Kleingärten geschenkt. Vom Wiener Wirtschaftsförderungsfonds werden ebenso laufend Urkundpläne bestellt. Im Bereich Mehrzweckkarte ist eine der speziellen Aufgaben die Herstellung des neuen Bebauungsplanes als Deckfolie zur Stadtkarte, wobei sämtliche Pläne, die koordinative Angaben über Baulinien und Widmungen enthalten, eingearbeitet werden.

Die Gruppe Kartographie im Dezernat Kartographische Geodäsie ist mit der Umstellung von der „klassischen Kartographie“ auf die automatisch gezeichnete Mehrzweckkarte befaßt. Bei der „Endredaktion“ dieser Kartenblätter im Maßstab 1:1000 (1986: 51 Blätter), die zur Zeit durch Planvergleich und exakte topographische Kontrolle erfolgt, wird das Endprodukt ganz wesentlich verbessert. Die Mehrzweckkarte wird so hergestellt, daß der Straßenraum exakt vermessen, für die übrigen Bereiche eine Luftbildauswertung vorgenommen wird. Im einzelnen konnten 190 Blätter der Grundkarte, das sind 50 Prozent der Stadtkarte 1:2000, reambuliert werden. In den Deckfolien wurden bei 34 Blättern Höhenlinien und bei 68 Blättern die Haustonfolien auf den letzten Stand gebracht. 45 Blätter im Maßstab 1:5000 und 15 Blätter im Maßstab 1:10.000 wurden überarbeitet und Schriftfolien hergestellt. Aktualisiert wurden die Spezialkarten für das Grünland auf 21 Folien sowie 139 Blätter des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes.

Das Referat Thematische Kartographie hat für viele Magistratsdienststellen Sonderaufgaben übernommen. So wurden unter anderem für die Ausstellung „Stautufe Wien“ Montagen in den Maßstäben 1:5000 bis 1:50.000 durchgeführt und im Messepalast gezeigt. Insgesamt konnten 10.328 Anforderungen von Stadtkartenblättern in den verschiedenen Maßstäben durchgeführt werden.

Im Aufgabengebiet der Fotogrammetrie liegt das Schwergewicht der Arbeiten bei der Herstellung bzw. Aktualisierung der Stadtkarte im Maßstab 1:2000 und bei der Mehrzweckkarte. 1986 konnten insgesamt 170 Blätter der Stadtkarte (1:2000) aktualisiert werden. Am Arbeitsablauf zeigt sich, daß der dreijährige Bearbeitungszyklus für die Stadtkarte eingehalten werden kann und 1987 die Aktualisierung des Stadtgebietes einschließlich der Randbereiche außerhalb Wiens abgeschlossen sein wird. Neben der Fortführung der Stadtkarte im Maßstab 1:2000 wird konsequent an der Neuherstellung der Mehrzweckkarte gearbeitet. 1986 wurden an den Luftbildauswertegeräten 70 Blatt im Maßstab 1:1000 neu kartiert. Die Auswertearbeiten für die Mehrzweckkarte sind wesentlich aufwendiger als die üblichen Auswertungen, da in diesem Fall sämtliche Details im Straßenraum zu erfassen sind, wie z. B. Straßenmarkierungen, Straßenbahnschienen usw., soweit sie nicht schon bei der terrestrischen Vermessung aufgenommen wurden. Insgesamt wurden rund 230 km² des Stadtgebietes fotogrammetrisch bearbeitet.

1986 wurde der Luftbildplan Wien im Maßstab 1:10.000 neu aufgelegt. Dieser Plan wird durch eine spezielle fototechnische Bearbeitung von Luftbildern hergestellt. Der entsprechende Meßbildflug war im Mai 1986 durchgeführt worden. Die 31 Orthofotobilder im Blattschnitt der Stadtkarte 1:10.000 stehen allen interessierten Dienststellen zur Verfügung. Sie sind eine einheitliche Dokumentation des Stadtgebietes. Beim Wettbewerb Donauraum Wien 1986 konnte der Luftbildplan 1986 bereits als aktuelle Darstellung des Gebietes zwischen Greifenstein und Fischamend herangezogen werden. Für diesen Wettbewerb hatte die Abteilung außerdem sämtliche Grundlagenpläne beizustellen, wozu umfangreiche Reproduktionsarbeiten und Montagen sowie fotogrammetrische Ergänzungen gemacht werden mußten. Ferner wurde 1986 das „Räumliche Bezugssystem“ anhand des Bildfluges 1985 aktualisiert. Diese Arbeit wurde im Februar begonnen und termingemäß im Dezember abgeschlossen. Insgesamt wurden 395 Blätter bearbeitet. Gleichzeitig wurde die Realnutzungskartierung 1979 auf den Stand 1985 gebracht, woran insbesondere die Planungsabteilungen des Magistrats interessiert waren. Die Realnutzungskartierung ist eine Art Inventur des Stadtgebietes, bei der die verschiedenen Nutzungen wie Wohnungen, Straßen, Sportplätze usw. (insgesamt 41 Kriterien) mit rund 20.000 Einzelflächen in der Stadtkarte abgegrenzt und aufsummiert werden.

Eine weitere Arbeit, nämlich die Herstellung von Planunterlagen für die zahlreichen Siedlerverbände Wiens, die im Zuge der Realisierung des Kleingartengesetzes ihre Vorstellungen über die Gestaltung ihrer Anlagen einbringen können, wurde 1986 abgeschlossen. Insgesamt mußten rund 500 Pläne hergestellt werden. Ferner waren zahlreiche Aufträge von Magistratsabteilungen zu erfüllen, wie z. B. die Planherstellung von Hausfassaden für Sanierungszwecke (MA 19), die Verkehrsflächenermittlung für den ruhenden und fließenden Verkehr (MA 18) sowie die Gesimskotenmessungen für Bereiche des 1. Bezirkes (MA 21). Zur Beurteilung von Bauprojekten auf der Hohen Warte wurden Bildmontagen in Fotos eingerechnet. 1986 wurden im Referat Mehrzweckkarte rund 520 Akten bearbeitet, so daß die Bezirke 1, 5–9 und 15 vollständig und die Bezirke 12–14, 16–19 sowie 22, und zwar das Gebiet um Eßling, teilweise erfaßt sind. Gleichzeitig wurde mit der Produktion der Karte im Maßstab 1:1000 begonnen.

Der Gemeinderat hat einem Vergabeantrag zu den 1985 genehmigten Erhöhungen der Budgetmittel der MA 28 und 46 zugestimmt, so daß ab 1987 eine Neuvergabe von Vermessungsarbeiten durchgeführt werden wird.

In Zusammenarbeit mit der MD-ADV wurden der Post als Leitungsträger Produkte der Mehrzweckkarte gegen Kostenersatz zur Verfügung gestellt. Als Vorarbeiten für die Anlage des Leitungskatasters laufen Versuche, bei denen die Archivpläne der Leitungsträger mittels Scanner eingearbeitet werden. Da die Arbeiten für den Leitungskataster im Maßstab 1:2000 vorgezogen wurden, um die Bestellungen der Post zu erfüllen, mußte der Synchronlauf zur Herstellung der Grundkarte im Maßstab 1:1000 zurückgestellt werden. Ferner wurden die Vermessungsarbeiten im Straßenbereich von rund 60 koordinativen Punkten pro Abschnitt in den Jahren 1982/83 auf durchschnittlich 100 Punkte im Berichtsjahr ausgeweitet, um die gestiegenen Anforderungen auf dem Gebiet der „Maßnahmen im Straßenbereich“ sowie den Auftrag der Post erfüllen zu können. Diese Ausweitung der Aufnahmedichte hat die Aufnahme von neuen Codes bei der automatisch registrierenden Tachymetrie sowie umfangreiche neue Programmierungen bei der MD-ADV bewirkt, wobei es zu Ablaufverzögerungen kam. Nachdem diese Schwierigkeiten überwunden und die Daten in mehreren Maßstabsbereichen zügig verarbeitet waren, konnte bereits mit der Fortführung der vorhandenen Datenbestände durch Ergänzungs- und Nachtragsmessungen begonnen werden. Diese Art der Plan- und Kartenproduktion mit automatischem Datenfluß von der Vermessung bzw. Luftbildauswertung bis zur Plotterzeichnung hat in Fachkreisen großes Interesse gefunden. Die Wiener Stadtvermessung haben aus diesem Grund mehrmals Kollegen von Vermessungsdienststellen und Universitätsinstituten aus dem In- und Ausland besucht.

Über Einladung der FIG (Internationale Geometervereinigung) hat ein Vertreter der Abteilung beim Weltkongreß in Toronto im Juni 1986 ein Referat gehalten, das auch mehrfach publiziert wurde.

Der Arbeitsanfall, an Geschäftsstücken gemessen, hat etwas zugenommen: Der Eingang betrug 5.067 Anforderungen, wovon 3.688 erledigt werden konnten, wie auch 286 Akten aus früheren Jahren. In diesen Zahlen sind die laufenden Bestellungen von den Großbaustellen, der Kartographie und von den Setzungsmessungen des Referates Nivellement nicht enthalten.

Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Organisatorisch gliedert sich die Abteilung in die Stabstelle und fünf Gruppen, die jeweils in Referate unterteilt sind. Zur Stabstelle gehört zunächst einmal die Informationsstelle, der auch die Dienstaufsicht über die Permanenzstelle obliegt. Als Zentralstelle der Abteilung ist sie für die Terminüberwachung und Endredaktion von Akten vorgesetzter Dienststellen, der Bezirksvertretungen, des Bürgerdienstes sowie sonstiger Terminakte zuständig. Die Informationsstelle hat zwei Aufgaben wahrzunehmen, und zwar erstens die zentrale und somit koordinierte Redaktion von Vorlageberichten, wobei gleichzeitig die Termine zu überwachen sind, zweitens die Bearbeitung von Anfragen und Hinweisen sowie deren allfällige Weiterleitung an die zuständigen Sachbearbeiter in der Abteilung. 1986 wurden von der Informationsstelle 1.352 Vorlageberichte entweder aufgrund der Ergebnisse der in solchen Fällen zumeist notwendigen Ermittlungsverfahren oder aufgrund von Erhebungen ausgearbeitet und der jeweils anfordernden Dienststelle übermittelt. Weiters wurden aus 260 Bezirksjournalen aller Bezirke sowie aus rund 1.700 Tageszeitungen etwa 2.100 Artikel, die mit dem Aufgabengebiet der Abteilung in Zusammenhang standen, entnommen und dem jeweilig zuständigen Sachbearbeiter mit einer Information über die weitere Vorgangsweise zur Kenntnis gebracht. Bei verkehrsbehördlich aufklärungsbedürftigen Fällen wurden die erforderlichen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Außerdem wurde eine Vielzahl verkehrstechnischer Anfragen aus Bevölkerungskreisen mündlich und schriftlich beantwortet.

Die Verkehrspermanenzstelle, ein Teil der Stabstelle, hat die Aufgabe, einen Dienstbetrieb mit jeweils drei Bediensteten der Gruppe 2 — Straßenverkehrsbehörde von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in 12, Niederhofstraße 23, aufrechtzuerhalten. Dieser Permanenzdienst hat Anträge, die Aufgrabungen im Straßenbereich betreffen, und das Aufstellen von Verkehrszeichen, vor allem kurzfristige Halteverbotszonen, zu erledigen, soweit dies im kurzen Wege und aus Termingründen möglich ist. Diese Arbeiten werden im verkürzten Verfahren behandelt, das heißt innerhalb eines Tages, und können als besondere Serviceleistung angesehen werden. 1986 wurden 2.343 Bescheide ausgestellt. Der Verkehrspermanenzdienst nimmt weiters Gebrechensmeldungen im Straßenbereich entgegen und veranlaßt die erforderlichen Maßnahmen, außerdem Termine, die den Baubeginn und das Bauende von Arbeiten auf oder neben der Straße betreffen, nimmt Unterlagen der Polizei über vorläufige Fahrtunterbrechungen bei Fahrzeugen, die gefährliche Güter transportieren, Meldungen der Polizei an die Stabstelle — Referat für Verkehrssicherheit über schwere Unfälle sowie Meldungen über die Beschädigung von Verkehrsleiteinrichtungen entgegen. Außerdem werden Auskünfte jeglicher Art, soweit diese den Geschäftsbereich der Abteilung betreffen, erteilt, und alle gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung bewilligten Baustellen, die wesentliche Verkehrsauswirkungen haben, in Plänen erfaßt. Weiters wird eine Ablage zur Erfassung aller Verkehrsbehinderungen im Raume Wiens geführt, in die alle von der Abteilung bewilligten Baustellen, alle von der MA 35 bewilligten Baustellen und alle von den Dienststellen mittels „Rosa Formular“ durchgeführten Bauarbeiten bezirkweise und alphabetisch nach Straßennamen aufgenommen werden. Zu den Aufgaben des Verkehrspermanenzdienstes gehören schließlich die Betreuung des Telekopierers der Abteilung, die Verständigung der mit Metropagern ausgerüsteten Bediensteten, soweit dies notwendig ist, und die direkte Kommunikation mit dem Referat für Sofortmaßnahmen in der MD-VR über Funk.

Das Referat für Verkehrssicherheit hat die gezielte und systematische Erfassung, Analyse und Sanierung von Unfallstellen weitergeführt. Durch diese Arbeit konnte die Zahl der bei Verkehrsunfällen verunglückten Personen von 10.303 Verletzten und Toten (1983) auf 9.316 (1986) reduziert werden, was einem Rückgang von rund 1.000 Verunglückten in drei Jahren entspricht. Allein die Zahl der Verkehrstoten ging von 169 Toten (1983) auf 102 Tote (1986) zurück; das ist eine Abnahme um 67 Tote oder 40 Prozent. Somit konnte der Beweis erbracht werden, daß ein Teil der Verkehrsunfälle tatsächlich durch verkehrstechnische und straßenbauliche Maßnahmen reduziert werden kann. Im Jahre 1986 hat sich das Referat für Verkehrssicherheit aber auch mit umfassenden Vorher-Nachher-Untersuchungen sanierter Unfallstellen beschäftigt sowie Richtlinien und Mindestgrenzwerte der Verkehrssicherheit (Mindestanforderungen) für geregelte und ungeregelte Kreuzungen herausgegeben. Diese Unterlagen werden als Basis bei der Erstellung österreichischer Richtlinien herangezogen werden. Darüberhinaus wurden für den sicherheits- und menschengerechten Straßenrückbau wichtige Grundlagen und Grundsätze erarbeitet, die bereits in die Arbeit der Gruppe Verkehrsorganisation miteinfließen.

Zur Gruppe 1 — Verkehrsorganisation und Planung gehört das Referat 1, Verkehrsorganisation. Der Aufgabenbereich umfaßt die Planung und Realisierung von Verkehrskonzepten für Bezirke und Bezirksteile im bestehenden Straßennetz, wobei die Zielsetzungen der Verkehrskonzeption für Wien zu berücksichtigen sind, weiters die Mitwirkung und Stellungnahme bei der Erstellung von Bezirksverkehrskonzepten im hochrangigen Straßen-

netz durch die Geschäftsgruppe Stadtplanung, die Planung und Realisierung von Wohnstraßen und Fußgängerzonen, ferner Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Mitwirkung bei verkehrstechnischen und verkehrsbehördlichen Belangen in sämtlichen Stadterneuerungsgebieten und die Mitwirkung bzw. Stellungnahme bei vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Außerdem hat das Referat Gutachten zur Verkehrserschließung bei Großbauvorhaben und Industrieansiedlungen zu erstellen, die Neuorganisation des ruhenden Verkehrs zu planen, Garagenprojekte unter dem Aspekt des Anschlusses an das öffentliche Verkehrsnetz zu begutachten, eine Stellungnahme zur Verkehrsanbindung diverser Park-and-Ride-Standorte abzugeben, die im Auftrag der MA 18 durchgeführte „Gürteluntersuchung“ zu betreuen und Hunderte von Gutachten und Stellungnahmen im Verwaltungsstrafverfahren mit seinen Amtssachverständigen zu erarbeiten. Die Umorganisation des Verkehrs betraf im 5. Bezirk die Bereiche Margaretengürtel—Arbeitergasse—Reinprechtsdorferstraße (Behördenverfahren für den 1. Teilbereich) sowie Margartengürtel—Schönbrunner Straße—Reinprechtsdorfer Straße—Arbeitergasse (2. Teilbereich), Rechte Wienzeile—Kettenbrückengasse—Schönbrunner Straße (3. Teilbereich), Margartengürtel—Matzleinsdorfer Platz—Wiedner Hauptstraße—Blechturmstraße (4. Teilbereich), Zentagasse—Margaretenstraße—Kleine Neugasse—Mittersteig—Ziegelofengasse (6. Teilbereich). Im 7. Bezirk war es im Bereich Spittelberg die Fußgängerzone Schrankgasse, im 9. Bezirk die Wohnstraße gemäß §76 b StVO in der Servitengasse—Grünentorgasse, im 10. Bezirk die verkehrstechnische Untersuchung in der Heimkehrersiedlung, im 11. Bezirk ein verkehrsbehördliches Ermittlungsverfahren in der Rinnböckstraße und Hauffgasse, ein Straßenrückbau in der Thürlhofstraße, Wildholzgasse und Sänergasse, im 12. Bezirk eine verkehrstechnische Untersuchung in Hetzendorf und Altmannsdorf, im 13. Bezirk eine verkehrstechnische Untersuchung in Ober St. Veit, im 14. Bezirk eine Nachheruntersuchung in der Deutschordenstraße, im 15. Bezirk eine Verkehrsberuhigung am Vogelweidplatz, weiters Maßnahmen für den ruhenden Verkehr und der Straßenrückbau im Braunhirschengrund, im 17. Bezirk eine Unterbindung eines „Schleichweges“ in der Lacknergasse, im 18. Bezirk eine verkehrstechnische Untersuchung in Gersthof, im 19. Bezirk eine verkehrstechnische Untersuchung am Bahnhofsvorplatz in Heiligenstadt, im 20. Bezirk eine Wohnstraße gemäß §76 b StVO und ein Straßenrückbau am Brigittaplatz, im 21. Bezirk eine verkehrstechnische Untersuchung in Strebersdorf und ein Straßenrückbau in der Carabelligasse, im 22. Bezirk eine verkehrstechnische Untersuchung im Donauzentrum und im 23. Bezirk eine verkehrstechnische Untersuchung der Eduard-Kittenberger-Gasse und in der Straße „Mühlbreiten“. Weiters wurden vom Referat 1 rund 275 Beantwortungen an Bezirksvorstellungen, amtsführende Stadträte bzw. die MD-Präsidialbüro übersandt, 55 Flächenwidmungs- und Bebauungsplanabänderungsanträge der MA 21, rund 60 Oberflächenprojekte der MA 19 und etwa die gleiche Anzahl von rund 60 Straßenbauprojekten der MA 28 begutachtet. Die Mitarbeiter haben an etwa 25 bis 30 Abendbesprechungen bei Bürgerinitiativen sowie bei politischen Mandataren, Bezirksvorstehern, Stadträten usw. teilgenommen. Ferner wurden 417 Strafkakte im Verwaltungsstrafverfahren zwischenerledigt.

Das Referat 2 — Planung der Gruppe 1 beschäftigt sich mit der generellen Projektierung und Festlegung von Verkehrslichtsignalanlagen sowie der Überprüfung ihrer Notwendigkeit; außerdem legt es die besonderen Betriebsarten wie Gelbblinken und Abschaltungen während der Nachtstunden fest und führt die entsprechenden Erhebungen durch. 1986 wurden in diesem Zusammenhang 233 Fälle behandelt. Was den Gelbblinkbetrieb betrifft, wurden 86 Örtlichkeiten untersucht, wobei 29 Fälle positiv und 57 negativ abgeschlossen werden konnten. Ferner wurden Projekte des Straßen-, Gleis- und Brückenbaues in verkehrstechnischer Hinsicht begutachtet und 192 Bauabänderungsvorschläge zur Verbesserung der Sicherheit sowie der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ausgearbeitet. Bei zwei Projekten für Wegweisung, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen auf Bundesstraßen A und S waren das Ermittlungsverfahren und die Einreichung für Genehmigung beim zuständigen Bundesministerium durchzuführen. Schließlich wurden 25 Projekte für Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen und signaltechnische Maßnahmen bei Radwegen ausgearbeitet und das Ermittlungsverfahren durchgeführt, wobei vor allem der Radweg nach Laxenburg im Abschnitt der Argentinierstraße und der Radweg am Ring bzw. Franz-Josefs-Kai behandelt wurden.

Besonders umfangreich ist der Tätigkeitsbereich des Projektkoordinators für das Radwegprogramm in der Person des Leiters der Gruppe 1. Ende 1985 betrug die Länge der zur Verfügung stehenden Radverkehrsanlagen in Wien rund 145 km. Im Jahre 1986 wurden Radverkehrsanlagen mit einer Länge von 48 km verkehrsbehördlich positiv abgehandelt, wovon 22 km bereits zur Benützung freigegeben werden konnten. Die restlichen 26 km werden ehestmöglich im Jahre 1987 fertiggestellt werden, wobei zum Teil bereits im Jahre 1986 mit dem Bau begonnen wurde. Somit betrug Ende 1986 die Länge der zur Verfügung stehenden Radverkehrsanlagen in Wien 167 km.

Die Aktion „Fahrradständer“ sieht die Errichtung von diebstahlsicheren Abstellanlagen vor, und zwar vor allem bei Stationen der öffentlichen Verkehrsmittel („park and ride“). Zu den Sponsoren zählen unter anderen die Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt, die Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien, die Steyr-Daimler-Puch AG, die Fa. R. Schöps & Co. GesmbH. und der Verein für soziale Bildungsarbeit. In 8 Behördenverfahren wurden weiters insgesamt 119 Örtlichkeiten für die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen überprüft. An 22 Örtlichkeiten verlief das Ermittlungsverfahren negativ. In diesen Fällen konnten zufolge der gegebenen Einbausituationen bzw. aufgrund verkehrsorganisatorischer Zwänge keine Fahrradständer montiert werden.

Die Gruppe 2 — Straßenverkehrsbehörde befaßt sich mit fünf Aufgabenbereichen. Der erste Aufgabenbereich umfaßt die Verordnung und Festlegung definitiver Verkehrsmaßnahmen sowie die periodische Überprüfung

bestehender Verkehrsmaßnahmen. 1986 wurden 3.585 Fälle behandelt. Veranlaßt wurden diese Tätigkeiten hauptsächlich von den Bezirksvorstehungen, der Magistratsdirektion, dem Bürgerdienst, der Bundespolizeidirektion Wien — Verkehrsamt, den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und von Privatpersonen. Zu diesem Arbeitsbereich gehören weiters Verhandlungen zur Festlegung der Verkehrsmaßnahmen bei fertiggestellten Projekten des Straßen-, Brücken- und Gleisbaues sowie bei der Inbetriebnahme neuer Autobuslinien, aber auch Verhandlungen über die Entschärfung von Unfallschwerpunkten anhand von Untersuchungen des Referates für Verkehrssicherheit. Diese Fälle betrafen hauptsächlich die Parkraumbewirtschaftung, die Anpassung von Ladezonen an die Erfordernisse der Wirtschaft, Sicherheitsfragen sowie Beschleunigungsmaßnahmen für die öffentlichen Verkehrsmittel.

Der zweite Aufgabenkomplex besteht in der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben Straßen gemäß § 90 StVO und in der Festlegung der erforderlichen Verkehrsmaßnahmen. Im Jahre 1986 fielen 9.598 Fälle an. Die Antragsteller waren die MA 28, 29, 30, 31, 33 und 42, die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Gaswerke, Verkehrsbetriebe sowie das Kabelbauamt, die Österreichischen Bundesbahnen, die Heizbetriebe GesmbH., die Telekabel Wien GesmbH. und private Stellen. Im einzelnen wurde mit den Bauarbeiten zur Herstellung der A 22 zwischen Brigittenauer Brücke und A 23 — Praterbrücke begonnen. Fertiggestellt wurde die Instandsetzung des Objekts Einfahrt Süd 11—14 im Zuge der A 23 (Hochstraße Inzersdorf), ebenso der Ausbau der Brünner Straße zwischen Schnellbahnbrücke und Gerasdorfer Straße, der Straßenausbau der B 221 — Währinger Gürtel von der Ausfahrt des Allgemeinen Krankenhauses (AKH) bis Währinger Straße. Ferner wurde der Belag auf der Nordbrücke sowie im Alten Landgut saniert, die Johnstraße neu gebaut, die Kreuzung Brunner Straße—Breitenfurter Straße—Erlaaer Straße umgebaut, der Landstraßer Gürtel zwischen Blumauergasse und Landstraßer Hauptstraße neu gebaut, das Lainzer Platzl ausgebaut, der Ausbau der Linzer Straße mit der Hütteldorfer Straße fortgesetzt, die Bauarbeiten zum Neubau der Oberen Augartenstraße in Angriff genommen sowie der Bau einer Fernwärmeleitung im Straßenzug Edelsinnstraße—Elisabethallee und zwischen AKH und Flötzersteig, die Kanalbauarbeiten in der Breitenleer Straße, Großenzersdorfer Straße und Wagramer Straße und die Arbeiten zur Trinkwasserversorgung der Siedlungsgebiete Eßling und Süßenbrunn fortgesetzt.

Der dritte Aufgabenbereich ist der U-Bahn-Bau. Für den Ausbau der U 3 und U 6 waren wieder umfangreiche Bewilligungsverfahren notwendig. Es handelt sich dabei um Einbautenverlegungen und um die Planung der erforderlichen Umleitungen. Im Rahmen der U 3 waren die Arbeiten in 3, Landstraßer Hauptstraße, die Arbeiten im Bereich Hainburger Straße und Erdbergstraße, die Fertigstellung der Umleitungsstrecke für die Schlachthausgasse, die Arbeiten im Bereich Dr.-Karl-Lueger-Platz, Minoritenplatz und Bellariastraße verkehrsbehördlich zu betreuen. Die Umleitungen und die Änderung der Verkehrsorganisation in den Bezirken 6 und 7 für den Bau der U 3 im Abschnitt Mariahilf wurden wirksam. Für die U 6 wurden die Bauarbeiten im Bereich Philadelphiabrücke und im Wiental zwischen Lobkowitzbrücke und Station Margaretengürtel fortgesetzt. In der Folge waren mit der Herstellung der Tunneldecke in Teilbereichen von Bauabschnitten der U 3 bereits Verkehrsmaßnahmen für die Herstellung der Oberfläche festzulegen.

Die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten, der vierte Schwerpunkt, betrafen Ausnahmegenehmigungen von bestehenden definitiven Verkehrsmaßnahmen, Ausnahmen von der winterlichen Gehsteigbetreuungsspflicht, die Abgabe von Verkehrsgutachten bei Verhandlungen der MA 35 und bei Verhandlungen der MA 28, 59, 64 und 70. Im Jahre 1986 fielen in diesem Arbeitsbereich insgesamt 1.400 Fälle an.

Der fünfte Aufgabenbereich umfaßt Gutachten und Stellungnahmen in Verwaltungsstrafverfahren. 1986 wurden 1.311 Fälle bearbeitet.

Für die Tätigkeiten der Referate 1, 2, 3 und 4 der Gruppe 3 — Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen — werden alle für die Vergabe von Leistungen notwendigen Verwaltungsarbeiten ausgeführt, wie z. B. die Aufstellung und Ausführung der Voranschläge, die Ausschreibung und Einholung von Anboten, die Bauüberwachung, Kollaudierung, Rechnungsprüfung, Führung der Sach- und Referatskredite sowie die Abrechnung, Karteiführung und Lagerhaltung. Im einzelnen betrug die von der Abteilung im Jahre 1986 verwalteten Budgetmittel rund 288,173.890 S, wovon 62,121.390 S auf Betrieb und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Gemeindestraßen (außerdem weitere 13,400.000 S auf Strom), 89,870.000 S auf Errichtung von Verkehrsanlagen auf Gemeindestraßen, 73,571.000 S auf Errichtung und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Bundesstraßen B und S 9,309.000 S auf Errichtung und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Bundesstraßen A und 39,902.500 S auf Umbauten und Umleitungen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau entfielen.

Vom Referat 1, Detailplanung und Errichtung von Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA), wurden 1986 insgesamt 712 Projekte behandelt, die den Neu- bzw. Umbau von Verkehrslichtsignalanlagen betrafen. Dazu gehörten die Neu- und Wiedererrichtung von 34 automatischen, zum Großteil koordinierten Verkehrslichtsignalanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte des Verkehrskonzeptes Wien, wie zentrale Regelung, Straßenbahnbeschleunigung, eigene Fußgängersignale, teilverkehrsabhängige Regelung usw., weiters der Neubeginn von drei Projekten mit mehrjähriger Bauzeit, schließlich die Umprogrammierung oder der Umbau von 526 Verkehrslichtsignalanlagen entsprechend der geänderten Verkehrslage. Im Zusammenhang mit §-90-Maßnahmen wurden 46 größtenteils komplizierte, provisorische Verkehrslichtsignalanlagen projektiert, errichtet, in Betrieb

genommen und laufend den geänderten Umleitungsverhältnissen angepaßt. Weiters führte das Referat 1 die dezentrale Ausschreibung und Angebotsprüfung mit Hilfe der EDV in der Abteilung durch und erstellte eigene EDV-Programme zur Ermittlung der Zwischenzeiten sowie zur Leistungsberechnung von Verkehrslichtsignalanlagen mittels PM 13/05 E. Im Detailzeichenbüro wurden 555 Transparentoriginale im Zusammenhng mit VLSA-Detailprojekten bzw. provisorischen Verkehrslichtsignalanlagen neu angefertigt, 634 Pläne geändert, und zwar vorwiegend Bodenmarkierungs- und Phasenverteilungspläne, die Mikroverfilmung von Bodenmarkierungsplänen, Einbautenplänen usw. weitergeführt. Weiters wurde die provisorische 1. Ausbaustufe in Betrieb genommen und die Verkehrsleitzentrale im Zusammenhang mit dem Umbau Roßauer Kaserne erweitert. Schließlich fiel in das Referat 1 die Lehrlingsausbildung.

Das Referat 2, Betrieb und Erhaltung von Verkehrslichtsignalanlagen und Verkehrsleitzentrale, beantwortete 601 gerichtliche Anfragen im Straf- sowie im Zivilverfahren, stellte entsprechende Planunterlagen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen im Bereich von Verkehrslichtsignalanlagen bei, beantwortete rund 30 Anfragen und erstellte etwa 20 Gutachten im Verwaltungsstrafverfahren. Ferner wurden an den in Betrieb stehenden 838 Verkehrslichtsignalanlagen und 98 Blinkanlagen die erforderlichen Erhaltungsarbeiten durchgeführt, die Steuergeräte gewartet, Schäden behoben sowie der ordnungsgemäße Betrieb ständig überwacht und überprüft. Durch konzentrierte Überwachung und exakte Wartung der Steuergeräte erreichte man ferner eine höhere Betriebs- und Verkehrssicherheit dieser Anlagen. In diesem Zusammenhang wurden turnusmäßig zweimal die Schaltgeräte gewartet, turnusmäßig zweimal die Signalgeber gereinigt, wobei zweimal die Lampen ausgetauscht wurden. Etwa 1.499 Störungen an den Steuergeräten wurden behoben und die damit verbundene anschließende Prüfung dieser Anlagen durchgeführt. Dazu kamen noch Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den in Betrieb stehenden 38 Fernsehbeobachtungsstellen und an allen Einrichtungen der Verkehrsleitzentrale, weiters laufende verkehrstechnische Funktionskontrollen an den in Betrieb stehenden Einrichtungen sowie Erhaltungszustandüberprüfungen gemeinsam mit den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerken, aber auch die Überprüfung der aufgetretenen Lampenausfälle. 1986 wurden 26 Steuergeräte ausgetauscht, die aufgrund ihres Alters wie ihres Ausbaustandes den technischen Anforderungen nicht mehr gerecht wurden. Ferner wurden Gewitterschäden an Steuergeräten und Übertragungsleitungen behoben und der Einsatz der zwei in Betrieb stehenden Überwachungsgeräte für Rotlichtüberfahrungen und die beiden stationären Geschwindigkeitsmeßanlagen überwacht und überprüft.

Das Referat 3 ist für Straßenverkehrszeichen und Wegweiser zuständig. Insgesamt wurden Ende 1986 71.357 Verkehrszeichen in Email- und Scotchliteausführung, 2.053 beleuchtete Verkehrszeichen und 551 Verkehrsleuchtsäulen verwaltet. Davon wurden im Zusammenhang mit neuen Verordnungen 2.762 Straßenverkehrszeichen auf 1.843 Eisenständern neu aufgestellt. Die Realisierung des Wegweisungskonzeptes für Wien erforderte die Aufstellung von 166 Wegweisern (Signalfolie) und 46 innenbeleuchteten Wegweisern. Ferner wurden im Zuge von Erhaltungsarbeiten sowie des notwendigen Austausches von Verkehrszeichen aufgrund der 6. StVO-Novelle nach Bearbeitung von 3.164 Meldungen bzw. eigenen Erhebungen 10.578 Straßenverkehrszeichen, 5.875 Zusatztafeln, 5.123 Eisenständer und 225 Kettenständer erneuert. Mit der Eröffnung der Abfahrtsrampe Nordbrücke, Richtung Klosterneuburg, wurde eine Überkopfwegweiserbrücke mit einer Großtafel sowie einem beleuchteten Wegweiser (Großformat) einschließlich Wegweisermast projektgemäß realisiert. Weiters wurden beleuchtete Verkehrseinrichtungen neu aufgestellt, und zwar 79 Verkehrszeichen und 24 Verkehrsleuchtsäulen, gleichzeitig 77 Verkehrszeichen und 16 Verkehrsleuchtsäulen entfernt. Für die vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen im Rahmen des Friedhofverkehrs zu Allerheiligen wurden schließlich etwa 220 transportable Straßenverkehrszeichen mit Eisenstehern aufgestellt.

Im Rahmen des Referates 4 — Bodenmarkierungen wurden auf Straßen, die von der Gemeinde Wien erhalten werden, für neu festgelegte Maßnahmen und zur Erhaltung der bestehenden Markierungen 133.353 m Strichmarkierungen für Leit-, Sperr-, Rand-, Park- und Begrenzungslinien (darunter 40.011 m Kurzzeitmarkierungen) sowie 25.895 m² Flächenmarkierungen aller Art für Schutzwege, Sperrflächen, Haltelinien, aber auch Richtungspfeile und sonstige Markierungen (darunter 10.589 m² Kurzzeitmarkierungen) aufgebracht. Auf den Bundesstraßen B und S im Bereich des Landes Wien waren es 147.804 m Strichmarkierungen (darunter 108.878 m Kurzzeitmarkierungen) sowie 12.979 m² Flächenmarkierungen (darunter 7.526 m² Kurzzeitmarkierungen) und auf den Autobahnen (Bundesstraße A) 85.577 m Strichmarkierungen (darunter 29.379 m Kurzzeitmarkierungen) und 1.231 m² Flächemarkierungen für Pfeilsymbole usw. (darunter 809 m² Kurzzeitmarkierungen). Außerdem bearbeitete das Referat 331 Strafakte, und zwar 37 Verwaltungs- und 294 Gerichtsstrafakte.

Vom Referat 1 — Sondertransporte der Gruppe 4 wurden insgesamt 2.857 Fälle bearbeitet. Im einzelnen handelte es sich um 695 Ausnahmen vom LKW-Fahrverbot (§ 42 StVO) sowie um 2.162 Routengenehmigungen für übergroße und überschwere Fahrzeuge und Transporte nach § 40 (3), § 45 (5), § 101 (5) und § 104 (9) des Kraftfahrzeuggesetzes. Die eingeschränkte Zulassung von überschweren Arbeitsmaschinen und die Genehmigung von Sondertransporten mit Längen bis 60 m, Breiten bis 6,8 m, Höhen bis 7,9 m und mit Gesamtgewichten bis 155 t erforderten Routenerhebungen über die fahrtechnische Eignung sowie Ermittlungen über die Tragfähigkeit von Brücken und Straßendecken einschließlich Einbauten. Für bestimmte Fälle waren auch begleitende Maßnahmen auf der Ebene der Straßenverkehrsordnung, wie z. B. Verordnungen für Halteverbotszonen, die den Zweck haben, schmale Straßen und enge Kurven vom ruhenden Verkehr freizuhalten, und Ausnahmen von Mindestgeschwindigkeiten notwendig.

Außerdem erforderten Transporte, die sich über den Wiener Bereich erstreckten, Kontaktgespräche mit den Vertretern des Landeshauptmannes von Niederösterreich, um die Übernahmestellen festzulegen.

Das Referat 2, das sich unter anderem mit Filmaufnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen und der Festlegung der dazu erforderlichen Verkehrsmaßnahmen beschäftigt, erteilte insgesamt 1.995 bescheidmäßige Bewilligungen, wovon unter anderem 403 Bewilligungen Drehgenehmigungen betrafen, 208 Halteverbote für Drehzwecke, 571 Ladezonen, 94 Halteverbote für Spezialkraftwagen, weiters fallweise Halteverbote an 13 Örtlichkeiten, die 1986 insgesamt 55mal beansprucht wurden, ferner 32 Halteverbote für die Freihaltung der Durchfahrt sowie 645 Ausnahmegenehmigungen. Für die Erledigung der Drehgenehmigung waren insgesamt 140 Ortsverhandlungen erforderlich. In 103 Fällen war es notwendig, öffentliche Verkehrsflächen längerfristig zu sperren und für den Verkehr Umleitungsstrecken festzulegen. Außerdem stellte das Referat für Kinder zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr 34 Radfahrerlaubnisse aus. Das Referat behandelte weiters 66 sportliche Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen. Für die Ermächtigung zum Führen von Blaulicht und Folgetonhorn wurden 82 polizeiliche Ermittlungsverfahren durchgeführt, für einen Antrag mußte allerdings ein negativer Bescheid ausgestellt werden. Die Zahl der Ansuchen um die Ausstellung von Behindertenausweisen gemäß § 29 b Abs. 4 StVO 1960 zeigte auch im Jahre 1986 eine rückläufige Tendenz. Insgesamt 232 Anträge wurden gestellt. 90 Behindertenausweise wurden ausgestellt, 88 Anträge mußten abgewiesen werden, bei 54 Ansuchen war das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Für die Gruppe 5 — Landesfahrzeugprüfung wirkt sich das Inkrafttreten der Bestimmungen der 18. KDV-Novelle im Jahre 1986 voll aus. Die Zahl der Einzelgenehmigungen von neuen Fahrzeugen ohne Katalysator, für die kein Typenschein vorhanden ist, stieg in den letzten Wochen des Jahres stark an. Bei Gebrauchtfahrzeugen mit Katalysator, die von Parteien selbst importiert wurden, konnte die von der Landesfahrzeugprüfstelle Wien entwickelte Methode zur Überprüfung derartiger Fahrzeuge in der Praxis getestet werden. Diese Methode wurde, insbesondere da sie seit einigen Wochen auch vom Technischen Überwachungs-Verein in der BRD empfohlen wird, an die gemäß § 57 a KFG ermächtigten Werkstätten weitergegeben. Weiters konnte gemeinsam mit einer Kfz-Reparaturwerkstätte eine Methode zum Nachweis von verbleitem Benzin in Tanks von Katalysatorfahrzeugen entwickelt und erprobt werden.

Über Auftrag des Herrn Bürgermeisters sowie des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde ein Gesetzesvorschlag erarbeitet, um die Genehmigung übermäßig lauter Motorräder in Österreich zu verhindern. Hiezu mußte ein neues Lärmmeßverfahren entwickelt und in praktischen Prüfungen auf seine Durchführbarkeit erprobt werden. Die Meßfahrten erfolgten am Gelände des ehemaligen Flugplatzes Aspern. Der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird im Rahmen eines Abschlußberichtes ersucht werden, diese Meßmethode möglichst rasch im Rahmen einer Novelle in die Kraftfahrzeugdurchführungsverordnung aufzunehmen.

Im Rahmen des Gesetzes über den Transport gefährlicher Güter auf Straßen (GGSt) arbeitete die Abteilung im neu gegründeten Sicherheitsbeirat beim Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit. Dieser Sicherheitsbeirat ist das Gegenstück zum Kraftfahrbeirat und speziell für den Transport gefährlicher Güter zuständig. Es wurden Vorschläge zur Ausbildung für Lenker von Gefahrguttransporten erarbeitet sowie Vorschläge für eine Neufassung des GGSt in einem Arbeitskreis des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Im Rahmen des Sicherheitsbeirates wurde der Prüfstellenleiter zum Vorsitzenden eines Arbeitskreises bestellt, der eine neue Tankfahrzeugverordnung 1987 erarbeiten soll.

Im Rahmen der Weiterbildung der Mitarbeiter wurden im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Bremsenherstellern verschiedene Schulungen durchgeführt. Für die gemäß § 125 Kraftfahrzeuggesetz bestellten Sachverständigen wurden Koordinierungsgespräche abgehalten. Um eine einheitliche Auslegung der kraftfahrrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, wurden auch Koordinierungsgespräche mit den zuständigen Genehmigungsstellen der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland sowie mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr geführt. Insgesamt wurden 12.466 Fälle, die die Genehmigung von Fahrzeugen betrafen, behandelt, 468 Gutachten im Zusammenhang mit Verwaltungsstrafverfahren erstellt, 1.911 Gutachten für die wiederkehrende und besondere Überprüfung abgegeben, 53 Werkstätten zur Durchführung der wiederkehrenden Begutachten neu ermächtigt sowie 141 Revisionen durchgeführt. Von den zwei gemäß § 124 KFG bestellten Sachverständigen wurden 122 Gutachten im Rahmen der Typenführung erstellt.

Das Referat 1 ist zuständig für Fahrzeuge bis 2,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht. Im Jahre 1986 wurde eine Reihe von Zusätzen zum Motortester angeschafft, so daß eine den Vorschriften der Hersteller entsprechende Motoreinstellung exakt überprüft werden kann. Ein Endoskop zum Untersuchen von Hohlräumen, insbesondere von Längsträgern, auf Durchrostung von innen her konnte angeschafft werden.

Im Referat 2, zuständig für Fahrzeuge über 2,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht, konnte ein zusätzlicher Prüfhelfer zur wiederkehrenden Überprüfung von LKW eingestellt und eingeschult werden. Dies war zufolge der immer komplizierteren und aufwendigeren Prüfmethode unumgänglich.

Das Referat 3 — Wiederkehrende Begutachtung und Transport gefährlicher Güter hat zwei Mitarbeiter, die im gesamten Wiener Raum die zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigten 354 Werkstätten und Vereine betreuen. Außerdem werden alle Agenden des Gefahrgutgesetzes mit Ausnahme der Fahrzeuggeneh-

migung vollzogen, aber auch verkehrstechnische Gutachten im Baubewilligungs- und im Betriebsanlagengenehmigungsverfahren bei Kraftfahrzeugmechanikerwerkstätten erstellt.

Die wiederkehrende Überprüfung von Kraftfahrzeugen wird einerseits durch die technische Entwicklung, andererseits durch gesetzliche Maßnahmen immer komplizierter und zeitaufwendiger. So kann die wiederkehrende Überprüfung der LKW von der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge nur mehr für etwa 50 Prozent der Wiener LKW durchgeführt werden. Die Landesfahrzeugprüfstelle der Abteilung ist ohne entsprechende Erweiterung sowohl der räumlichen als auch der personellen Kapazität nicht in der Lage, zusätzliche Fahrzeuge zu übernehmen. Aus diesem Grund mußten weitere 10 Werkstätten nach § 57 Abs. (4) KFG zur Durchführung der wiederkehrenden Überprüfung nach § 55 KFG ermächtigt werden. Diese Gewerbetreibenden müssen besonders intensiv betreut, geschult und überwacht werden, um dem von der Bundesprüfanstalt und der Abteilung gesetzten sicherheitstechnischen Standard gerecht zu werden.